

# Vorwärts

## Berliner Volksblatt.

### Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: S.W. 68, Lindenstrasse 69.  
Fernsprecher: Amt IV, Nr. 1983.

Donnerstag, den 8. Dezember 1910.

Expedition: S.W. 68, Lindenstrasse 69.  
Fernsprecher: Amt IV, Nr. 1984.

## Militäretat und Quinquennat.

Die Zeiten mögen für die Finanzen des Reiches noch so schlecht sein, den Militarismus sichts das nicht an. Er wächst und wächst in einem fort, und die Heeresverwaltung scheint es geradezu als eine gebieterische Pflicht anzusehen, unabhängig neue Forderungen zu stellen. Der Militäretat für 1911 setzt sich aus den folgenden drei Hauptausgaben zusammen: Fortdauernde Ausgaben 710 850 550 M., einmalige Ausgaben 73 828 231 M., Pensionen 101 880 728 M., in Summa:

886 059 509 Mark.

Die Kosten des Reichsmilitärgärchtes sind dabei außer Ansatz geblieben, weil daran auch die Marine partizipiert. Noch ein paar Jahre und die Ausgaben werden auf 1 Milliarde im Jahre gestiegen sein. Die indirekten Steuern auf Lebens- und Genussmittel sind für 1911 auf 573 726 000 M. veranschlagt, diese ganze Summe muß dem Militarismus zugewendet werden und auch noch die Hälfte des Ertrags der Zölle, die 638 291 000 M. bringen sollen. Was der Militarismus dann übrig läßt, das frißt der Marinismus auf. Man hat's doch herrlich weit gebracht im Deutschen Reich.

Sonst bietet der Militäretat wenig Neues. Die alte Schablone, genau so wenig durchsichtig wie sonst auch. Ein kleines Beispiel möge das beweisen.

Nach Stockholm geht ein Major als Militärattaché. Um nun zu wissen, welche Kosten dadurch entstehen, muß man so ziemlich den ganzen Etat durchblättern und insbesondere die Erläuterungen genau lesen. Dann findet man endlich folgendes heraus: Der Major bezieht aus Kap. 21 Tit. 4 Gehalt in Höhe von 6552 M., aus Kap. 32 Tit. 2 bezieht er 405 M. Pferdegeld, aus Kapitel 27 bezieht er 144 M. Servies, aus Kapitel 25 für zwei Nationen 895 M., seine Reisekosten in Höhe von 2000 M. findet man in Kapitel 34, und seine Auslandszulage von 8760 M. ist verrechnet im Etat des Auswärtigen Amtes! Nach diesem Schema ist so ziemlich der ganze Etat aufgestellt, und es versteht sich am Rande, daß die Heeresverwaltung eine ganz bestimmte Absicht dabei verfolgt.

Der Kriegsminister verlangt vom Reichstag ein neues Quinquennat. Seit Wochen war es der Offizieren heißes Verlangen, dem deutschen Volke weis zu machen, daß es sich bei den Neuforderungen bloß um eine Bagatelle handle, worüber zu reden nicht einmal der Mühe wert sei. Es sind ja bloß acht Millionen Mark, die mehr verlangt werden, bei einem Heeresetat von über 800 Millionen Mark. In der Tat, im ersten Augenblick möchte man fast dem Kriegsminister das Kompliment machen, daß ihm der Versuch, in seinen Forderungen bescheiden zu sein, auf ein Haar geglückt wäre. Bei näherem Zusehen schaut's anders aus. Sparamkeit und Militarismus sind nun einmal Begriffe, die sich gegenseitig ausschließen.

Die neue Militärvorlage will die Zahl der Soldaten bis zum 1. April 1915 auf 515 821 Mann erhöhen. Gegenüber dem jetzigen Bestand von 504 446 Mann ist das eine Verstärkung um 10 875 Mann. Nicht hinzugerechnet sind hier die Unteroffiziere. Man rechnet auf sechs Mann einen Unteroffizier, das ergibt eine Vermehrung der Unteroffiziere um 1812 Mann. Die deutsche Armee hat gegenwärtig 57 000 Unteroffiziere, diese Zahl steigt bis 1915 auf 88 821 Mann. Die Zahl der Offiziere erhöht sich von 25 825 auf etwa 26 200. Rechnet man dazu eine Vermehrung der Sanitäts- und Veterinäroffiziere von 3068 auf nur 3200, so hätten wir im Jahre 1915 eine Friedenspräsenz von 633 542 Mann, in welche Summe die rund 15 000 einjährig-Freiwilligen, die gar nicht etatifiziert werden, nicht einbezogen sind. In dem erwähnten Termin soll die deutsche Armee bestehen aus 634 Bataillonen Infanterie, 510 Eskadrons Kavallerie, 592 Batterien Artillerie, 48 Bataillonen Fußartillerie, 29 Bataillonen Pionieren, 17 Bataillonen Verkehrsgruppen und 23 Bataillonen Train.

Wie steht es nun mit den Kosten, von denen in dem kommenden Etatsjahr nur 7 905 277 M. angefordert werden? Die durch die neue Vorlage entstehenden fortdauernden Ausgaben beziffern sich auf 21 813 979 M., die einmaligen Ausgaben auf 82 419 033 M. Die neue „höchst bescheidene“ Militärvorlage kostet also dem deutschen Volke in Wirklichkeit

104 233 012 M.

Wenn nun auch jetzt nur rund acht Millionen Mark verlangt werden, so beträgt die Mehrforderung in den folgenden vier Jahren durchschnittlich je 24 Millionen Mark. Die Aufbringung der Mittel sichts schon jetzt auf erhebliche Schwierigkeiten. Die vorläufig verlangten acht Millionen Mark sollen durch die Wertzuwachssteuer gedeckt werden, eine Steuer, die noch gar nicht bewilligt und deren Ertrag völlig ungewis ist. Wenn nun diese Steuer abgelehnt werden sollte? Oder wenn sie statt der für das erste Jahr erhofften 13 Millionen Mark etwa nur deren 6 abwerfen sollte? Was dann? Tatsächlich schwebt die finanzielle Deckung für die neue Militärvorlage noch völlig in der Luft. Für die kommenden Jahre erhofft der Schatzsekretär Vermuth eine Einnahme von 18 Mill. Mark aus der Wertzuwachssteuer, davon gehen ab für die Veteranenfürsorge 5 Millionen, bleiben somit 13 Millionen zur Verfügung. Die fällige Rate für die Militärvorlage beziffert sich aber im Durchschnitt der folgenden

vier Jahre auf 24 Millionen Mark. Das Ende vom Lied sind neue Schulden oder — neue Steuern. Letzteres ist tödlicher, freilich erst nach den Wahlen!

Wo die Mittel herkommen sollen, das macht der Heeresverwaltung die geringsten Sorgen. In der Begründung der Vorlage wird einfach versichert, daß auf die Reichsfinanzen und die Belastung der Bevölkerung Rücksicht genommen worden sei. Für die ersten Jahre des Zeitraumes, den das Gesetz umfaßt, werden im wesentlichen nur die Etatisierung der Befehlsneubildungen in Aussicht genommen, während unter Hintanhaltung an sich wohl berechtigter militärischer Wünsche die Neuformationen auf die letzten Jahre mit ihren voraussichtlich reichlicher zur Verfügung stehenden Einnahmen hinausgeschoben werden sollen. Leider versagt es sich das Kriegsministerium, auch bloß anzudeuten, woher diese reichlicheren Einnahmen fließen sollen. Seine Autorität scheint der zum freiwilligen Regierungskommissar gewordene Abg. Erzberger zu sein, der eifrig bemüht ist zu versichern, daß das Reich vom Jahre 1912 ab im Ueberfluß förmlich schwimmen werde.

In der vorliegenden Militärvorlage liegt aber bereits der Keim zu einer neuen, die allem Anschein nach noch vor dem Ablauf des jetzt geforderten Quinquennats kommen wird. Die Begründung der Vorlage erkennt an, daß das laufende Militärgesetz der Armee einen wertvollen Zuwachs an neuen Truppenteilen gebracht habe, so daß die großen Heeresverbände, wenigstens in der Mehrzahl, planmäßig zusammengesetzt seien. „Benigstens in der Mehrzahl“, das ist der Punkt, wo der Knüttel beim Hund liegt. Die Heeresverwaltung wird natürlich die erste Gelegenheit beim Schopf ergreifen, um diesem „schreienden Uebelstande“ abzuhelfen. 20 reitende Batterien Artillerie werden in fahrende umgewandelt, in absehbarer Zeit wird man diese reitenden Batterien natürlich wieder verlangen, schon damit die Beweglichkeit dieser Truppe nicht leidet, die vor einigen Jahren als außerordentlich wichtig für die Verteidigung bezeichnet wurde. Von einer großen Zahl Infanteriebataillone werden je 15 Mann genommen und zu den neuen Maschinengewehrkompanien versetzt. Der Etat der Infanteriebataillone kann nun auf einmal um je 15 Mann herabgesetzt werden, ohne daß damit die „Schlagfertigkeit der Armee“ eine Einbuße erleidet. Vor einigen Jahren las man's anders, da war auch nicht ein einziger Mann entbehrlich. Das beweist, daß die Versicherungen der Heeresverwaltung niemals allzu hoch bewertet werden dürfen, ganz besonders aber nicht bei der Beratung dieser Vorlage!

Schließlich noch einige Einzelheiten: Bei den Verkehrsgruppen wird die Stelle eines Generalinspektors errichtet. Zur Begründung wird nichts anderes gesagt, als daß es notwendig erscheint, eine geeignete Persönlichkeit möglichst lange an der Spitze dieser Truppen zu haben. Der jetzige Inspektor steht im Range des Generalleutnants und bezieht als solcher 13 554 M. Gehalt und 4500 M. Zulage. In dem Moment, in dem er Generalinspektor wird, erhält er 13 980 M. Gehalt, mindestens 12 000 M. Dienstzulage und 15 333 M. Wohnungsgeld. Die deutsche Kavallerie hat einen Generalinspektor, die Fußartillerie ebenfalls, alle anderen Truppengattungen haben lediglich einen Inspektor. Es ist nun absolut nicht zu verstehen, weshalb die an Zahl weit schwächeren Verkehrsgruppen mit einem Inspektor nicht mehr zurecht kommen sollten, sondern einen Generalinspektor haben müssen. Wenn irgend eine Forderung aus der Vorlage glatt herausgestrichen werden kann, dann ist es diese, und sie muß gestrichen werden, weil die Finanzen des Reiches einen Luxus nicht zulassen, wie er hier mit diesem Generalinspektor getrieben werden soll.

Veim Train wird noch eine besondere Inspektorstelle dadurch geschaffen, daß die Fahrverwaltung vom Kommando der Truppen losgelöst und einer eigenen Inspektion unterstellt wird. Dauernde Mehrkosten: 17 000 M. pro Jahr.

Die Heeresverwaltung hat aber doch auch wirkliche Ersparnisse gemacht; bei den Regimentsmusikern sind ganze 1000 Mann, pro Kapelle also etwa zwei Mann, gestrichen worden! Durch diese verblüffende Maßnahme werden angeblich 423 269 M. erspart. In der Begründung wird gesagt, daß die Militärapellen durch diese Abstriche in ihrer Leistungsfähigkeit nicht beeinträchtigt werden. Davon sind wir auch überzeugt, die zwei etatsmäßigen Musiker, die pro Kapelle gestrichen sind, werden einfach durch nicht-etatsmäßige ersetzt, so daß am jetzigen Zustand eigentlich nichts geändert wird.

So bietet auch der neue Militäretat ein für die Steuerzahler trostloses Bild. Der Militarismus gilt für die hauptsächlichste Stütze der kapitalistischen Gesellschaftsordnung und deshalb ist den Parteien, die auf dem Boden dieser „göttlichen Bestimmung“ stehen, keine Ausgabe zu hoch, die unter dem Dedmantel „Schutz des Vaterlandes“ geht. Vielleicht, daß diese oder jene Partei abermals versuchen wird, da oder dort einige Laufende abzustreichen. Was will das aber bedeuten angesichts der Riesensummen, die der Militäretat erfordert? Dem ganzen unheilvollen System muß der Krieg erklärt werden! Die Völker der europäischen Militäristaaten leiden fürchtbar unter den Lasten einer Einrichtung, die letzten Endes nur den Interessen der Dynastien und der besitzenden Klassen dient. In den parlamentarischen Körperschaften Oesterreichs und Italiens haben in der allerneuesten Zeit unsere Parteigenossen kräftige Vor-

stöße gegen den Militarismus unternommen, in derselben Richtung werden sich auch die Vertreter der deutschen Sozialdemokratie betätigen. Das militaristische Zwang-Ur muß endlich gebrochen werden.

## Ein preußischer Modernisten-Eid.

Anlässlich des jüngst vom Papste erlassenen Stuebelungsgebotes gegen die gesamten lehrenden und predigenden Kleriker Roms haben national-protestantische und selbst konfessionslose Blätter getan, als ob die Praxis solcher geistigen Freiheitsberaubung nur in Rom zu Hause sei. Demgegenüber muß darauf hingewiesen werden, daß wenigstens ein europäischer Staat sich rühmen kann, die jüngste römische Praxis schon 115 Jahre vorher entbedt und ausgeführt zu haben. Und zwar ein protestantischer Staat gegenüber protestantischen Staatsbürgern. Daß nur Preußen dies sein kann, ist selbstverständlich.

Unter dem Regime des abergläubischen, vielbeweideten Friedrich Wilhelm II. setzte das reaktionär-orthodoxe Konfessorium unter Führung des berüchtigten Wöllner durch, daß alle Geistlichen und Lehrer Preußens sich durch Unterschrift auf die orthodox-lutherische Lehre in und außerhalb ihrer Unterrichts-tätigkeit verpflichteten. Was zunächst die Geistlichen betrifft, so wurde allen Kandidaten pro ordinatione ein Revers vorgelegt, den sie durch ihre Unterschrift an Eidesstatt bekräftigen mußten. Speziell den Feldpredigern, die sich bis dato ziemlich unabhängig benommen hatten, wurde angekündigt, daß sie nur dann auf Beförderung zu hoffen hätten, wenn sie „allen neologischen (ist daselbe wie modernistischen) Meinungen und Auslegungen“ entsagten.

Offener ist die Heuchelei niemals auf die Kanzel erhoben worden — bemerkt hierzu der preussische Geschichtsprofessor Philippson. Kerger aber noch war das, was den Lehrern geboten wurde. Die Zwangsjade, in der sie bis dahin schon steckten, genügte noch nicht. „Damit der zunehmenden Neologie so viel als möglich gesteuert werde“, wurde auch ihnen der Religions-eid geschoben. Man streitet in diesen Tagen eifrig, ob der Vatikan es wagen werde, den Eid auch von den Univeritäts-professoren zu fordern. Für Preußen waren und sind solche Bagatellen nicht vorhanden. Nachdem Geistliche und Lehrer geschworen hatten, ging Wöllner kalbfützig zu den freien Forschern über. Am 2. Mai 1794 wurden alle preussischen Theologieprofessoren eidlich zu folgendem Revers verpflichtet:

„Ich verspreche daher insbesondere: daß ich weder in noch außer meinen Unterrichtsstunden, weder schriftlich noch mündlich, weder direkt noch indirekt etwas gegen die heilige Schrift, gegen die christliche Religion und gegen die Landesherrlichen Anordnungen im Religions- und Kirchenwesen vordringen, vielmehr mich nach den Vorschriften des Religionsediktes vom 9. Juli 1788 in allen Stücken genau richten will.“ (Das erwähnte Religionsedikt ist gegen den damaligen rationalistischen Modernismus gerichtet.)

Man sieht, was Preußen in der Konsequenz geleistet hat. Aber es kommt noch besser. 6 Monate später wurde dieser Eid auf alle Professoren, vom Pöhsler und Anatomen bis zum Pandektisten ausgedehnt. Das heutige Rom ist ein Waisenknaube gegenüber dem Preußen der „guten alten“ Zeit.

Neben dem Modernisteneid spielt die päpstliche Forderung in der Kinder-kommunikationsfrage augenblicklich eine ziemlich große Rolle. Auch in solche Dinge sich einzumischen, hat dem preussischen Zuchthausstaat nie ferngelegen. Wir möchten nur an ein Dekret aus der nämlichen Zeit erinnern, das Kurt Eisner in seinem „Ende des Reiches“ wieder ausgegraben hat. Friedrich Wilhelm III., ein Mann, der das nüchtern und mehr „militärisch“ zuzuge brachte, was bei seinem Vorgänger sich immer in mystischen Dunst und tausend fromme Redensarten hüllte, hat in einer Kabinettsorder vom Februar 1802 die Taufe seiner Landeskinder terminlich festgesetzt. Sie muß nach Androhung von regierungseitigem Einschreiten mindestens sechs Wochen nach der Geburt geschehen. Sollten die Eltern sich widerpenfzig zeigen, so habe der Pfarrer einzuschreiten. Kühe das nichts, so würden „bergleichen Eltern gleichsam als Wahnsinnige betrachtet und ihren Kinder Vormünder bestellt“.

Der klerikale Zuchthausstaat ist nicht schlimmer als der Zuchthausstaat des preussischen Patriarchalismus. Darum haben die protestantischen Patrioten dem Papst nichts vorzuwerfen. Das heutige Bündnis zwischen Preußen und Rom ist vielmehr durch alte historische Beziehungen geheiligt. Wer dieses belämpft, trifft jenes mit. Preußen weiß nicht nur, was ihm die Klerisei nützt, auch Rom hat längst erkannt, daß die Eroberung des preussischen Vollenredes seine eigene Niederlage bedeutet.

## Die fatale Strafprozeßordnung.

Im Roabiter Prozeß kam es am Mittwoch zu einer bemerkenswerten Kundgebung des Vorsitzenden. Herr Lieber bemerkte, daß das Gericht nach der Verhandlung der Einzelfälle einfach die Beweisaufnahme schließen würde — wenn dem nicht die Strafprozeßordnung entgegenstände. Jedenfalls werde das Gericht aber die Beweisanträge zum allgemeinen Teil der Anklage sehr genau darauf prüfen müssen, ob sie für die Sache erheblich seien oder nicht.

Damit hat das Gericht durch den Mund des Vorsitzenden zu erkennen gegeben, daß ihm die Verhandlung zu lange dauert. Daß sie eine außergewöhnliche Ausdehnung annimmt, ist nicht zu bestreiten. Herr Lieber sprach die Versicherung aus, daß der Prozeß, wenn es in der bisherigen Weise weiter gehe, im Januar noch nicht beendet sei, so daß der Schwurgerichtsprozeß in Sachen Roabit, der



jetzt auf den Januar verschoben ist, abermals aufgehoben werden müßte. Die Verteidigung und die Staatsanwaltschaft gaben allerdings die Hoffnung kund, daß die Verhandlung der Verhandlung bis Weihnachten möglich sein werde; ob sich diese Hoffnung verwirklichen wird, steht aber noch dahin. Denn die Sitzung begann mit der Ankündigung des Staatsanwalts, daß der Polizeipräsident zur Widerlegung der die Polizei belastenden Aussagen acht Polizeioffiziere als Zeugen benannt hat. Diese Herren sollen bekunden, daß sie von den Mißhandlungen, die von den Polizeibeamten begangen sind, nichts gesehen haben und sie sollen auch der Meinung sein, daß sie diese Mißhandlungen hätten sehen müssen, wenn sie wirklich vorgekommen wären. Daß man damit keine positiven Angaben einwandfreier Zeugen widerlegen kann, sollten der Polizeipräsident und die Staatsanwaltschaft sich selbst sagen müssen. Die Vernehmung der acht Polizeioffiziere kann also nur den Effekt haben, die Verhandlung unnötig in die Länge zu ziehen, zumal die Verteidigung gezwungen sein wird, den Polizeizeugen wiederum neue Zeugen entgegenzustellen.

Wie hier die Polizei bezw. die Staatsanwaltschaft die Faktoren sind, die den Prozeß unnötig verlängern, so sind sie auch die Schuldigen daran, daß die Verteidigung gezwungen wurde, eine große Anzahl von Entlastungszeugen zu laden, die über die speziellen Straftaten, die den einzelnen Angeklagten zur Last gelegt werden, nichts zu bekunden haben. Die Verteidiger waren dazu gezwungen, weil der allgemeine Teil der Anklage den Prozeß zu einem Tendenzprozeß gemacht hat, weil es für die Angeklagten sehr wichtig ist, daß die Unhaltbarkeit der Behauptungen der allgemeinen Anklage erwiesen wird, die die Vorgänge als Folge sozialdemokratischer Verhöhnung hinstellen, weil den Angeklagten diese falschen Behauptungen als erschwerende Umstände angerechnet werden würden. Sinsukommt, daß die Beweisaufnahme über den allgemeinen Teil, die Feststellung, ob und wie oft Polizeibeamte ihre Amtsgewalt mißbraucht haben, auch für die Frage entscheidend ist, ob überhaupt Aufruhr vorliegt; denn wenn gegen friedliche Menschen mißhandelnde Polizeibeamte Widerstand geleistet worden ist, so ist das in alle Wege nicht Aufruhr.

Die Verteidigung kann also im Interesse der Angeklagten auf ihre Beweisanträge nicht verzichten, sie ist verpflichtet, den Nachweis der Rolle, die die Polizei in Moabit gespielt hat, erschöpfend zu führen. Die Zeit, die dafür gebraucht wird, hat sich die Staatsanwaltschaft aufs Konto zu setzen.

Daß Herr Lieber und die Kammer, der er vorsitzt, die Beweisaufnahme gern beenden möchten, wundert uns weiter nicht. Und daß sie die Strafprozedur, die ihnen die Möglichkeit zu solchem Verfahren abhandelt, nicht gerade mit günstigen Augen ansehen, auch nicht. Das beweist nur, wie nötig die Bestimmung der Strafprozedur ist, die den Umfang der Beweisaufnahme der Willkür der Richter entzieht. Sie ist eine der wesentlichsten Rechtsgarantien, die der Angeklagte hat, und es ist sehr zu begrüßen, daß die Verfallschöpfung, die der Regierungsentwurf der Strafprozedur in dieser Hinsicht durchsetzen sollte, in der Kommission im wesentlichen geschehen ist. Die stenographische Arbeit ist allerdings noch aus und inzwischen sind die reaktionären Blätter eifrig an der Arbeit, gegen den Beschluß der Kommission Stimmung zu machen und suchen jetzt unter Verletzung des Sachverhalts, unter Verschweigung der Tatsache, daß die Verteidigung von der Staatsanwaltschaft zur weiten Ausdehnung der Beweisaufnahme gezwungen wurde, den Moabiter Prozeß als Beweis für die Notwendigkeit auszusprechen, die Willkür der Richter in der Bemessung des Umfangs der Beweisaufnahme zum Gesetz zu erheben. Natürlich können diesem Streben nur Parteien zustimmen, die keine Verbesserung, sondern eine Verfallschöpfung der Strafprozedur wollen, die sich kein Gewissen daraus machen, dem Angeklagten eine der wesentlichsten Rechtsgarantien zu nehmen. Das Zentrum hat in der Kommission nicht zu diesen Parteien gehört, jetzt aber läßt sich die Zentrumspresse in der verlogenen Darstellung der Moabiter Ereignisse und des Verhaltens der Verteidigung im Moabiter Prozeß von keinem Scharfmacher und Junkerblatt überbieten. So hat die Berliner „Märkische Volkszeitung“ am Mittwoch einen Artikel eines Zentrumspolitikers abgedruckt, dessen Ausführungen sie zwar nicht in allen Punkten unterschreibt, — welche es sind, denen sie nicht zustimmt, sagt sie nicht — aber über ihrer Ansicht nach ernstliche Beachtung verdient. Dieser Artikel spielt nun in der Erklärung, daß das Gerichtsverfahren geändert werden muß. „Krawallprozesse und Revolution à la Moabit können nicht nach der Schablone behandelt werden. Wer gegen die staatliche Ordnung in solcher Weise vergeht, muß die Macht des staatlichen Armes sofort mit allem Nachdruck fühlen“, heißt es.

Der Zentrumspolitiker fordert also für Krawallprozesse, vornehmlich wenn die verlogene Heise der Scharfmacherpresse und die sozialistenfurchtige Phantasie der Polizei die Krawalle zu einem sozialdemokratischen Aufstand aufgetastet haben, ein summarisches Ausnahmeverfahren. Und diese Forderung nach Tendenzjustiz schlimmster Art darf in einem „demokratischen“ Zentrumspolitiker aufgestellt werden! Das deutet darauf hin, daß der Anschlag auf das Recht des Angeklagten, die Beweise, die ihm wichtig erscheinen, vor Gericht vorzubringen, mit den Beschüssen der Justizkommission noch nicht endgültig abgeklungen ist. Bei den Beratungen der Strafprozedurform im Plenum werden die Versuche, die Fassung der Regierungsvorlage wiederherzustellen, erneut einzuführen und der Hinweis auf den Moabiter Prozeß wird dabei eine bedeutende Rolle spielen. Aber es bedarf nur der nächsten Darstellung des wahren Sachverhalts, um den Scharfmachern und Junkern diese vergiftete Waffe aus der Hand zu winden. Gerade der Moabiter Prozeß und die Kennerung des Herrn Lieber beweisen, wie dringend erforderlich es ist, daß das Recht des Angeklagten, alle seine Beweismittel vorbringen zu können, in vollem Maße aufrecht erhalten bleibt.

## Die Wahlen in England.

Der dritte Tag der englischen Wahlen ist den Liberalen günstig gewesen. Sie konnten die erlittenen Verluste wettmachen und sind gegenüber den Konservativen augenblicklich sogar um einen Sitz im Vorsprung. Von den 670 Abgeordneten sind jetzt 317 gewählt und zwar 110 Liberale, 21 Vertreter der Arbeiter und 21 Anhänger Redmonds, also 167 Gegner des Oberhauses, denen 150 Konservative gegenüberstehen. Außerdem wurden 4 Anhänger D'Veils, Gegner Redmonds, gewählt. Seit Beginn der Wahlen haben die Unionisten 12 Sitze gewonnen und zwar 10 von den Liberalen und 2 von der Arbeiterpartei. Letztere Partei hat 3 Sitze von den Unionisten erobert, so daß sie also noch einen Sitz gewonnen hat.

Die liberalen Blätter sind wieder sehr siegesgewiß. Sie erklären, daß jetzt nichts mehr die Regierung hindere, den Beschluß der Nation zu verwirklichen, daß der größte Hemmnis für den Fortschritt beseitigt werden soll.

Die konservativen Zeitungen sind im allgemeinen resignierter im Ton und nehmen die Wahr-

scheinlichkeit einer Niederlage an, sagen aber, daß die Regierung sich mit Rücksicht auf die Geringfügigkeit ihres Sieges gezwungen sehen würde, eine zweite Konferenz über die Verfassungsfrage oder ein Referendum über Home Rule zu veranstalten. „Morning Post“ bildet jedoch eine Ausnahme und warnt die Wähler, sich durch die Idee täuschen zu lassen, daß es der Regierung unmöglich sein würde, mit ihren Vorschlägen fortzufahren.

Von den Einzelresultaten ist das von Battersea bemerkenswert, wo Minister Burns mit größerer Mehrheit als bei der letzten Wahl wiedergewählt wurde; er erhielt 7886, der unionistische Gegenkandidat 6544, der sozialistische 487 Stimmen.

Große Befriedigung erweckt der Sieg des Arbeiterparteilers Bill Crooks, der den bisherigen konservativen Kandidaten in Woolwich geschlagen hat. Dagegen ging Coventry, wo für die Arbeiterpartei der bisherige Abgeordnete Fortster kandidierte, verloren. Der bisherige Sprecher des Unterhauses Lowther ist ohne Gegenkandidat gewählt worden.

Heute kommen in 59 Wahlbezirken 61 Mandate zur Vergebung. Die Konservativen setzen auf den heutigen Tag größere Hoffnungen, um so mehr, da um zahlreiche ländliche Kreise gekämpft wird.

## Politische Uebersicht.

Berlin, den 7. Dezember 1910.

### Zulassung der Arbeitersekretäre zu den Arbeitskammern.

Aus dem Reichstag, 7. Dezember. Heute wurde die zweite Lesung des Arbeiterkammergesetzes zu Ende gebracht. Abermals verliert die Regierung dabei eine Niederlage, allerdings auch vorläufig nur provisorisch, da immer die Möglichkeit des Umfalls eines Teils der Mehrheit in der dritten Lesung besteht.

Es handelte sich diesmal um die Frage der Zulassung der Arbeitersekretäre zu den Arbeitskammern. Der Regierungsentwurf wollte die Arbeitersekretäre, da sie nicht mehr in ihrem Beruf als Arbeiter tätig sind, von der Wählbarkeit zu den Arbeitskammern überhaupt ausschließen. Die Kommission brachte aber in den zuständigen § 13 die Bestimmung hinein, daß wählbar für die Arbeitskammern auch diejenigen Personen sind, die als Arbeitgeber oder Arbeitnehmer mindestens drei Jahre bei dem Gewerbebezweige, für welche die Kammer errichtet werden, tätig sind.

Hiergegen wendeten sich in der heutigen Sitzung die Vertreter der Konservativen, Freikonservativen und Nationalliberalen. Dem Vorsitz der letzteren, dem Abg. Horn-Reich, spendete der Staatssekretär Delbrück warmes Lob, so daß in antisozialen Bemühungen die nationalliberale Partei offenbar die wahre Regierungspartei ist. Aus Eigenem trug der Herr Minister noch hinzu, daß die Arbeitersekretäre doch deshalb nicht für die Sitze in den Arbeitskammern paßten, weil sie nicht „unabhängig“ von den Arbeitern wären und deshalb die ungetrübte Objektivität vermissen lassen, die offenbar durch die Ministerbrille zur Herzogin Delbrück bei den Unternehmervertretern und den Bürokraten zu erkennen ist. Im Verfolg dieser Lieblingsgedanken schwang er sich dann noch zu dem Vergleich auf, man könne die Arbeitersekretäre ebenso wenig in die Arbeitskammern hineinlassen wie die Staatsanwälte oder Rechtsanwälte gleichzeitig als Richter fungieren könnten.

Für die Zulassung traten der Fortschrittler Raumann, vom Zentrum Fri und Schirmer und der Christlichsoziale Wehrens ein. Worauf man sich bei diesem letzteren Arbeitervertreter aber gefaßt machen muß, ging aus seiner Redenbung hervor, in diesem Stadium der Beratung wolle er an dem von der Regierung für unannehmbar erklärten Passus festhalten. Der mögliche Umfall liegt ihm also jetzt schon im Sinn. Wieder ein Beweis dafür, was man von der Vertretung der Arbeiterinteressen durch die Stöckerlinge zu halten hat.

Von unseren Genossen Legien, Hoch, Sebering, Schmidt wurde in wiederholten eingehenden Ausführungen die Notwendigkeit der Zulassung der Arbeitersekretäre zu den Arbeitskammern dargetan, da sie die berufensten Vertreter der Arbeiter auch auf diesen Posten seien und vor allem nicht, wie die beruflich tätigen Arbeiter, der Maßregelung durch die Unternehmer ausgesetzt wären. Uebrigens seien die Arbeiter selbst doch schließlich am besten befähigt, darüber zu urteilen, wer zur Vertretung ihrer Interessen geeignet sei, wer nicht. Diese gepante Bedornung sei ebenso unnötig wie unpassend.

Auf Antrag der Sozialdemokraten war die Abstimmung über den strittigen Passus eine namentliche. Für die Zulassung der Arbeitersekretäre usw. entschieden sich 199 Abgeordnete, dagegen 111. Die Majorität für diese Bestimmung ist also bedeutend größer, als die für den § 7, der die Eisenbahnarbeiter in das Gesetz einbezieht. Der angeordnete Umfall der Stöckerlinge allein würde das Resultat also nicht ändern können. Es müßte schon eine Unfallschneise ausbrechen.

Die übrigen Paragraphen wurden in der Kommissionsfassung angenommen.

Am Donnerstag fällt die Sitzung eines katholischen Feiertages wegen aus. Am Freitag beginnt die erste Lesung des Etats.

### Staatsfreischulden.

Die auf Volkskosten durch Liebesgaben und Soldwucher gezüchteten Staatsparasiten sehen ihre perfide Hand gegen die sozialdemokratische Arbeiterkraft eifrig fort, obgleich sie größtenteils allein von dem dieser Arbeiterkraft abgezwickten Mehrwert existieren. Heute ist es zur Veränderung das Organ für Soldwucher und Fajelproduktion, die ehrlich-biedere „Deutsche Tageszeitung“, die das Unverschämteste in der verlogenen Hege leistet. Unbedunnt um die bisherigen Ergebnisse der Gerichtsverhandlungen in Moabit behauptet das Blatt, es sei bewiesen, daß sich bei den Moabiter Unruhen besonders viele Mitglieder der sozialdemokratischen Partei hervorgetan hätten, und knüpft an diese verlogene Behauptung folgenden Sermon:

„Soweit sind wir also glücklich gekommen, daß bereits energische Vorstudien für die in Aussicht genommene Revolution unternommen werden. Und wenn die Regierung und mit ihr die bürgerliche Gesellschaft, aus deren Haut später die Riemen geschnitten werden sollen, dagegen nun nicht bald und mit aller Energie Front machen, so werden beide das einmal bitter zu bereuen haben. Mit der Reisereterei sollte endlich

aufgeräumt werden. Oder soll das so weiter gehen? Sollen die Vorgänge von Moabit, Deut, Wedding und Kiel ohne Lehre bleiben? Fast hat es den Anschein! Bis zum Außersten ist bei allen diesen Erhebungen Rücksicht genommen worden; ein energisches, rücksichtsloses Vorgehen von Anfang an wäre mehr am Platze gewesen! Sollen ruhige Bewohner großer Städte dauernd der Gefahr ausgesetzt bleiben, daß aus irgend einer an den Haaren herbeigezogenen läppischen Ursache schwere Gefahren für Leib und Leben, Gut und Besitz entstehen, wie sie in einer wirklichen Revolution nicht schlimmer sein können? ...

Es wirkt nachgerade schon fast ironisch, wenn in einem großen Rechtsstaate, der über alle Machtmittel verfügt, aus dieser oder jener Rücksicht immer wieder gezögert wird, mit der erforderlichen Energie vorzugehen. Wer in aller Welt soll denn eigentlich geschont werden? Diese Ergedenken, die doch selber nicht die leiseste Rücksicht auf die ihnen gegenüberstehenden Vertreter der öffentlichen Sicherheit nehmen? Stehen die vielleicht höher im Preise? Ist ihr Leben wertvoller? Deshalb nicht diese Leute so behandeln, wie sie ihre Feinde behandeln, so wie sie nur können? Napoleon sagte: „Mit Dundersten rette ich Tausenden das Leben!“ Und dieser Satz hat sich stets bewahrt. Noch sind wir nicht so weit, daß wir uns zitternd verkrüchten müßten, wenn es einmal den sozialdemokratischen Agitatoren gefiele, ihre Waffen auf der Straße loszulassen. Weit entfernt sind wir davon, uns von der Minderheit des deutschen Volkes — soweit es diesen Namen überhaupt noch verdient — vorzuschreiben zu lassen, was dieser Minderheit gut dünkt. Fort mit der ewigen Rücksichtnahme, die das Wort unseres großen Bismarck: „Wir Deutsche fürchten Gott, sonst nichts auf der Welt!“ süßen zu strafen scheint! Energisch muß gefordert werden im Namen aller ruhigen Staatsbürger, daß dieser Aera der Rücksichtnahme nunmehr ein Ende bereitet werde!

Und zum Schluß heißt es: „In einem starken monarchischen Staate hat aber die Regierung die Pflicht, nicht nur durch einen Appell zur Sammlung zu wirken, sondern in erster Linie durch den festen Willen, dem Umfusse entgegenzutreten. Dieser feste Wille muß dann auch gegebenenfalls mit aller Energie zum Ausdruck kommen. Deshalb können wir den leitenden Kreisen nur zurufen:

„Markgraf, werde hart!“

Diese Ausführungen, speziell der Appell an den Markgrafen (von Brandenburg) — in Wilhelm Gerhards Gedicht heißt es bekanntlich: „Landgraf werde hart!“ — zeigen deutlich, wo der Verfasser, der sich S. D. unterzeichnet, hinaus will, wenn er auch, wie das gewöhnlich bei Individuen seines Schlages der Fall ist, zu feige ist, offen herauszusagen, was er meint. Er verlangt von seinem Markgrafen, d. h. vom Kaiser, daß dieser einen Staatsstreich ausführt, also sich einen Verfassungsbruch und Meineid leistet. Ein Verlangen, das eine Majestätsbeleidigung schwerster Art enthält, denn indem der Verfasser dem Kaiser zutraut, derselbe könne seiner Auforderung nachkommen, imputiert er ihm zum mindesten frivole Verfassungsverletzung und offenen Wortbruch. Und warum soll der Markgraf staatsreicheln? Weil die Konservativen dadurch, daß sie bei der letzten Reichsfinanzreform alle neuen Steuerlasten der breiten Volksmasse aufuden, sich selbst aber nicht dazu zu verstehen vermochten, in die durch den Soldwucher reichgefüllten Taschen zu greifen, in eine derartige Klemme geraten sind, daß sie die bisherigen Stützen ihrer Herrschaft in Preußen-Deutschland wanken sehen. Damit diese vaterländische Herrschaft und die Schmaroherei auf Kosten der schwer um ihren Lebensunterhalt kämpfenden ärmeren Volksklassen erhalten bleibe — deshalb soll ein Staatsstreich vollführt und von oben ein blutiges Gemisch injiziert werden. Und dieses für Staatsstreich schwärmende Gefindel, das sich nicht scheut, zum Zwecke der Erhaltung seines Profits die Abschachtung von Hunderten und Tausenden deutscher Staatsbürger zu fordern, räsonniert mit firtlicher Entrüstung über die angebliche Neigung der Arbeiter zur blutigen Gewalttaten! Besser kann die Moral der Staatserhaltenden, die in der „Deutschen Tageszeitung“ ihre Vertretung findet, nicht gekennzeichnet werden.

### Stichwahltaktik.

Das „Verl. Tageblatt“ befragt in einem „Alle Mann an Deck“ überschriebenen Artikel, der sich mit den Lehren der Wahl in Labiau-Wehau beschäftigt, das Zusammengehen von Sozialdemokraten und Freisinnigen gegen die Parteien des schwarzblauen Blocks bei den Reichstags-Stichwahlen. Das Blatt weist darauf hin, daß die fortschrittliche Volkspartei das jüngst in Breslau eroberte Landtagsmandat lediglich der Sozialdemokratie verdankt, und daß diese auch in Labiau-Wehau die Parole ausgegeben hat: alle sozialdemokratischen Wähler müßten in der Stichwahl ihre Stimme für den freisinnigen Kandidaten abgeben.

Daran anschließend schreibt das „Verl. Tagebl.“: „Gewiß, diese sozialdemokratische Unterstützung wird gewährt, ohne daß von der freisinnigen Seite eine Gegenleistung gefordert wird. Und doch sollte man sich in freisinnigen Kreisen schon jetzt darüber klar werden, daß damit auch für die liberalen Parteien die Notwendigkeit einer Revision ihrer bisherigen Stichwahltaktik geboten ist. Nicht darum handelt es sich, um der „schönen Augen“ der Sozialdemokratie willen die sozialdemokratischen Kandidaten bei Stichwahlen gegen die Reaktion herauszuheben. Es kommt vielmehr die sähle und sachliche Erwägung in Betracht, daß der Freisinn sich selbst den Weg zur Macht versperrt, wenn er in entscheidenden Fällen der blauschwarzen Reaktion wieder zu Erfolgen verhilft, derselben Reaktion, die ihn mit Zuhilfenahme bearbeitet. Gelingt es, gerade an dem Beispiel von Labiau-Wehau und Breslau diese Ueberzeugung allgemein zur Geltung zu bringen, dann wird man den Blauen und Schwarzen bei den nächsten allgemeinen Wahlen noch ganz anders aufspielen können.“

Wir haben wiederholt hervorgehoben, daß wir das Gerede von einem Reichsgröblich, der „von Bebel bis Wasserman reicht“, für Unsinn halten, denn für die Entstehung eines solchen Blocks fehlen die allernötigsten Vorbedingungen; dagegen läßt sich über ein sozialdemokratisch-unliberales Stichwahlabkommen, das jeder der beteiligten Parteien für die Hauptwahl freie Hand läßt, für die Stichwahlen aber ein gemeinsames Vorgehen gegen die Reaktion festsetzt, sehr wohl sprechen — wenngleich von einem solchen Stichwahlabkommen die fortschrittliche Volkspartei einen weit größeren Vorteil haben würde als die sozialdemokratische Partei.

### Liberales Wahlbündnis.

Wie die „Diffee-Zeitung“ erfährt, schweben zwischen den liberalen Parteien des Reichstags zurzeit Verhandlungen, die die Frage einer gegenseitigen Unterstützung bei den Stichwahlen der kommenden Reichstagswahl betreffen. Man hofft, daß eine Verständigung nach allen Seiten erzielt werden wird. Ueber die Einzelheiten soll vorläufig noch nichts an die Öffentlichkeit kommen.



### Der Reichstag rangiert hinter der Hofjagd.

Es ist eine der selbstverständlichsten und elementarsten Pflichten des Reichskanzlers, daß er bei der ersten Lesung des Etats, das ist die große allgemeine Debatte über die Regierungspolitik, im Reichstage anwesend ist, um Rede und Antwort zu stehen. Bisher hat sich auch noch kein Reichskanzler dieser Pflicht entzogen. Anders Herr v. Bethmann-Hollweg. Seit Tagen verbreitet die offiziöse Presse die Nachricht, der Reichskanzler sei verhindert, am ersten Tage der Etatsberatung — nächsten Freitag — beizuwohnen. Jetzt hat endlich die „Neue Politische Korrespondenz“ verraten, warum der Reichskanzler keine Zeit für den Reichstag hat. Sie schreibt:

Herr v. Bethmann-Hollweg leistet am Freitag einer Einladung zu der Hofjagd Folge, die am 9. d. M. zu Ehren des österreichischen Thronfolgers Erzherzog Franz Ferdinand, in Springe bei Hannover abgehalten wird. Am 10. d. M., also am zweiten Tage der Etatsberatung, wird der Reichskanzler im Reichstage anwesend sein.

Wenn die Reichstagsmehrheit die für eine Vollvertretung erforderliche Selbstachtung besäße, würde sie die Etatsberatung nicht eher beginnen, bis Gewähr geboten ist, daß sich solche Bräukerungen nicht wiederholen.

### Aus der sozialdemokratischen Fraktion.

Die Fraktion beschloß Mittwoch in die Budgetkommission unter dem Vorbehalt des Beschlusses für verschiedene Ressorts die Genossen Ledebour, Scheidemann und David zu delegieren. Zum Reichsamt des Innern werden sprechen die Genossen Hoch und Fischer. Für den nächsten Samstag wird der sozialdemokratische Antrag auf reichsgerichtliche Regelung der Verhältnisse der Land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter in Aussicht genommen. Als Redner hierzu wurden die Genossen Stadthagen und Weg bestimmt.

### Wie Preußen in Süddeutschland „moralische Eroberungen“ macht.

Aus Darmstadt wird uns geschrieben: In der heftigen zweiten Kammer vergeht keine Tagung, in der nicht wiederholt Klage geführt wird über die Art, wie Preußen in der Eisenbahngemeinschaft heftige Interessen „unlich“ berücksichtigt, das heißt vollständig mißachtet. So auch wieder in einer der letzten Sitzungen, in der die Pensionsverhältnisse der ehemaligen Ludwigsbahnbeamten zur Sprache kamen. Als 1897 die Ludwigsbahn verstaatlicht und in die preußisch-hessische Eisenbahngemeinschaft aufgenommen wurde, hatte die Gemeinschaft den Fürsorgefonds der Ludwigsbahn einfach in die Tasche gesteckt. Den Beamten (etwa 2000) wurde nun die Wahl gestellt, entweder im alten Pensionsverhältnis zu verbleiben oder in das der Eisenbahngemeinschaft überzutreten. Für letzteres Fall oder sollten die Beamten wieder eine Minderergütung der geleisteten Beiträge erhalten, noch ihnen die früheren Dienstjahre angerechnet werden. Sie hätten sich also ihre staatliche Pensionfähigkeit erst verdienen und eine zehnjährige Wartezeit durchmachen müssen. Daß angesichts einer solchen Zwangslage die Leute schon in Rücksicht auf die Möglichkeit einer Pensionierung innerhalb der erwähnten Karenzzeit es vorgezogen haben, in der alten Gesellschaftspensionskasse zu verbleiben, ist leicht zu begreifen. Was man aber nicht begreifen kann, ist, daß man die hohen Beitragsätze, die diese Beamten an ihre Kasse zu entrichten hatten, aufrecht erhielt, auch nachdem man die Staatsbeamten von der Beitragspflicht zur staatlichen Pensionskasse befreit hatte. Als ein Beispiel von vielen, wie sich unter diesen Umständen die Lage eines solchen pensionierten Beamten gestaltet, sei hier nur angeführt: Ein Beamter hatte eine Rassenpension von 982 M. und eine Staatspension von 510 M. zu beanspruchen. Er erhielt diese 510 M. zusätzlich der Differenz bis 982 M., also noch 472 M. Dafür hatte er alle seine Beiträge, die er mit Rücksicht auf die fast doppelt so hohe Rassenpension gezahlt hatte, eingebüßt. Die Rückständigkeit dieser ungerechten, unsozialen Verhältnisse wurde in der 2. Kammer von den Rednern aller Parteien scharf gegeißelt. Besonders wies Genosse Ulrich auf den Angelpunkt hin, um den sich auch hier alles dreht, das ist die Revision des Gemeinschaftsvertrages. Nur so wird etwas zu erreichen sein. Auf die scharfe Herabforderung des sozialdemokratischen Redners erklärte sich schließlich die Regierung — die sich anfangs ganz in Schweigen hüllen wollte — bereit, in neue Verhandlungen mit dem preussischen Eisenbahnminister einzutreten, um eine gänzliche Aufhebung der Beitragspflicht oder doch wenigstens eine Herabsetzung von jetzt 5 auf 2 Proz. anzustreben.

### Ein konservativer Heberumpelungsversuch.

Der Stichwahlkommissar, der Landrat von Labiau, hat am Dienstag abend durch Extrablatt bekannt gemacht, daß die Stichwahl in Labiau-Wehlau bereits am Freitag, den 9. Dezember stattfindet. Nach Dienstag morgen ging durch die konservativen Presse die offiziöse Nachricht, daß die Stichwahl am 10. Dezember stattfindet. Die Anberaumung auf einen so frühen Termin stellt sich somit als ein Liebesdienst für die Konservativen und als ein Heberumpelungsversuch ihrer Gegner dar. Namentlich der Sozialdemokratie wird es schwer fallen, den sozialdemokratischen Wählern rechtzeitig unsere Stichwahlparole mit der dazu notwendigen Erklärung zu übermitteln, weil wir im Kreise keine Tagespresse haben. Aber auch die Liberalen werden kaum die nötige intensive Agitation entfalten können. Bemerkenswert ist es, daß nun auch der Landrat des Wehlauer Kreises sich auf Agitation für die Konservativen befindet. Er fährt herum und arrangiert Versammlungen. Neben ihm sind eine große Anzahl von Beamten des ganzen Wahlkreises auf den Beinen, um für die konservative Wahl zu wirken.

### Duell- und Scharfmacherbegeisterung.

Professor Bernhard hat mit seiner Duellforderung an seinen nationalökonomischen Kollegen und Wiberpart die prächtigste Resonanz für sich gemacht. Nicht nur in der breiten Öffentlichkeit, die sich von den beiderseitigen Interessentkreisen abgesehen, bis dahin nur recht mäßig für den häuslichen Fakultätenwitz interessierte, nunmehr aber durch das Skandalchen aufmerksam gemacht worden ist, sondern namentlich auch bei den Kommissionen selbst. Denn als am Mittwochvormittag Professor Bernhard sein erstes Kolleg seit dem Bekanntwerden der Duellaffäre abhielt, wurde er der Gegenstand einer stürmischen Ovation, gegen die die Mißfallsbezeugungen einer kleinen Minderheit nicht aufkommen konnten. Als der Dozent den Saal betrat, erhob sich ein minutenlanges ohrenbetäubendes Weisallstrampeln. Als die winzige Minorität durch Rufen und Schreien opponierte, gingen diese Protestkundgebungen völlig in einem unakademischen Weisallstrampeln unter.

Herr Professor Bernhard beteuerte unter stürmischen Weisall, daß es sich bei seiner Affäre mit Sering nicht um wissenschaftliche Meinungsdivergenzen, sondern lediglich um eine persönliche Angelegenheit handle. Er danke für den Weisall und die Teilnahme von ganzem Herzen. Man möge ihm glauben, daß es ihm im tiefsten Grunde seines Herzens nur darauf ankomme, sein Katheder zu verteidigen, damit er seine Lehrtätigkeit so einrichten könne, daß die Hörer Augen und womöglich auch Freude davon hätten.

Es ist bezeichnend für einen großen Teil unserer Studentenschaft, daß die studentische Begeisterung gerade so überschwänglichen Ausdruck findet, wenn es sich um das Verbot der Duellholzererei und Scharfmachererei handelt.

### Feuerbestattung in Braunschweig.

Wie aus Braunschweig gemeldet wird, wurde in der heutigen Sitzung der Landesversammlung das Gesetz betreffend Feuerbestattung im wesentlichen nach den schon veröffentlichten Vorschlägen der Regierung angenommen.

### Holland und die Rheinschiffahrtsabgaben.

Der holländische Minister des Innern van Swinderen gab Dienstag, den 6. Dezember, in der Zweiten Kammer über die Haltung der holländischen Regierung zu den Schiffahrtsabgaben folgende Erklärung ab:

In meinen Ansichten ist ebensowenig wie in den Ansichten der ganzen Regierung auch nur die geringste Änderung eingetreten. Die Regierung betrachtet noch immer den freien Rhein als eine Lebensbedingung für Holland. Sie stellt sich dabei auf den Boden der Rheinschiffahrtsakte von 1868. Mit Genehmigung hat die Regierung gesehen, daß die deutsche Regierung erst nach dem Zustandekommen jenes Geistes mit den ausländischen Regierungen auf der Grundlage freundschaftlicher Beziehungen verhandeln will. Hinsichtlich der Rheinschiffahrtsabgaben gebe die Regierung nicht eines Daumens Breite nach.

### Schweiz.

#### Gegen die Steuerdefraudation.

Jürich, 5. Dezember. (Eig. Ber.) Wie überall, so ist auch in der Schweiz den Kapitalisten das Geschäft des Profitmachens lieber als das Steuerzahlen. Die Klage über Steuerdefraudationen der Reichen ist ja alt. Unser Genosse Dr. Klüti in Jürich hat nun für den Kanton Jürich allein festgestellt, daß von 1900 bis 1910 in 2983 Fällen nach amtlicher Feststellung rund 100 Millionen Franken gegenüber 243,2 Millionen versteuerten Vermögen zu wenig versteuert wurden, was 29 Proz. ausmacht. Rund um ein Drittel des Vermögens wird also im Durchschnitt zu wenig versteuert, woraus dann die hohe Besteuerung der Arbeiter und der trotzdem vorhandene Mangel an Mitteln für soziale Zwecke resultieren. Es ist daher zu begrüßen, daß der jüricherische Kantonsrat ins Einführungsgeleit für das eidgenössische Zivilrecht die amtliche Inventarisierung in allen Todesfällen aufgenommen hat. Der Beschluß wurde freilich nur mit 104 gegen 94 Stimmen gefaßt, da die großkapitalistisch-agrarischen Liberalen ihn bekämpften.

### Frankreich.

#### Eine koloniale Schlappe im Wabai.

Paris, 7. Dezember. Nach dem im Kolonialministerium eingegangenen Nachrichten ist Oberleutnant Roll am 8. November mit 300 Schützen ohne Schwertschneid in Triguels eingezogen und am 9. November, um 10 Uhr vormittags in Dorothe, fünf Kilometer südlich von Triguels, von 5000 Eingeborenen angegriffen worden, die nach anderthalbstündigem erbitterten Kampfe mit Zurücklassung von sechshundert Toten, während sie viele Verwundete mit sich fortführten, in die Flucht geschlagen wurden. Auf Seite der Franzosen sind in diesem Kampfe gefallen Oberleutnant Roll, Leutnant Jolly, Feldwebel Keleere, Sergeant Val und achtundzwanzig Schützen. Zwölf Schützen wurden verwundet.

#### Das Urteil gegen Lacour.

Paris, 6. Dezember. In der Verhandlung gegen Lacour beauftragte nach den Ausführungen des Vertreters der Anklagebehörde der Anwalt des Beklagten, daß der Gerichtshof sich für unzuständig erkläre. Der Vertreter der Anklagebehörde wies demgegenüber darauf hin, daß Lacour mit seiner dem Untersuchungsrichter abgegebenen Erklärung, er habe nicht Briand sondern das Regime treffen wollen, das dieser repräsentiere, zugegeben habe, daß es sich um ein einfaches Vergehen handle, für das das Justizpolizeigericht zuständig sei. Der Beklagte gab darauf die Erklärung ab, daß er in diesem Falle als nicht anwesend betrachtet werden möchte. Nunmehr erklärte sich der Gerichtshof für zuständig und verurteilte Lacour in contumaciam zu 3 Jahren Gefängnis.

#### Sabotage der Grundrechte.

Paris, 5. Dezember. (Eig. Ber.) Die „Humanité“ teilt jetzt die Details der Affäre Hagelstein mit. Sie beleuchtet das System Briand von zwei Seiten. Sie beweisen nämlich, daß erstens das schwarze Kabinett noch fortbesteht wie unter der Monarchie, und daß zweitens im Verfahren in Preßsachen die gesetzlichen Schranken für den Eifer regierungstreuher Magistrate nicht mehr funktionieren. Während des Eisenbahnstreiks veröffentlichte das sozialistische Organ von Algier, die „Lutte sociale“ ein vom 14. Oktober datiertes amtliches Dokument, das vier Eisenbahnangehörige, darunter den Gewerkschaftssekretär von Algier namentlich anführte und die Order anfügte: „Alle an die oben bezeichneten Personen gerichteten Telegramme sind mir zu signalisieren und nur auf meine Order zuzustellen oder zu befördern. Im Fall meiner Abwesenheit wollen Sie sich an den Herrn Generalinspektor wenden.“ Unterzeichnet war der Telegraphendirektor De la Boussardière. Die Veröffentlichung dieses Schriftstücks erbot die Regierung derart, daß sie eine strafrechtliche Untersuchung wegen Diebstahls anbesah. Der Sekretär der sozialistischen Parteiföderation und Redakteur des Parteiblattes, Genosse Hagelstein, wurde verhaftet. Den Vorwand bot der Umstand, daß er Beamter der Post- und Telegraphenverwaltung ist. Hagelstein leugnete nicht, an der publizistischen Verwertung des interessanten Schriftstücks, das von einem Unbekannten im Briefkasten der Redaktion hinterlegt worden war, Anteil genommen zu haben. Er erklärte, damit nur eine journalistische Pflicht erfüllt zu haben. Daß er das Dokument nicht selbst zur Stelle gebracht hatte, ergab sich untrüglich daraus, daß er bei der Post beschäftigt ist und mit dem Telegraphen nicht das geringste zu tun hat. Der Untersuchungsrichter konnte Hagelstein die provisorische Haftentlassung nicht verweigern, aber er gibt die Anklage nicht auf. Hagelstein soll wegen Diebstahls vor das Justizpolizeigericht gestellt werden! Das bedeutet also, daß sich ein Journalist, der ein geheimes Schriftstück verwerft, dieses Delikts schuldig macht! Dies ist die Freiheit der Presse unter Briand.

Interessant sind die Mitteilungen eines algerischen Blattes „Nouvelles“ über das schwarze Kabinett. Ein hoher Telegraphenbeamter erklärte einem Redakteur dieser Zeitung, die Heberwegung der politischen Telegramme — und zwar sowohl der Preßtelegramme wie der an gewisse Depulerte gesendeten oder von ihnen abgeforderten — bestehe in Algier von jeher. Die Telegramme werden nur in manchen Fällen zurückgehalten, aber sie werden in einer Kopie dem Generalgouverneur übermitteln. Daselbe System besteht aber auch im Mutterlande selbst. Während des Seemannsstreiks hat die „Humanité“ den Präfekten Grégoire von Marseille auf dem gleichen Wege erlappet.

### Briand als Vorfrucht der Reaktion.

Paris, 5. Dezember. (Eig. Ber.) Die einstige Hauptstadt des „unabhängigen Sozialismus“, St. Etienne, ist gestern in der Stichwahl an die vereinigten Liberalen und Progressisten übergegangen. Von vier Kantonen blieb nur einer im Besitz der koalitierten Radikalen und „unabhängigen Sozialisten“. Der neue Gemeinderat setzt sich aus 26 Liberalen und Progressisten, 4 Radikalen und 6 „unabhängigen Sozialisten“ zusammen, während im letzten die beiden Gruppen mit je 17 Mandaten einander die Wage hielten. In allen verloreneren Kantonen brachte die Aufrechterhaltung der Kandidaturen der geeinigten Partei die Entscheidung. Natürlich wird jetzt das Geschrei wieder losgehen, daß die sozialistische Partei die „Republik verraten“ habe. Es ist aber klar, daß sie nicht den Sozialismus verraten konnte, indem sie für die lokale Clique des Zuchthausgefängnis-Briand eintrat. Für Briand selbst ist ja dieses Resultat in seinem Wahlkreis recht fatal, indes entwickelt er sich ja so rasch nach rechts hinüber, daß er bei den nächsten Kammerwahlen das Mandat auch aus den Händen der Progressisten und Radikalen ohne weiteres wird in Empfang nehmen können. Die Gemeinde St. Etienne bietet übrigens ein deutliches Beispiel für das Unheil, das der sogenannte „unabhängige“ Sozialismus in der französischen Arbeitererschaft angerichtet hat. Diese große, fast nur von Arbeitern bewohnte Industriestadt, war einmal sozialistisch. Dort holte sich Briand, der bis zu seiner Kandidatur Antiparlamentarier gewesen war, im Namen des internationalen Sozialismus sein Mandat, um später die Parteiorganisation zu zerstückeln. Die Konfusion griff immer weiter um sich, der Verrat Briands kam auch der anarchistischen Agitation zugute, und so hat schließlich die Rechte über den wahren wie über den falschen Sozialismus und über den behördlich protegierten Radikalismus gesiegt. In der ganzen Stadt haben die Kandidaten der Rechtsparteien 11700, die Regierungspublikaner 11200, die geeinigten Sozialisten 2100 Stimmen erhalten. Unsere Genossen haben die zwei Mandate, die sie im letzten Gemeinderat noch besaßen, eingebüßt.

### Eine Mahnung an Verhandlungsleiter.

Paris, 6. Dezember. (Eig. Ber.) Der französische Justizminister hat an die Präsidenten der Appellgerichte ein Rundschreiben versendet, das eine sehr notwendige und auch in anderen Ländern beherzigenswerte Mahnung enthält. Er erinnert nämlich die Präsidenten der Schwurgerichte daran, daß sie nicht Ankläger oder Helfer des Anklägers sind, daß sie den öffentlichen Ankläger nicht zu ersetzen und nicht zu verdoppeln haben und daß sie, wenn sie schon nach einer Seite hin neigen, dies nach der Seite des Verteidigers tun sollen. Der monarchistische „Gaulois“ bemerkt dazu sehr richtig: „So lange dem Angeklagten sein Verbrechen nicht nachgewiesen ist, ist er die einzige des Interesses würdige Person der Verhandlung und demzufolge soll der mit der Sicherung der Gerechtigkeit beauftragte Vorsitzende nichts tun, um sie zu hemmen, denn zwischen dem Angeklagten und der Anklage ist die Partie ohnehin fürchtbar ungleich. Wenn sich die Autorität des Präsidenten zu der des Staatsanwalts gefaßt, muß ein Unschuldiger dreimal unschuldig sein, um nicht für schuldig erklärt zu werden.“ — Nicht minder richtig ist freilich die weitere Bemerkung des „Gaulois“: „Der Gedanke des Rundschreibens ist gerecht. Aber es ist nicht das erste in dieser Materie. Wir kennen mindestens ein halbes Duzend, wenn nicht ein ganzes, und dennoch war dieses Rundschreiben notwendig und noch weitere werden folgen.“

### Aus der Partei.

#### Die Staatsaktion gegen den „Wahren Jacob“.

Gegen den verantwortlichen Redakteur des „Wahren Jacob“, Genossen Lehmann in Stuttgart ist, wie bereits gestern gemeldet, wegen der bekannten Katholikentagsnummer des „Wahren Jacob“ das Hauptverfahren vor dem Stuttgarter Schwurgericht „wegen eines Vergehens der Verbreitung unzüchtiger Schriften und Abbildungen“ im Sinne des § 184 Ziffer 1 Strafgesetzbuch eröffnet worden. Das Vergehen soll darin bestehen, daß in dieser Nummer „auf Grund eines und desselben Vorlages“ 1. „der Pfarrer Bauer dargestellt, der ein beinahe völlig nacktes Mädchen in offenbar unzüchtiger Absicht umfaßt“, 2. auf einem anderen Bild „der Pfarrer Scheuer ein nur wenig bekleidetes Mädchen mit vollküstigem Ausdruck und offenbar in der Absicht, des sofortigen Geschlechtsverkehrs umfaßt“.

Wir vermuten, daß die Staatsanwaltschaft mit diesem eigenartigen Versuch, ein Blatt zu verfolgen, das keinerlei Unstlichkeiten mit seiner Veröffentlichung bezweckt, sondern ganz offenbar und unzweifelhaft zwei schamlose geistliche Sittlichkeitsverbrecher an den Pranger stellen wollte, vor den Stuttgarter Geschworenen keine Lorbernen pflücken wird.

#### Gemeindevahlerfolge.

Bei den Stadtverordnetenwahlen in Mülheim a. Rh. siegte die sozialdemokratische Partei mit knapper Mehrheit über das Zentrum. Damit ziehen die ersten sechs sozialdemokratischen Stadtverordneten in das Stadtparlament ein, in dem bisher das Zentrum den maßgebenden Einfluß ausübte. Mülheim ist die erste Stadtgemeinde des gesamten katholischen Rheinlandes, in der sozialdemokratische Stadtverordnete gewählt wurden. Das Resultat ist für uns um so erfreulicher, da wir allein aus eigener Kraft siegten, trotz der ordinären Wahlagitation des Zentrums und der zweispaltigen Haltung der Liberalen.

Im Gothaischen Lande brachten uns die Gemeindevahlen noch eine Anzahl schöner Erfolge. In Lützelben waren drei Mandate zu belegen. Unsere Partei beteiligte sich hier zum ersten Male an der Wahl. Das brachte die Gegner auf die Beine und 90 Proz. der Wähler stimmten ab. Wir gewannen einen Sitz. In Frankenhain wurden unsere vier Genossen wiedergewählt. In dem Dorfe Hirsfelgen wurde unser Genosse Erdmann mit starker Majorität zum stellvertretenden Bürgermeister gewählt.

#### Vorsicht bei Künstlerangeboten!

Eine reisende Künstlertruppe, die sich „Die Waffen nieder“ nennt, und als deren Direktor ein Herr Willi Wentler zeichnet, beruft sich in einem Reklameprospekt durch eine zweideutige Bemerkung auf den Zentralbildungsausschuß. Der Uneingeweihte muß aus der Bemerkung schließen, daß der Bildungsausschuß das Unternehmen billigt und fördert. In Wirklichkeit hat Herr Wentler auf seine Verheißung, den Bildungsausschuß für sein Unternehmen zu interessieren, eine deutsche Abgabe erhalten. Da Herr Wentler trotzdem in seinen Prospekten sich auf den Bildungsausschuß bezieht, warnen wir wiederholt vor den Reklamebriefen unbekannter Künstler und Redner. Bei jedem Briefe aber, in dem der Absender sich auf den Bildungsausschuß beruft, bitten wir dringend, beim Zentralbildungsausschuß anzufragen.



# Gewerkschaftliches.

## Die Antwort der Bergherren.

Die Forderungen der Bergarbeiterorganisationen wurden abgelehnt. Die „Dortmunder Zeitung“ teilt in ihrer Abendausgabe vom Mittwoch, den 7. Dezember, mit, daß der Zechenverband auf die Eingabe der Bergarbeiterorganisationen eine ablehnende Antwort erteilt wird. Dem christlichen Gewerksverein wird bestätigt, daß er in höslicher, beinahe unterwürfiger Form, die von dem sonstigen Verhalten dieser Organisation auffallend absteht, seine Eingabe gemacht habe. Trotzdem wird ihm aber kein Zugeständnis gemacht. Grundsätzlich hält der Zechenverband an der Auffassung fest, die er bisher stets verfochten hat, daß er es ablehnt, die Organisation der Bergleute als verhandlungsfähige Instanz anzuerkennen. Er vertritt nach wie vor die Meinung, daß Fragen des Lohnes und der sonstigen Arbeitsverhältnisse die einzelnen Belegschaften mit den einzelnen Zechen zu verhandeln haben. Weder der christliche Gewerksverein, noch der alte Verband seien autorisiert, im Namen der gesamten Belegschaft zu sprechen oder Forderungen zu stellen.

### Berlin und Umgegend.

#### Zur Frage der Rechtsgültigkeit der Tarifverträge.

Bekanntlich entbehren die Tarifverträge jeder Rechtsgrundlage, nur die Gewerbegerichte versuchen den Tarifverträgen rechtbindende Kraft zu geben. Die ordentlichen Gerichte stehen zumist den Tarifverträgen und ihren Wirkungen geradezu weitfremd gegenüber, was ein vor einigen Tagen vor der zuständigen zweiten Zivilkammer des Landgerichts III in Berlin zum Austrag gebrachter Rechtsstreit wieder einmal deutlich bewiesen hat. Dem Streitfall lag folgender Sachverhalt zugrunde:

Für das Töpfergewerbe in Berlin ist ein Tarifvertrag zwischen Töpferinnung und Zentralverband der Töpfer abgeschlossen. Sonstige Vertragsabfassungen für das genannte Gewerbe in Berlin nicht vor. Nun hat sich in Berlin eine Anzahl Werkstätten unter der Firmierung „Düsch-Dundersch“ zusammengetan, die meist bei den durch den Zentralverband wegen Nichterhaltung des Lohnarbeits gesperrten Firmen als Arbeitswillige und somit unter Tarif arbeiten. Ein zureichender Töpfer L, der örtlichen Verhältnisse unheimlich, geriet gleichfalls in diesen Verein und trat durch dessen Vermittlung bei der durch den Verband gesperrten Firma Weizner in Arbeit. Weizner zahlte im Einverständnis mit den Düsch-Dunderschen pro Stück 1 M. unter Lohnarbeits L, trat, nachdem er bei Weizner einige Wochen gearbeitet hatte, zum Zentralverband über und klagte nunmehr beim Berliner Innungschiedsgericht auf nachträgliche Herauszahlung von 1 M. pro Stück. Das Innungschiedsgericht gab L recht und verurteilte Weizner zur Zahlung. Damit war dieser jedoch nicht zufrieden und ging an das Amtsgericht, das nunmehr Weizner recht gab. Hiermit war wieder L nicht einverstanden und legte Verurteilung beim Landgericht ein. Das Landgericht entschied gleichfalls zugunsten des tarifbrechenden Meisters Weizner. Es erklärte u. a.:

„Es müßte als erwiesen angenommen werden, daß L mit M vereinbart habe, daß der Lohn für jedes Stück Arbeit 1 M. unter Tarif betragen soll. Der als Zeuge vernommene Töpfer F. habe unter Eid bekundet, daß er L zu M. gefandt und ihm gesagt habe, daß bei diesem 1 M. pro Stück unter Tarif gearbeitet werde. L sei deshalb stillschweigend damit einverstanden gewesen, daß er weniger Lohn bekommen, als im Tarif vorgeesehen sei. Es frage sich nun, ob eine derartige Abmachung gültig sei. L sei der Ansicht, daß M. als Innungsmeister an den von der Innung mit dem Zentralverband der Töpfer vereinbarten Tarif gebunden sei und daß eine Vereinbarung, es solle weniger Lohn gezahlt werden, als im Tarif vorgeesehen, unzulässig sei, weil im Tarifvertrag vorgeesehen ist, daß Sonderabmachungen nicht zulässig sind. Diese Ansicht sei irrig. Ein Tarifvertrag sei, wie in der Literatur überwiegend anerkannt ist, für den einzelnen Dienstvertrag nur insoweit maßgebend, als hinsichtlich der Höhe der Vergütung ausdrücklich oder stillschweigend auf den Tarifvertrag Bezug genommen wird. Der Tarifvertrag sei lediglich eine Norm, die mangels anderer Abreden Erfolg hat. Auch wenn im Vertrag siehe, daß Sonderabmachungen unzulässig seien, so hindere dies M. nicht, mit dritten andere Vereinbarungen zu treffen. Ob ihn eine derartige Vereinbarung der Organisation gegenüber, mit der er den Vertrag geschlossen, schadenersatzpflichtig macht, sei eine Frage, die hier nicht zu erörtern sei. Das Verlangen M. auf Aushebung des Schiedspruches sei aber berechtigt, wenn eine Abrede der Parteien, der Beklagte soll billiger, als im Tarif vorgeesehen, arbeiten, gültig ist.“

Nach diesem merkwürdigen Entschiede gelehrter Richter sind also Sonderabmachungen zulässig. Dadurch wird jedem Unternehmer Gelegenheit gegeben, einen für seinen Ort und seine Branche vereinbarten Tarifvertrag zu brechen. Allerdings nur dort, wo Innungschiedsgerichte sind, die ja bekanntlich als letztinstanzliche Instanz nicht in Betracht kommen. Am Gewerbegericht ist lebende Prozedur, solche Unternehmer, die für die Mehrheit der Gewerbeangehörigen des Ortes abgeschlossenen Tarif nicht halten, ins Unrecht zu setzen und zur Zahlung zu verurteilen. An Innungschiedsgerichten allerdings auch, in dessen Urteil jedoch diesen die Kraft der endgültig entscheidenden Instanz.

Der gültige Urteilspruch schlägt nicht nur in der Prozedur den Gewerbegerichten ins Gesicht, er wirkt auch in jeder Hinsicht gewerkschaftlich, denn er öffnet der Schundkonkurrenz Tür und Tor. Der Urteilspruch zeigt ferner, daß die Innungschiedsgerichte diese „Konzeption an den Mittelstand“ sich als gewerkschaftlich und in ihrer Wirkung als mittelstandsfeindlich erweisen. Die Gewerbegerichte haben, weil in den meisten Fällen endgültig entscheidende Instanz, als solche eine größere Macht und Bedeutung und bringen dem, was dem Gewerbe nottut, mehr Verständnis entgegen, als gelehrte Richter, die den Entscheidungen im Erwerbsleben und dem was diesem frommt, vielfach völlig weitfremd gegenüberstehen.

Interessant ist auch die Wendung im Urteilspruch, die die Frage unerörtert lassen will, ob M. durch die Organisation schadenersatzpflichtig zu machen sei. Die Richter sollten doch wissen, daß ein Beschäftigter ohne juristisches Recht ist und es ihm deshalb einfach unmöglich ist, einen tarifbrechenden Unternehmer schadenersatzpflichtig zu machen. Wer hier schließlich etwas unternehmen könnte, das wäre die Innung selbst, die in dem Verhalten eines solchen Unternehmers eine gewerkschaftliche Tendenz erblicken könnte. Ob aber die Einsicht in den Innungen so weit reicht, um solche Schritte zu unternehmen, dürfte in den meisten Fällen zweifelhaft erscheinen.

### Deutsches Reich.

#### Gegen Arbeiterinteressen — für die Scharmacher!

Vor mehreren Wochen ging durch die Arbeiterpresse eine Notiz, daß die Augsburger Gelben vor der vom Deutschen Metallarbeiterverband veranstalteten Statistik über Arbeitszeit und Arbeitslöhne der deutschen Metallarbeiter gewarnt haben. Diese Gelben haben jetzt Unbedenken gefunden in den — Düsch-Dunderschen. Diese wollen aber auch noch Material für die Scharmacher sammeln. Das Organ des Düsch-Dunderschen Gewerksvereins der Maschinenbau- und Metallarbeiter, der „Regulator“, ist es, der diese faulere Rolle spielt. Die „Metallarbeiter-Zeitung“ schreibt darüber in ihrer Nr. 50 folgendes:

„In dieselbe Reihe wie die Gelben laut der „Regulator“. In seiner Nr. 47 (Seite 208) befindet sich eine Notiz mit der Spitzmarke: An die Ortsvereinsauschüsse. Bei der „meisterhaften“ Anordnung des Stoffes im „Regulator“ kann man aus der Stellung dieser Notiz nicht ersehen, ob es sich dabei

um eine offizielle Bekanntmachung des Gewerksvereinsvorstandes oder um ein Privatergüssen der Redaktion des „Regulators“ handelt. In der Notiz wird ebenfalls auf die Statistik unseres Verbandes aufmerksam gemacht und die Ortsvereinsauschüsse werden angewiesen, die Gewerksvereinsmitglieder darüber aufzuklären, daß sie keine Fragebogen für den Metallarbeiterverband auszufüllen haben. Sollten irgendwo von unseren Mitgliedern schon solche Fragebogen ausgefüllt sein, dann sind sie an den Sekretär des Ortsvereins oder den Bezirksleiter abzugeben. Im übrigen sind Fragebogen anderer Organisationen glatt abzulehnen.“

Das ist „auch ein Standpunkt“. Selber sind die Hirsche unfähig, eine brauchbare Statistik zu veranstalten. Dadurch, daß den Gewerksvereinsmitgliedern nun von oben herab befohlen wird, sich an einer von uns veranstalteten Statistik nicht zu beteiligen, offenbart sich aufs neue der arbeitserfeindliche Charakter dieser Organisation. Statistische Erhebungen über die Lage der Arbeiter, damit man unansehnliches Beweismaterial darüber erhält, wo den Arbeitern der Schuh drückt, das gibt's nicht. Statt dessen sammelt man lieber Material für die Scharmacher. Denn etwas anderes bezweckt man doch nicht, wenn man Aufforderungen losläßt, wie die in Nr. 43 des „Regulators“ (Seite 192), die folgendermaßen lautet:

„Kollegen! Jeder einzelne Fall, wo Andersorganisierte sich weigern, mit Gewerksvereinsmitgliedern zusammenzuarbeiten oder ihnen bei der Arbeit die gewohnte Mithilfe zu versagen, muß unter Anführung von Namen und Ort hierher gemeldet werden. Derartige Schanddokumente muß die Öffentlichkeit erfahren. Solche Fanatiker arbeiten der Reaktion geradezu in die Hände.“

Es ist wohl kaum nur ein Zufall, daß solche Bekanntmachungen genau zu derselben Zeit erscheinen, wo der Zentralverband deutscher Industrieller im Verein mit anderen Scharmacherorganisationen Umfragen mit genau demselben Inhalt veranstalten, um das eingehende Material bei der bevorstehenden Reform des Strafgesetzbuches zugunsten eines „stärkeren Schutzes der Arbeitswilligen“ verwenden zu können. Der letzte Saß der Bekanntmachung, der von den „Fanatikern“ und der „Reaktion“ handelt, soll offenbar nur dazu dienen, den Gewerksvereinsmitgliedern, die noch vernünftiger sind als ihre Leitung, Sand in die Augen zu streuen.

Unsere Kollegen mögen von dieser famosen Bekanntmachung aber auch gebührende Notiz nehmen. Wir erleben es, daß seit einigen Jahren die edle Kunst der Streikbrecher mit immer größerer Freiheit auftritt. Man darf jetzt annehmen, daß fanatische Hirsche-Dundersche Gewerksvereinsmitglieder sich in der nächsten Zeit einer ähnlichen Unversorenheit befleißigen werden. Kollegen! Laßt Euch von solchen Burschen nicht zu Dummheiten hinreißen! Daß Ihr sie verachtet, daran kann Euch niemand hindern.“

**Wachtung! Wagenfahrräder.** Die Sattler der Norddeutschen Autowerte in Hameln befinden sich mit den übrigen Arbeitern der Fabrik im Ausstand. In Betracht kommen 12 Mann. Desgleichen stehen die Sattler der Postwagenfabrik Jacobi in Hannover im Abwehrkampf. Die Firmen bemühen sich, von auswärtigen Arbeitskräfte heranzuziehen und ersuchen wir, Zuzug streng fernzuhalten.

### Gelbe Arbeitswilligkeit.

Wie systematisch von der gelben Sippe der Streikbruch betrieben wird, zeigt folgende gedruckte Karte an den Metallindustriellenverband in Dresden:

„Berlin N. 20, Datum des Poststempels.“

Firma, Verband der Metallindustriellen, Dresden. Wir machen Ihnen hiermit ergebenst auf unser Unternehmen aufmerksam. Wir sind eine Vereinigung unorganisierter Metallarbeiter jeglichen Berufs. Unsere Ziele und Bestrebungen sind, den Herren Fabrikanten bei Differenzen mit ihren Arbeitern zu unterstützen. Unsere Vereinigung rekrutiert sich nur aus erstklassigen Arbeitern. Wir stellen uns Ihnen jederzeit jeder gewünschten Zahl und jeglichem Verufe zur Verfügung. Mit vorzüglicher Hochachtung

Antigewerkschaftliche Vereinigung in Vollmacht: Dymarek.

In Referenzen stehen zur Verfügung.“ Mit der Anpreisung der „erstklassigen“ Arbeitskräfte ist es natürlich arge Kenonmisserie, davon wissen die Unternehmer ein Liedchen zu singen, die die Dienste dieser ehrenwerten Herrschaften schon in Anspruch nehmen mühten.

**Der Streik der Glaschleifer bei der Firma Rinon in Leipzig** dauert fort. Eine Streikbrecheragentur in Hamburg hat der Firma eine Handreicherkolonne von 19 Mann zur Verfügung gestellt. Die Arbeitswilligen erhalten 25 M. Lohn pro Woche bei freier Kost und Logis. Man sieht also, daß die Firma sich die Sache etwas leisten läßt. Den Schleifern aber will sie 25 Proz. vom Lohn abziehen. Es ist gänzlich ausgeschlossen, daß diese Leute gebrauchsfähige Arbeit herstellen. Ungebillt wie sie sind, dürfte der Streikschaden beträchtlich sein. Die Glaschleifer lassen sich durch derartige Manöver nicht abhalten, im Kampfe weiter auszuharren und erwarten bestimmt, daß Zuzug von Glaschleifern unter allen Umständen ferngehalten wird.

### Erfolgreicher Textilarbeiterstreik.

Nach sechzehnwöchiger Dauer ist am 1. Dezember der Streik bei der Firma Ransch u. Co. in Hof zugunsten der Arbeiter beigelegt worden. Die entlassene Kommission der Arbeiter und die Ausständigen werden wieder eingestellt. Zur Salbung von Streitigkeiten und Vertretung der Arbeiterschaft gegenüber der Firma wird ein Arbeiterauschuss anerkannt. Der Streik brach deshalb aus, weil die Firma eine Arbeiterkommission gemahregelt hatte. Während der langen Dauer des Kampfes hat die Firma wiederholt eine Verständigung mit der Arbeiterschaft beabsichtigt, erst im Laufe der vorigen Woche, als der bisherige Direktor plötzlich entlassen worden war, gab die Firma zu erkennen, daß sie zu Verhandlungen geneigt sei. 255 Arbeiter und Arbeiterinnen waren an dem Kampfe beteiligt. Sie haben sich wieder geschlagen; keine 10 sind von den Kämpfenden während des langen Kampfes abtrünnig geworden.

### Schießende Unternehmer.

In der Vorortgemeinde Dornach bei Wülhausen i. E. kam es am Montagabend zu Ansammlungen von freilebenden Schreineren vor dem Baugeschäfte Witwe Uhl, wo ein halbes Duzend Streikbrecher beschäftigt sind. Da in den letzten Tagen die vor dem Geschäft angelegten Streikposten beschimpft und mißhandelt worden waren, erfolgten beim Arbeitsantritt blutige Zusammenstöße zwischen Streikenden und den mit Waffen versehenen „Arbeitswilligen“, denen Unternehmeröhne durch Revolverbeschüsse vom Baugeschäft aus Hilfe leisteten. Eine ernstere Verletzung scheint nicht vorgekommen zu sein, obgleich über 30 Schüsse — und nicht etwa Schredschüsse — abgegeben wurden. Von außen wurde mit Steinwürfen geantwortet, die die Fenster des Baugeschäftes zertrümmerten. Seit Dienstag ist die Vorortpolizei verstärkt. Verhaftungen sind nicht erfolgt.

### Ausland.

Ein neuer Reunfundenfieg in der Schweiz. Nach wochenlangem Streik haben die Heizungsmonture in Zürich ihre Reunfundenforderung in dem Sinne durchgesetzt, daß mit dem 1. Oktober 1911 an Stelle der neunehalfstündigen die neun-

stündige Arbeitszeit eingeführt wird. Der Erfolg der Arbeiter bedeutet eine schwere Niederlage des gesamten verbündeten Scharmachertums, das von 130 Streikbrechern und Verwendung des Streiks geschwindelt hatte und nun in der höchsten Tat den so lange hartnäckig verteidigten Reunfundenfieg zugestehen mußte.

## Verfassungen.

In einer öffentlichen Versammlung für den dritten Berliner Reichstagswahlkreis, die Dienstag im großen Saale des „Gewerkschaftshauses“ unter guter Beteiligung lagte, referierte Reichstagsabgeordneter Leber-Jena über: „Die politische Lage“. Der Vortrag fand lebhaften Beifall. Nach kurzer Diskussion schloß die Versammlung mit einem dreimaligen Hoch auf die internationale völkervereinende Sozialdemokratie.

### Massenprotest gegen den Kurpfuscherei-Gesetzentwurf.

Der Gesetzentwurf gegen die Mißstände im Heilgewerbe, der ja schon im Reichstago, namentlich von unseren Parteigenossen Fietzsch und Stücken scharf kritisiert worden ist, gab Veranlassung zu einer großen Protestversammlung von Anhängern der Naturheilmethode, die am Dienstag in den „Germaniasälen“ stattfand. Sie war so zahlreich besetzt, daß der große Saal nicht ausreichte und im kleineren Saal eine zweite Versammlung veranstaltet werden mußte. Herr Paul Schirmermeister und eine Reihe anderer Redner, unter ihnen Professor Paul Förster, legten ausführlich die Gründe dar, weshalb der Gesetzentwurf abzulehnen sei. Sie sind in der nachstehenden Resolution, die schließlich einstimmig angenommen wurde, kurz wiedergegeben. Ein Fürsprecher des Gesetzentwurfs, dessen Rede in der Versammlung lebhaften Widerspruch hervorrief, hatte sich inzwischen entfernt. Die Resolution hat folgenden Wortlaut:

„Die am 6. Dezember von circa 1500 Personen besuchte öffentliche Versammlung in den „Germaniasälen“ zu Berlin erblickt unter Zustimmung von über 300 übermittelten Kundgebungen auswärtiger Genossenschaftsmitglieder, in dem Entwurf des „Kurpfuschereigesetzes“ eine schwere Bedrohung berechtigter Volksinteressen. Sie erhebt deshalb gegen diesen Entwurf entschieden Einspruch, da er die Millionen Anhänger der Naturheilbewegung und der ihr verwandten Reformbestrebungen in der Heilkunde sowie alle nichtapprobierten Heilkundigen unter ein Ausnahmegesetz stellen will. Der Entwurf schränkt die Pressefreiheit ein, indem er fast jede Kritik der ärztlichen Wissenschaft unmöglich machen will und gefährdet die Volksaufklärung über alle Gesundheitsfragen; vernichtet durch seine zahlreichen Verbote das Selbstbestimmungsrecht des einzelnen für die Wahl der Heilmethode und der Ärzte, denen er vertraut; er drückt insofern die Dehnbarkeit seiner vielen Verbote und Strafandrohungen sowie der Vollmacht, die er dem Bundesrat und den Verwaltungsbehörden erteilt, dem Geheh den Charakter eines Blankettgesetzes auf. Er würde schließlich eine Rechtsunsicherheit sondergleichen schaffen und einem höchsten Denunziantentum Tür und Tor öffnen. Die Versammlung müncht lebhaft, daß der Schwindel im Heilgewerbe beseitigt wird; sie sieht aber in dem Gesetzentwurf ein durchaus ungeeignetes Mittel, der wirklichen Kurpfuscherei den Boden zu entziehen, da diese nur durch die Belehrung und Erziehung des Volkes zum Selbstdenken und zur gesundheitslichen Selbsthilfe vernichtet werden kann. Der Einsicht des Deutschen Reichstags vertraut die Versammlung, daß er den Gesetzentwurf in der vorliegenden Form einmütig ablehnen wird.“

## Letzte Nachrichten.

### Der Prozeß der „Deutsch-Ostafrikanischen Zeitung“ vor der Verurteilungsinanz.

Berlin, 7. Dezember. (B. L. V.) In dem zweiten Bescheidungsprozeß des kaiserlichen Gouverneurs von Deutsch-Ostafrika gegen den Herausgeber der „Deutsch-Ostafrikanischen Zeitung“, v. Roy, ist das mit Kaiserliche kaiserliche Obergericht in Dar es Salam als Verurteilungsinanz den Angeklagten v. Roy gestern zu sechs Monaten und einer Woche Gefängnis, den mitangeklagten Buchdruckerbesitzer Klein zu vier Wochen Haft und einhundert Mark Geldstrafe verurteilt. Das kaiserliche Bezirksgericht hatte gegen v. Roy auf vier, gegen Klein auf fünf Monate Gefängnis erkannt. Die Strafe v. Roms ist demnach wesentlich erhöht, diejenige Kleins jedoch bedeutend herabgesetzt worden, da das Obergericht als erwiesen ansah, daß Klein lediglich unter dem Einfluß v. Roms gehandelt habe, der aus dem bezirksgerichtlichen Urteil bekannte Tatbestand wurde durch die Verhandlung vor dem Obergericht in allen wesentlichen Punkten bestätigt.

### Die Wahlen in England.

London, 7. Dezember. (B. L. V.) Bis 10 Uhr abends sind gewählt: 117 Liberale, 153 Unionisten, 21 Vertreter der Arbeiterpartei, 33 Anhänger Redmonds und 4 Anhänger O'Briens. Die Liberalen haben 11, die Unionisten 12 und die Arbeiterpartei hat drei Sitze gewonnen.

Austen Chamberlain wurde in East Worcester-shire ohne Gegenkandidaten gewählt. O'Brien und seine Anhänger Maurice und Healy sind gewählt. In Cook wurden die Anhänger Redmonds, William Redmond und Roche geschlagen. Die Anhänger O'Briens gewinnen also einen Sitz von den Anhängern Redmonds.

### Das Friedberger Bombenattentat vor Gericht.

Gießen, 7. Dezember. (B. S.) Das Schwurgericht verurteilte heute abend den Dachdecker Karl Friedrich Berner aus Kaiserlautern wegen des Bombenattentats in Friedberg zu lebenslänglichem Zuchthaus und dauerndem Ehrverlust, weiter wegen schweren Diebstahls, Verbrechens gegen § 50 des Sprengstoffgesetzes, Erpressungsversuch, Raubversuch und Mordversuch zu 10 Jahren Zuchthaus und Ehrverlust und dauernder Stellung unter Polizeiaufsicht.

### Unwetter-Nachrichten.

Paris, 7. Dezember. (B. L. V.) In zahlreichen Gegenden Frankreichs dauern die Ueberschwemmungen an. Die Loire fällt jetzt bei Nantes schnell; die Straßenbahnen haben den Betrieb wieder aufgenommen.

Aus Spanien wird allgemein ungünstiges Wetter gemeldet. Die Eisenbahnlinie bei Malaga ist unterbrochen. Sevilla ist überflutet. Ein heftiger Sturm hat Vigo betroffen; zwei Personen sind getötet worden. In Granada ist ein Erdbeben verspürt worden.

### Die Cholera.

Funchal (Madeira), 7. Dezember. (B. L. V.) Seit gestern sind 11 neue Cholerafälle festgestellt worden.

Saloniki, 7. Dezember. (B. L. V.) Nach Meldung des Kommandanten der Truppen von Smyrna an den Kommandanten des dritten Korps ist in der Kaserne von Smyrna Cholera ausgebrochen und hat viele Opfer gefordert.



Reichstag.

86. Sitzung. Mittwoch, den 7. Dezember, nachmittags 1 Uhr.

Vorsitz: Bundesratspräsident Dr. Delbrück.

Auf der Tagesordnung steht die Fortsetzung der zweiten Beratung des

Entwurfs eines Arbeitskammergesetzes.

Die Beratung beginnt mit § 11, welcher bestimmt:

Zur Teilnahme an den Wahlen sind Deutsche beiderlei Geschlechts berechtigt, welche

- 1. das 21. Lebensjahr vollendet haben;
2. im Bezirke der Arbeitskammer tätig sind;
3. den Gewerbebezogenen als Arbeitgeber oder Arbeitnehmer angehören, für welche die Arbeitskammer errichtet ist.

Die Abg. Albrecht (Soz.) u. Gen. beantragen in Ziffer 2 Hinzuzufügen: „oder ihren Wohnort haben“.

Ein Antrag Brandts (Volk.) u. Gen. will das Wort Deutsche ersetzen durch „Personen“.

Abg. v. Volls (L.) befragt die Wiederherstellung der Regierungsvorlage, welche zur Berechtigung für die Teilnahme an den Wahlen zu den Arbeitskammern das vollendete 25. Lebensjahr verlangt.

Abg. Aulerich (Volk.) befragt den Antrag Brandts; es sei unbedenklich, die ausländischen Arbeiter von den Arbeitskammern fernzuhalten. Auch sei zu fürchten, daß der Ausdruck Deutsche so aufgefaßt werde, daß polnische Reichsangehörige ausgeschlossen werden.

Staatssekretär Dr. Delbrück bittet den Antrag Brandts abzulehnen; Deutsche polnischer Sprache werden durch den Ausdruck Deutsche mit Unrecht und Anstand in die Arbeitskammern nicht gewählt werden, das würde für die Regierung die Vorlage unannehmbar machen. — Für das passive Wahlrecht hält die Regierung an dem 30. Jahre fest; für das aktive empfiehlt sie das 25.

Abg. Severing (Soz.):

Wir werden den Antrag der Polen unterstützen, denn auch ausländische Arbeiter, die sich in unserer Industrie betätigen, haben ein Recht auf die Beteiligung an den Arbeitskammern. Auch die Erklärung des Staatssekretärs, daß die Reichsangehörigen polnischer Sprache stets als Deutsche aufzufassen sind, kann uns nicht beruhigen. Sein Vorgänger hat auch erklärt, daß der Sprachparagraph des Reichsvereinsgesetzes gegen Gewerkschaften nicht angewendet werden soll; in der Praxis aber geschieht es häufig von der Polizei und den Verwaltungsbehörden. Dem Abgeordneten Volkso erwidere ich, daß die jungen Arbeiter viel reifer sind als die jungen Leute der sogenannten höheren Stände, und daß deshalb am 21. Lebensjahre für das aktive Wahlrecht festzusetzen ist. Der ursprüngliche Regierungsentwurf verlangte ein indirektes Wahlrecht, wobei die Arbeiterausschüsse den Wahlkörper bilden sollten, und in diesen Arbeiterausschüssen sitzen nach der Reichsgewerbeordnung volljährige Personen, also Leute mit dem 21. Lebensjahre. Unser Antrag, die Zufügung der Worte, die in dem Bezirke wohnen, ist notwendig; zwar hat die Regierung erklärt, daß in Bezirken mit Saisonarbeitern die Wahlzeit in eine für die Saisonarbeiter geeignete Zeit gelegt werden soll. Dadurch werden wohl die Verhältnisse der Wanderarbeiter geregelt, aber keineswegs auch die derjenigen Arbeiter, die an der Grenze eines Arbeitskammerbezirks wohnen. Bei der Annahme unseres Antrages befürchtet man, manche Arbeiter könnten ein doppeltes Wahlrecht bekommen. Aber jeder ein doppeltes Wahlrecht für einzelne, als das einfache Wahlrecht für viele illusorisch machen. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Wiedberg (Z.) tritt für das 21. Lebensjahr als die Grenze für das aktive Wahlrecht ein und erklärt sich gegen den polnischen Antrag, da die Erklärung des Staatssekretärs jede Befürchtung, daß reichsangehörige Polen von den Arbeitskammern ausgeschlossen werden könnten, zerstreue.

Abg. Aulerich (Volk.) begründet einen Eventualantrag im Falle der Ablehnung des Antrages Brandts, statt „Deutsche“ zu sagen „Reichsangehörige“.

Staatssekretär Dr. Delbrück erklärt sich auch gegen diesen Antrag.

Abg. Behrens (Wirtsch. Bg.) und Abg. Dr. Pothhoff (Sp.) schließen sich ihm an.

Darauf wird unter Ablehnung aller Anträge § 11 in der Kommissionsfassung angenommen.

§ 12 bestimmt:

Kleines feuilleton.

Winterboten. Aus Wien schreibt man uns: Die lassen sich von keinem Astronomen und keinem Kalender belehren. Die hocken in ihren frosteladen Fingerringen ein verlässliches Thermometer, und wenn sie die Frostbeulen wieder zu jucken beginnen, dann stellen sie ihre runden schwarzen Eisenohren an die Strophenreden: die Maronibrater. Volkstypen des Wiener Winterlebens, die so recht die buntenfarbige Vielfalt der österreichischen Nationalitätenkarte zum Ausdruck bringen. Schweden sind unter ihnen, Slowenen, vor allem aber Italiener, Ladin, Friulaner. Nur keine Deutschen. Lauter „Zugereiste“, die in der eigenen Heimat keinen Erwerb finden und vom Oktober bis in den April hinein mit Pratspeln, Kartoffeln und Maroniberlauf ihren Unterhalt finden. Sie haben reichlichen Anspruch. Kamentlich von Leuten, die tagüber viel auf der Straße sein müssen. Für manche von denen ist so ein dampfender Erbpapier mit mächtig geprüngener Schale das einzige warme, das sie in den Tagen bekommen.

Die Maronibrater sind wahre Volkswohlthäter, denn sie sind das einzig wirksame Abwehrmittel gegen die Brantweinstube. Ihre dunkelrot glühenden Eisenohren locken aber auch Bürgerknechte an. Man geniert sich nicht, mitten in den Nobelstraßen Wiens die gelben Kerne in den Mund zu schieben. Überall liegen die gelben Schalen zerstreut. Und es gibt Leute, die kein größeres Vergnügen kennen, als auf diese kratzenden Schalen zu treten. Wenn sie es auch eilig haben. In Wien hat man ja nie Eile. Darum dürfen die Maronibrater ihre feuergefährlichen Verkehrsbehindernde auf allen Plätzen, an allen Straßenübergängen aufstellen. „Heißhe Maronironii...“ So geht es den ganzen Tag.

Wenn es Frühling wird, essen die Händler die Reste ihrer Waren selber auf, und — nein, das tun sie nicht mehr, sie gehen mit der Zeit und mit der Jahreszeit — früher aber zogen sie im April in die Heimat. Jetzt aber haben sie auch aus einem sommerlichen Volksbedürfnis einen Geschäftszweig gemacht, sie mieten kleine Geschäftsläden in den äußeren Bezirken und halten Gefrorenes feil. Und erst wenn sie ein fleißiges erspart haben, wandern sie nach Hause und kaufen ein Stück Land.

Die Ergebnisse der amerikanischen Volkszählung. Die dreizehnte amerikanische Volkszählung ist vollendet, und nach im Laufe dieser Woche werden die Behörden voraussichtlich alle Zahlen veröffentlicht. Einige der wichtigsten Resultate sind bereits bekannt, so vor allem die Tatsache, daß die Vereinigten Staaten im Jahre 1910 eine Bevölkerung von rund 90 500 000 Seelen beherbergen. In den östlichen Staaten sind die Zahlen gestiegen, aber den mächtigsten Aufschwung zeigen doch die Großstädte und die Industriezentren des mittleren Westens. Dagegen weisen die Landdistrikte eine starke Verminderung auf. Besonders groß ist die Zunahme in den westlichen Staaten; so kann Colorado einen Bevölkerungszuwachs von 48 Proz. verzeichnen, Oregon 62 Proz., und Idaho nicht weniger als 101 Proz. Bei der letzten Volkszählung im Jahre 1900 erreichte die Gesamtbevölkerung rund 76 Millionen. Von dem gewaltigen Zuwachs von 14 1/2 Millionen entfällt jedoch nur ein kleiner Teil auf die anfängliche amerikanische Bevölkerung; nicht weniger als 10 Millionen werden durch die fremden Einwanderer repräsentiert, die aus allen Teilen der Welt, hauptsächlich aber aus dem südlichen Europa nach Amerika kommen. Ein Fünftel der Gesamtbevölkerung Nordamerikas setzt sich aus Regern zusammen.

Für die Wahlen der Arbeitgeber kann die Aufsichtsbehörde das Stimmrecht nach Maßgabe der Zahl der von den einzelnen Arbeitgebern beschäftigten Arbeitnehmer verschieden festlegen.

Die Abg. Albrecht (Soz.) und Genossen beantragen Hinzuzufügen: Die den Arbeitgebern mit größerer Arbeiterzahl übertragenen Rechstimmungen dürfen insgesamt nicht mehr als ein Drittel der Stimmen sämtlicher Stimmberechtigten betragen.

Abg. Legien (Soz.):

Wir wollen Ihnen mit unserem Antrage Gelegenheit geben, den wohlwollenden Worten, die Sie neulich für die Handwerker geäußert haben, heute die Tat folgen zu lassen. Wenn unser Antrag nicht angenommen wird, würde bei dem unheilvollen Einfluß, den unsere Großindustrie nicht nur auf die Regierung, sondern auch auf die Verwaltung hat, die Verteilung der Stimmen sich so gestalten, daß die kleinen Arbeitgeber von den Arbeitskammern ganz ausgeschlossen würden. Das wäre äußerst beklagenswert, besonders unter Berücksichtigung des Umstandes, daß Sie unseren Antrag zu § 5 abgelehnt haben, so daß also über die Angelegenheiten einzelner Betriebe in den Arbeitskammern nicht verhandelt werden soll. Dadurch kann es kommen, daß die Arbeitskammern wohl sich mit den Angelegenheiten einer Anzahl handwerklich-mäßiger Betriebe, die vielleicht 10 Arbeiter unter gleichartigen Verhältnissen beschäftigen, befassen kann, nicht aber mit denen eines Großbetriebes, der vielleicht fünf oder sechs Zweigbetriebe hat. Die Praxis wird ergeben, daß dadurch die kleinen Betriebe benachteiligt sind. Wenn unser Antrag abgelehnt wird, so würde sich die Lage der Kleinbetriebe noch ungünstiger gestalten. In den Kammern würde lediglich das Interesse der großen Betriebe ausschlaggebend sein, das keineswegs überall mit denen der kleinen Betriebe zusammenhängt. Wenn Sie also nicht nur schöne Worte für das Handwerk haben, so stimmen Sie unserem Antrage zu. (Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Ministerialdirektor Caspar: Die Annahme des Antrages Albrecht empfiehlt sich nicht. Es gibt auch Mittelbetriebe, und die Verhältnisse liegen überall so verwickelt, daß es nicht angebracht erscheint, die Aufsichtsbehörde so zu binden. Diese wird schon dafür sorgen, daß wo kleine und mittlere Betriebe von größerer Bedeutung sind, sie auch zur Geltung kommen.

Abg. Legien (Soz.):

Der Standpunkt des Regierungsvertreters wäre vielleicht berechtigt, wenn eine einwandfreie Erklärung der Regierung vorläge, wie diese Arbeitskammern eigentlich organisiert werden sollen. Bisher ist das völlig den Verwaltungsbehörden überlassen, denen gegenüber wir auf Grund der Erfahrungen das größte Mißtrauen haben müssen, denn sie haben oft genug gezeigt, daß ihnen das Interesse der Großbetriebe mehr am Herzen liegt als das der mittleren und kleinen Betriebe. Unser Antrag verlangt auch durchaus nichts Unbilliges. Wir wollen ja nicht die Bestimmungen ganz ausschließen, sondern in dieser Hinsicht nur eine gewisse Beschränkung auferlegen.

Ministerialdirektor Caspar: Daß man noch nicht übersehen kann, wie die Arbeitskammern organisiert werden sollen, liegt in der Natur der Sache. Sie sollen bekanntlich nur nach Bedürfnis errichtet werden. Es handelt sich um einen ersten Versuch, und man wird jedenfalls vorher die beteiligten Kreise darüber ausgiebig zu Worte kommen lassen müssen, in welcher Weise die Organisation vorgenommen werden soll. Gerade angesichts dieser Unsicherheit empfiehlt es sich nicht, bindende Vorschriften in dieser Richtung in das Gesetz aufzunehmen.

Abg. Jrl (Z.): Wenn die Herren Sozialdemokraten für das kleine Handwerk eintreten, müssen wir gegen ihre Motive immer Mißtrauen haben. Wir können auch im Interesse des Handwerks ruhig der Vorlage zustimmen. In erster Linie sind für die Handwerker die Handwerkskammern bestimmt. Auch wäre es sicher unecht, dem Vertreter von Krupp und einem kleinen Schlossermeister das gleiche Stimmrecht zu geben.

Abg. Severing (Soz.):

Gegenüber der Art, wie Herr Jrl bei diesem Gesetz für das Handwerk sorgt, möchte das Handwerk eigentlich sagen: Gott behüte mich vor meinen Feinden! (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Herr Jrl hat es gelassen, daß bei § 7 aus der Bestimmung, daß derjenige als Arbeitgeber zu gelten hat, der regelmäßig im Jahre oder zu gewissen Zeiten mindestens einen Gehilfen beschäftigt, die Worte „zu gewissen Zeiten“ gestrichen wurden. Dadurch sind Tausende von kleinen Handwerkern um ihr Wahlrecht gekommen. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Die Arbeitskammern sind nicht allein für die Industrie bestimmt, sondern zur Wahrung des Friedens im Gewerbe, und zum

Gewerbe gehört so gut das Handwerk wie die Industrie. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Dr. Pothhoff (Sp.): Für uns ist die Frage keine politische, sondern für uns kommen praktische Erwägungen gegen den Antrag Albrecht in Frage. Des Handwerks wegen brauchen wir die Arbeitskammern nicht einzuführen, dort gibt es wenig Differenzen. Die Hauptaufgabe der Arbeitskammern soll sein die Befriedigung von Differenzen in der Großindustrie. Der Kerngedanke des Antrages ist gewiß sympathisch, aber seine Formulierung könnte doch zu einer Majorisierung von Großbetrieben durch eine größere Reihe von Kleinbetrieben führen.

Abg. Jrl (Z.): Nicht für alle gewerblichen Betriebe sollen die Arbeitskammern eingeführt werden, sondern nur im Bedarfsfall. In der Kommission hat die Regierung erklärt, daß nur in seltenen Fällen das Handwerk in die Arbeitskammern einbezogen werden soll.

Abg. Schmidt-Berlin (Soz.):

In der Reichsversicherungskommission ist der Herr Vorredner selbst gegen den überwiegenden Einfluß der Großbetriebe in den Berufsvereinigungen aufgetreten. Daher wundere ich mich, daß er hier nicht dafür sorgen will, daß das Handwerk nicht von der Großindustrie verdrängt wird. Ich kann mich auch nicht auf den Standpunkt des Herrn Abg. Pothhoff stellen, daß die Handwerkskammern im wesentlichen für die Großindustrie bestimmt sind. Die Arbeitskammern können nach unserer Ansicht nicht halt machen vor dem Handwerk.

Damit schließt die Diskussion.

Unter Ablehnung des Antrages Albrecht gegen die Stimmen der Sozialdemokraten wird § 12 unverändert angenommen.

Nach § 13 sind wählbar diejenigen Wahlberechtigten, welche

- 1. das 25. Lebensjahr vollendet haben,
2. seit mindestens einem Jahre denjenigen Gewerbebezogenen als Arbeitgeber oder Arbeitnehmer angehören, für welche die Arbeitskammer errichtet ist,

3. in dem der Wahl vorausgegangenem Jahre für sich oder ihre Familie Armenunterstützungen aus öffentlichen Mitteln nicht empfangen oder die empfangene Unterstützung erstattet haben.

Die Kommission hat ferner über die Regierungsvorlage hinaus die Wählbarkeit von Arbeitersekretären, soweit sie drei Jahre im Gewerbe gearbeitet haben und ein Jahr im Bezirke der Arbeitskammer wohnen, sowie von Beamten resp. Vorsitzenden von Arbeitgeberorganisationen beschlossen. Die Zahl solcher Vertreter darf je ein Viertel der Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer nicht übersteigen.

Die Abg. Albrecht (Soz.) u. Gen. beantragen, Ziffer 3 zu streichen.

Abg. Bümelburg (Soz.):

Als ich diese Bestimmung, deren Streichung wir beantragten, in der zweiten Vorlage zu Gesicht bekommen habe, glaubte ich, der Regierung sei ein Irrtum passiert. Ich gab mich der Hoffnung hin, daß es ein leichtes sein werde, diese ungewöhnliche Bestimmung aus dem Entwurf zu beseitigen. Leider aber ist die Kommission auf unsere Anregung in dieser Richtung nicht eingegangen. Was soll es denn heißen, wenn man diejenigen, die Armenunterstützung erhalten haben, von dem Rechte, gewählt zu werden, ausschließt. Soll etwa damit gesagt sein, daß solche bedauernswerte Menschen ehrlos sind und sich nicht mehr für die Übernahme eines öffentlichen Amtes eignen? Auch wir sind der Meinung, daß Personen, die ein öffentliches Amt bekleiden, neben den erforderlichen Kenntnissen auch die moralische Qualifikation haben müssen, aber mit aller Entschiedenheit müssen wir uns dagegen erklären, wenn man Personen, die Armenunterstützung haben annehmen müssen, so allgemein als moralisch disqualifiziert für die Übernahme eines öffentlichen Amtes bezeichnet. (Sehr wahr! bei den Soz.) Die Ursache der Armut ist bekanntlich verschieden: Es gibt Fälle, wo Menschen in tiefe Armut geraten, weil sie arbeitslos sind oder andere Untugenden an sich haben. Arbeiten ist eine menschliche und gesellschaftliche Pflicht, und Personen, die sich ihr entziehen, sind auch nach unserer Auffassung nicht geeignet für die Verrichtung öffentlicher Ämter. Solche Personen gibt es in allen Kreisen der Bevölkerung und gerade bei den heidenden Klassen in relativ größerer Zahl. Gerade dort gibt es Leute, die ihr ganzes Leben lang diese gesellschaftliche Pflicht zu arbeiten, ernsthaft nicht erfüllen. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Es gibt aber auch Personen, die Unterstützung aus öffentlichen Mitteln in Anspruch nehmen müssen, während sie doch an ihrer eigenen Armut

besteht weiter 600 Gramm Phosphor, eine Menge, die genügen würde zu 820 000 Streichhölzern, oder um damit, wenn man eine andere Verwendungsart vorzöge, 500 Personen zu versorgen. Wir enthalten außerdem 6 Kilo an Feststoffen, wovon man 60 ausgezeichnete Zigarren machen könnte, die vollständig unsere Stearinlichter ersetzen würden. Das Salz in unserem Körper würde hinreichen, um 20 Teelöffel zu füllen.

Leider hat der „englische Chemiker“ seine Statistik nicht auf die Produktion des Menschen ausgedehnt. Was einer z. B. bloß an statistischen Karretten produziert, das geht auf keine Kuhhaut.

Notizen.

„Abrechnung.“ Unter diesem Titel sind die unseren Lesern wohlvertrauten satirischen Stachelwerke unseres Mitarbeiter Rudolf Franz (um manche vermehrt) von der Zentralkommission der Bildungsanschlüsse in Rheinland-Westfalen herausgegeben worden (Kommissionsbestell von A. Gerlich in Dortmund, Preis 30 Pf.). Wir wissen, daß damit der Wunsch mancher Genossen, diese Gelegenheitsgedichte, die der Tag gedat, vereint zu sehen, Genüge getan ist. Wägen sie über den Tag hinaus weiterwirken als Kampferufe und Kampfeswaffe in literarisch-literarischer Form.

Ludwig Kraus, der bekannte Genremaler, ist Mittwochabend in Berlin gestorben. Kraus, der 1829 in Wiesbaden geboren war, hatte in Düsseldorf die entscheidenden Einflüsse erfahren, aber nachher in Paris sich eine überlegene Technik angeeignet. Seine Genrebilder, die vielfach in unseren Museen vertreten sind, vereinen malerische Kultur mit dem erzählenden Inhalt, der in der bürgerlichen Genremalerei vorherrschte.

Die Sammlung Böschens, die in knappen Einzeldarstellungen (der gebundene Band zu 80 Pf.) sämtliche Gebiete der Wissenschaft und Technik darstellen will, hat das 500. Bändchen erreicht. Georg Summel behandelt darin die „Hauptprobleme der Philosophie“.

Der Polizeipräsident mit dem Jugendpreis. Die Pariser Akademie der moralischen und politischen Wissenschaften hat einen Preis, der für die schönsten und größten Akte von Aufopferung bestimmt ist, dem Polizeipräsidenten Lépine verliehen. Der sonst sehr ernst zu nehmende Professor Voutrou stellte die Ehrung in der Weise dar, daß Herr Lépine gleichsam als die Verkörperung aller in der schweren Zeit der Ueberwältigung erschlafften sozialen Tugenden erscheine. Trotzdem scheint die Auszeichnung Lépinés nach seinen famosen Leistungen während des Eisenbahnstreiks, nach seiner durch die Sozialisten vollzogenen Hinabverführung aus der Kammer und nach seiner grausam-fallen Abfertigung durch Clemenceau in der parlamentarischen Kommission für die Rodette-Affäre mehr auf politische, als auf moralische Leistungen der Herren Akademiker hinzuweisen. — Und jetzt ist unrettung die Reihe an Herrn von Jagow. Sollte sich keine gelehrte Gesellschaft finden, seine Jugendverdienste wissenschaftlich zu beglaubigen?

Humor und Satire.

Wozu der Mensch und die Statistik gut sind. Der Mensch ist, wie es die Bibel verkündet, nur Staub. Woraus besteht aber eigentlich dieser Staub? Ein englischer Chemiker, der ihn analysiert hat, hat gefunden, daß er dieselben Stoffe enthält, wie ein Hühnerrei, und daß 1000 Eier an chemischer Substanz gleich einem Menschen von mittlerer Größe. Es ist in jedem von uns genug Sauerstoff, Wasserstoff und Kohlenäure, um einen Ballon zu füllen, der groß genug wäre, einen Menschen in die Luft aufzuheben oder um einen ganzen Abend eine Straße von 500 Meter Länge zu beleuchten. Würde der Kohlenstoff, den jeder von uns enthält zu Graphit umgefärbt, so könnte man davon 65 Gros oder 780 Dutzend Bleistifte fabrizieren. Aus dem Eisen, das unser Blut enthält, könnte man sieben Hufeisen schmieden. Unser Körper







# Soziales.

## Kann ein Versicherter Unfall- und Invalidenrente zusammen beziehen?

Für die Entscheidung dieser Frage kommen die §§ 15 und 48 des Invalidenversicherungsgesetzes in Betracht. § 15 bestimmt u. a.: „Eine durch einen Unfall herbeigeführte Erwerbsunfähigkeit begründet unbeschadet der Vorschriften des § 113 den Anspruch auf Invalidenrente nur so weit, als die zu gewährenden Invalidenrente die gewährte Unfallrente übersteigt.“ Wenn also der Verletzte lediglich an Unfallfolgen leidet, erwerbsunfähig im Sinne des Invalidenversicherungsgesetzes ist und die ihm gezahlte Unfallrente niedriger ist als die Invalidenrente, so ist die Landesversicherungsanstalt verpflichtet, den Differenzbetrag zwischen Unfall- und Invalidenrente zu bezahlen.

Diese Vorschrift findet aber in den seltensten Fällen Anwendung, da in der Regel die Unfallrente eines Erwerbsunfähigen höher ist als die Invalidenrente. Anders liegt es mit der Bestimmung des § 48. Derselbe besagt im Absatz 1: „Das Recht auf Bezug der Rente ruht für diejenigen Personen, welche auf Grund der reichsgesetzlichen Bestimmungen über Unfallversicherung eine Rente beziehen, solange und soweit die Unfallrente unter Zuzurechnung der ihnen nach dem gegenwärtigen Gesetze zugesprochenen Rente den siebenundehnfachen Grundbetrag der Invalidenrente übersteigt.“ Derjenige also, der Unfallrente bezieht, durch andere Leiden jedoch als invalid angesehen ist, hat einen Anspruch auf Invalidenrente; jedoch dürfen beide Renten zusammengerechnet den 17fachen Grundbetrag nicht übersteigen.

Nachfolgender Fall dürfte als Beispiel angeführt werden. Der Maurer Franz P. erlitt am 8. Februar 1908 einen Betriebsunfall. Für die Folgen desselben bezog er zunächst die Vollrente im Betrage von 1033,40 M. pro Jahr. Am 1. August 1908 wurden ihm noch 66% Proz. = 702,60 M. gezahlt. Die Rente wurde dann ab 1. März 1909 auf 50 Proz. im Jahresbetrage von 526,80 M. und vom 1. Juli 1910 ab auf 40 Proz. = 421,60 M. herabgesetzt. Am 26. Januar 1909 stellte P. bei der Landesversicherungsanstalt Berlin den Antrag auf Bewilligung der Invalidenrente, dieser Antrag wurde abgewiesen, weil nach Ansicht der von der Anstalt gebildeten Ärzte P. lediglich durch Unfallfolgen in seiner Erwerbsfähigkeit beeinträchtigt sei, mithin § 15 des Invalidenversicherungsgesetzes in Betracht kommt, da die dem P. gezahlte Unfallrente die Invalidenrente übersteigt.

Gegen den ablehnenden Bescheid der Landesversicherungsanstalt wurde Berufung beim Schiedsgericht für Arbeiterversicherung Stadtkreis Berlin eingelegt und geltend gemacht, daß P. auch noch durch andere, vom Unfall unabhängige Leiden als invalid anzusehen sei, mithin § 48 des Gesetzes angezogen werden muß. Das Schiedsgericht holte ein Gutachten von Prof. Dr. Sch. ein und verurteilte daraufhin die Landesversicherungsanstalt zur Zahlung der Invalidenrente vom 8. Februar 1908 ab, soweit nicht ein Ruhen derselben gemäß § 48 Abs. 1 bedingt ist.

Die jährliche Invalidenrente beträgt 201,60 M. Der der Berechnung der Rente zugrunde zu legende Grundbetrag stellt sich auf 87 M., mithin beträgt der 7/8-fache Betrag = 652,80 M. Soweit nun die Unfallrente höher als 652,80 M. ist, kommt die Invalidenrente zum Ruhen. Der nachzugehrende Betrag beträgt 201,60 M. Die schon oben bemerkt, kommt aber die Invalidenrente nur dann zur Auszahlung, wenn noch andere Leiden als Unfallfolgen Invalidität bedingen.

## Eine amtliche Beurteilung des Verfahrens der Norddeutschen Textil-Berufsgenossenschaft.

Die Norddeutsche Textil-Berufsgenossenschaft ist wiederholt vom Reichs-Versicherungsamt angehalten worden, die von ihr veröffentlichten Abschriften der ärztlichen Gutachten zu erteilen. Hierin liegt schon eine gewisse Mißbilligung des bei der Berufsgenossenschaft herrschenden Verfahrens. Dieses Verfahren ist auch in einer Anklage von einem Schiedsgericht für Arbeiterversicherung als gescheitert verurteilt worden.

Ein Arbeiter hatte sich durch Fall eine Verletzung an der Brust zugezogen. Es entstand eine kleine Eiterherd, der immer weiter um sich griff. Schließlich entwickelte sich ein tuberkulöses Lungenleiden, infolge dessen der Verletzte seit mehreren Jahren bis heute völlig erwerbsunfähig ist. Die beiden behandelnden Ärzte, unter ihnen ein Chirurg, der die verletzte Stelle zweimal geschnitten hat, sprachen sich in ihrem Gutachten dahin aus, daß das Lungenleiden ursächlich auf die Verletzung der Brust zurückzuführen werden müsse. Diese Gutachten genigten der Berufsgenossenschaft jedoch nicht; sie holte ein weiteres Gutachten von dem Geheimen Sanitätsrat Professor Dr. Thiem in Cottbus ein. Sie ließ aber den Verletzten von Prof. Dr. Thiem nicht untersuchen, sondern sandte dem Arzte ihre Akten und verlangte ein Aktengutachten, das der Herr Professor auch erstattete. In dem Gutachten kam er zu dem Ergebnis, daß es zwar nicht unmöglich sei, daß ein ursächlicher Zusammenhang zwischen dem Unfälle und der tuberkulösen Eiterung bestehe, daß der Zusammenhang aber in hohem Grade unwahrscheinlich sei. Auf Grund dieses Gutachtens lehnte die Berufsgenossenschaft die Bewilligung einer Entschädigung ab und „begründete“ ihren Bescheid mit folgenden Worten: „Es kann nicht anerkannt werden, daß der Unfall vom 8. 11. 07, der eine Verletzung der linken unteren Brustseite mit Einrißung der siebenten und achten Rippe zur Folge hatte, als Ursache für die jetzt bei Ihnen bestehende Erkrankung der rechten dritten und vierten Rippe anzusehen sei. Ein ursächlicher Zusammenhang zwischen dem Unfälle und Ihrer jetzigen Erkrankung ist nach dem Gutachten des Herrn Geh. Sanitätsrats Prof. Dr. Thiem in Cottbus vielmehr in hohem Grade unwahrscheinlich.“

Aus dem umfangreichen Gutachten des Professors Thiem selbst teilte die Berufsgenossenschaft dem Verletzten nicht ein Wort mit.

Das Schiedsgericht für Arbeiterversicherung in Gera (Reuß) verurteilte nach erhobener Berufung auf Grund eines Obergutachtens des Geheimen Medizinalrates Professor Dr. Hoffmann in Leipzig die Berufsgenossenschaft zur Zahlung einer hohen Rente, und es gab seiner Meinung über das von der Norddeutschen Textil-Berufsgenossenschaft beliebte Verfahren am Schlusse der Entscheidungsgründe mit folgenden Worten Ausdruck: „... Wenn demnach das Schiedsgericht so, wie geschehen, in der Sache materialiter entschieden hat, da dieselbe nach den begründeten Ausführungen des Obergutachtens durchaus schlichtig war, ist man sich auch andererseits nicht im Zweifel gewesen, daß bei Nichtschlichtigkeit der Sache eine Aufhebung des angefochtenen Bescheides und Zurückweisung

der Sache an die Berufsgenossenschaft zur Erteilung eines neuen Bescheides am besten hätte erfolgen müssen, weil aus dem Bescheide . . . und aus dem dazu ergangenen Vorbescheide für den Kläger nicht im geringsten zu ersehen gewesen ist, mit welcher Begründung Geh. San.-Rat Prof. Dr. Thiem sein Gutachten abgegeben hat, so daß es dem Kläger nicht möglich gewesen ist, in rechtlicher und tatsächlicher Hinsicht den Ausführungen dieses Gutachtens in einer für die Verfolgung seiner Rechtsansprüche unbedingt notwendig gewissen Weise entgegen zu treten.“

Eine Aenderung in der Praxis der Berufsgenossenschaft, dem Kläger das Material vorzuenthalten, das zur Verfolgung seiner Rechte erforderlich ist, ließe sich nur dadurch herbeiführen, daß das Gesetz endlich die einseitigen Festsetzungen entzieht und sofort in erster Instanz die Entscheidung durch das Gericht treffen läßt. Die Reichsversicherungsordnung ist bekanntlich der Festlegung eines gerechten Verfahrens aus dem Wege gegangen.

# Gerichts-Zeitung.

## Polizeimihandlungen in Lichtenberg.

Wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt, Sachbeschädigung und Beamtenebeleidigung hatte sich der Bäcker Franz Seefeld, wegen verurteilter Gefangenensbefreiung der Fuhrwerksbesitzer Franz Griebel aus Rummelsburg vor dem Lichtenberger Schöffengericht zu verantworten. Am 27. Juni war Seefeld mit mehreren Ausgehern des Fuhrwerks Griebel in der Schaafwirtschaft von Schulz in Rummelsburg gemächlich beisammen gewesen. Gegen 11 Uhr verließ der Ausgehler Buchholz das Lokal. Er wurde in der Rückstraße von dem Schuttmann Böhm, da er gesucht wurde, festgenommen und gefesselt. Buchholz warf sich zu Boden, Böhm versuchte ihn fortzuführen, das Publikum wurde über das Verhalten des Böhm unwillig und äußerte sich scharf gegen den Beamten. Seefeld, der hinzugekommen war, rief: Schinder seid Ihr. Tiere sollt Ihr in Schutz nehmen, Menschen schindet Ihr. — Da Böhm nicht den Buchholz allein fortbringen konnte, holte der Gefangenenaufsicher Doidal, der den Vorfall mit ansah, Hilfe von der Wache. Der Schuttmann Kirchhof kam hinzu. Böhm forderte diesen auf, den Seefeld festzunehmen. Seefeld lief weg, Kirchhof konnte ihn nicht einholen und brachte mit Böhm dann den Buchholz auf die Wache. Unterwegs trafen sie den Fuhrwerksbesitzer Griebel, der den Buchholz ermahnte, doch ruhig nach der Wache zu gehen. Nachdem Buchholz zur Wache geschafft worden war, traf Seefeld mit Griebel auf der Straße zusammen. Griebel sagte zu seinem Neffen: „Was machst du denn wieder?“ Raum hatte er das gesagt, als der Schuttmann Böhm, der von der Wache zurückkam, auf Seefeld lossprang und ihn festnehmen wollte. Griebel sagte seinen Neffen an den Arm und sagte: Franz, was ist denn los? Seefeld versuchte sich von Böhm loszureißen und rief ihm dabei die Pelzerine ein. Schuttmann Kirchhof, der jetzt wieder von der Wache zurückkam, hatte gesehen, daß Griebel den Seefeld an den Arm gefaßt hatte. Er zog plötzlich blank und versetzte dem Griebel mehrere Schläge über den Rücken. Seefeld wurde dann gefesselt zur Wache gebracht und soll dort festsitzend verharren worden sein.

In der Verhandlung bestritt Seefeld, die Beleidigung ausgeprochen zu haben, er hätte nur aus Befürchtung sich losgerissen und dabei wäre die Pelzerine losgerissen. Später auf der Wache wäre er dann noch lächlich verbrochen worden. Griebel erklärte, gar nicht daran gedacht zu haben, den Seefeld zu befreien, er hätte nur Seefeld zugeredet, nach der Wache zu gehen. Dabei sei er diesem mit dem Arm zu nahe gekommen; plötzlich hätte er von dem Schuttmann Kirchhof mit der umgekehrten Hand einen Schlag ins Gesicht erhalten und dann hätte er noch mehrere Schläge mit dem Säbel erhalten. Es sei nicht notwendig gewesen, daß der Beamte den Seefeld festgenommen hätte, da er, Griebel, den Seefeld mit dem Vornamen angeredet habe, und der Beamte daraus ersehen konnte, daß er, Griebel, den Seefeld legitimieren konnte. Die Polizeibeamten äußerten sich im Sinne der Anklage. Als der Angeklagte Seefeld die Beamtenebeleidigung fragte, ob er auf der Wache verharren worden sei, verweigerte der Vorsitzende die Zulassung der Frage, weil sie für die Sache nicht von Belang sei. Zeugen bestätigen dem Griebel noch, daß er nach ihrer Meinung nicht den Seefeld befreien wollte. Anwaltschaft Koppersky beantragte gegen Griebel selbst die Freisprechung, da die Beamten ersehen konnten, daß Griebel den Seefeld kannte und er, wie Zeugen gehört hatten, Seefeld aufgefunden hatte, nach der Wache zu gehen, gegen Seefeld eine Geldstrafe von 100 M. Der Gerichtshof erkannte gegen Seefeld auf eine Geldstrafe von 40 M.

Wird gegen die „Schuleute“ nun Anklage erhoben werden?

## Klassenjustiz!

Vor dem Spandauer Schöffengericht war gestern der Arbeiter Karl Rigmann wegen Beleidigung, Mäßigung und Vergehen gegen den § 153 der Gewerbeordnung angeklagt. Die Anklage resultiert aus dem Streit der Hafnarbeiter im Juli d. J. bei der Firma A. Thomas. Der Angeklagte nahm in seiner Eigenschaft als Verhandlungsleiter der Streitenden die Gelegenheit wahr, sich bei den ihm bekannten Schiffen nach dem Stand der Bewegung zu erkundigen. Bei dieser Gelegenheit verbot ihm der von der Firma Thomas angestellte Dieger Blecher als „Aufsichtsbeamter“ des Hafens und der Eisenbahn die Zugangsbillette zum Hafen. Als Blecher der Aufforderung Rigmanns, sich zu legitimieren, nicht nachkam, sondern sich noch weiter als „Aufsichtsbeamter“ aufspielte, soll ihn der Angeklagte durch die Ausdrücke: „Küchensoldatenjunge“ und „Africaner“ beleidigt haben. Ferner soll der Angeklagte den Angestellten Häublein der Firma Thomas durch Ausdrücke wie „Lauferjunge“ beleidigt haben. Der Angeklagte gibt an, daß er zu der Beleidigung als Eroberung auf Häubleins Bemerkung: „Sie langern den ganzen Tag hier herum und stehen unserm Herrgott den Tag ab und müsten sich von Arbeitergrößen“ gekommen sei. Auf die Frage des Verteidigers, ob S. sich dieses Ausdrucks gegen A. bedient habe, erklärt derselbe zuerst: „Nein“, dann meint er, er könne sich nicht mehr genau entsinnen. Als der Verteidiger nochmals in den Zeugen einbrang, wehrte der Vorsitzende in herberem Tone weitere Fragen mit der Bemerkung ab: „Also der Zeuge kann sich nicht mehr entsinnen.“ Die Anklage wegen Mäßigung und Vergehen gegen den § 153 der Gewerbeordnung mußte fallen gelassen werden, weil der Arbeitswillige Dieger, der jetzt in den königlichen Instituten arbeitet, sich in Widersprüche verwickelte.

Auch die Anklage wegen Vergehens gegen den § 153 der Gewerbeordnung fiel, weil keinerlei Tatbestand für solche Behauptung vorlag.

Das Gericht erkannte nach kurzer Beratung, dem Antrage des Anwalts entsprechend, auf eine Gesamtstrafe von 2 Monaten Gefängnis für drei Beleidigungen. Und das, obwohl die Beleidigungen lediglich wörtliche und in der Erregung über dem Angeklagten zugefügte Beleidigungen gefallen waren. Würde das Gericht einen Arbeitgeber ebenso verurteilt haben?

Gegen das unhaltbare Urteil ist selbstverständlich Berufung eingelegt.

## Der „andere“ im Sinne des § 153 der Gewerbeordnung.

Das Hanseatische Oberlandesgericht hat in letzter Zeit zwei Urteile gefällt, die der Auslegungskunst in der Anwendung des ominösen Ausnahmeparagraphen gegen die Arbeiter Schranken zieht. Den ersten Fall, wo ein Bauarbeiter vom Landgericht zu Gefängnis verurteilt wurde, weil er unter Androhung der Arbeitsentziehung die Entlassung eines unorganisierten verlangte, entschied der Strafsenat dahin, daß es dem Arbeiter freistehen müsse, mit wem er zusammenarbeiten wolle, und erkannte auf sofortige Freisprechung des Angeklagten.

In der letzten Sitzung des Hanseatischen Oberlandesgerichtes handelte es sich um die Frage, ob ein Arbeiter den Gegner, also den Arbeitgeber, zu einem Anschlag an eine Vereinbarung im Sinne des § 152 der Gewerbeordnung zwingen könne. Das Schöffengericht Bremerhaven bejahte diese Frage und verurteilte einen Kellner K. zu einer Woche Gefängnis, indem es annahm, daß der „andere“ im Sinne des § 153 der Gewerbeordnung auch ein Arbeitgeber sein könne, der von der Gegenseite zur Anerkennung der von den Arbeitnehmern aufgestellten Forderungen mittels Boykottandrohung gezwungen werden sollte.

Das Bremer Landgericht hob das Urteil auf und erkannte auf Freisprechung, weil es dem wirtschaftlichen Gegner freistünde, solche Mittel anzuwenden und weil ein wirtschaftlicher Gegner nicht zur direkten Unterstützung der jenseitigen Koalition gezwungen werden solle durch Anerkennung der Forderungen. Der § 153 der Gewerbeordnung könne in solchen Fällen nimmer angewendet werden.

Der Staatsanwalt legte Revision ein, die er damit begründete, daß durch die Boykottandrohung der „andere“ zur Bewilligung der Bedingungen, mithin zum Anschlag gezwungen werden sollte.

Das Oberlandesgericht schloß sich den Ausführungen des Verteidigers Dr. Berg-Altona an, daß die Konsequenz des von der Staatsanwaltschaft eingenommenen Standpunktes die sein würde, daß der Boykott selbst zivil- und strafrechtlich zulässig wäre, daß aber die Drohung mit dem Boykott strafbar sein würde. Der § 153 der Gewerbeordnung sei lediglich zum Schutze der auf derselben Interessenseite stehenden Outiders bestimmt, er richte sich aber nicht gegen die Kampfmittel, welche die Organisation gegenseitig zur Anwendung bringen. So wenig strafbar sei, wenn der Arbeitgeber seinen Arbeiter mit der Aussperrung, mit schwarzen Listen droht, so wenig sei es auch strafbar, wenn auf der anderen Seite der Arbeiter den Streik und den Boykott in Aussicht stelle. Die Konsequenz, so führt der Verteidiger weiter aus, der jetzt von der Staatsanwaltschaft vertretenen Auffassung würde auch die Strafbarkeit der „schwarzen Listen“ sein. Die Staatsanwaltschaft habe aber gerade hier ein Einschreiten abgelehnt.

Das Oberlandesgericht legte der Staatskasse außer den gerichtlichen Kosten auch die Erstattung der den Angeklagten erwachsenen notwendigen Auslagen auf.

## Freigesprochene Druckchriftenverteiler.

§ 10 des alten preussischen Preßgesetzes bestimmt in der Durch § 30 Absatz 2 des Reichspreßgesetzes erhaltenen Fassung u. a., daß ohne polizeiliche Erlaubnis verboten sei die öffentliche unentgeltliche Verteilung von Bekanntmachungen, Plakaten und Aufrufen. Zuwiderhandlungen werden nach § 42 bestraft. Pinnos, Koffel, Teufel, Dersfeld, Bröde und Weit, die in Stargard an Eisenbahnarbeiter das Organ der Eisenbahner, den „Bedruf“, öffentlich verteilt hatten, ohne im Besitz einer polizeilichen Genehmigung zu sein, waren in zweiter Instanz von der Staatsanwaltschaft in Stargard wegen Verletzung jener Bestimmungen zu Geldstrafen verurteilt worden. Der Gewerkschaftsbeamte Steigmüller war, wie das Landgericht feststellte, mit Falk in Stargard übergekommen, 1000 Exemplare des „Bedruf“ durch Arbeitslose an Eisenbahnarbeiter verteilen zu lassen. Jeder der Verteiler sollte eine Mark dafür erhalten. So geschah es denn auch, nachdem St. dem J. die fragliche Anzahl Gewerkschaftsblätter zugefandt hatte. Die Verteilung war unrentabel eine öffentliche. — Das Landgericht nahm nun auf Grund dieser Feststellungen an, daß die Mark, die jeder Verteiler erhalten hatte, tatsächlich eine Bezahlung für das Verteilen sein sollte. Ferner wurde ein gewerbemäßiges Handeln der Angeklagten verneint, da sie nicht die Absicht gehabt hätten, öfter Druckchriften zu veröffentlichen zu verteilen. Dann führte das Landgericht weiter aus: Die Bestimmungen der Gewerbeordnung schieben hier aus, weil Gewerbemäßigkeit nicht angenommen werden könne. Es käme also nur in Frage, ob das preussische Preßgesetz in der durch das Reichsgesetz veränderten Fassung Anwendung finden könne. Zweifellos handele es sich bei der verteilten Druckchrift um eine Verteilung von Aufrufen und Bekanntmachungen, da sie einen Aufruf zum Kampf enthalte und außerdem Bekanntmachungen darin seien. Nun könnte allerdings nach den Bestimmungen des Gesetzes eine Verteilung nur erfolgen, wenn das nichtgewerbemäßige Verteilen ein unentgeltliches gewesen wäre. Das sei aber anzunehmen, denn es sei unzweifelhaft, daß die Angeklagten von dem Auftraggeber bezahlt worden seien. Entgeltlich im Sinne des Gesetzes sei einer Verteilung nur, wenn die Empfänger der Blätter etwas dafür zahlten, und das sei nicht geschehen. Somit liege ein strafbares öffentliches unentgeltliches Verteilen vor.

Das Kammergericht hob das Urteil auf und sprach sämtliche Angeklagte frei. Begründend wurde ausgeführt: Das Landgericht lege den Begriff der Unentgeltlichkeit falsch aus. Maßgebend sei nicht das Verhältnis des Empfängers der Druckchrift zu dem Verteiler, sondern das Verhältnis des Auftraggebers zum Verteiler. Letzter der Auftraggeber ein erst gemeinsames Entgelt, wie es hier festzustellen sei, dann liege eben ein entgeltliches Verteilen vor, das durch das preussische Preßgesetz nicht getroffen werde. Es müsse deshalb die Vorentscheidung aufgehoben werden und die Angeklagten seien freizusprechen.

**Weihnachts-Angebot für die Leser des „Vorwärts“.**

# Das Buch der neuesten Erfindungen.

Mit Beiträgen von Professor Dr. Braun, Straßburg i. E., Ingenieur Dr. Martin König, Berlin, Professor Frank Kirchbach, München, Kgl. bayr. Hof-Theater-Maschinenmeister Lautenschläger, München, Ingenieur R. Mowes, Berlin, sowie ersten Großindustriellen und anderen Fachmännern, von Jean Clairemont.

Für die neuesten Erfindungen macht sich in unserer Zeit ein ganz außerordentliches Interesse in allen Kreisen bemerkbar, da heute ja sogar der unbedeutendste Erwerbsschweig auf die Benützung der neuesten Erfindungen angewiesen ist. Das vorliegende Werk soll ein solches Volksbuch sein, es führt uns die interessantesten und neuesten Erfindungen auf allen Gebieten in echt volkstümlicher Darstellung vor Augen. Mehr als 600 Illustrationen und Kunstbeilagen geben den Beweis, welche Unsumme von Fleiß, Intelligenz und Schaffensfreude dem deutschen Volke innewohnt. Das Buch ist unterhaltend, bildend und belehrend und dem Bedürfnis eines jeden Wildbegierigen angepaßt.

**Der enorm billige Preis steht in keinem Verhältnis zu dem inneren und äußeren Werte dieses hervorragenden Werkes.**

672 Seiten mit mehr als 600 Original-Illustrationen. — Ganzleinen-Prachtband. — Lexikon-Format. — Das Werk wird zu dem äußerst billigen Preise von nur **3 Mark** abgegeben. Der Bestellschein ist einzusenden an **Willibald Wende's Verlag, Berlin W., Lützow-Strasse 31.**

**Bestellschein für die Leser des „Vorwärts“.**

Neueste Erfindungen  
a 3 Mark.  
1 bis 2 Exemplare senden sich in einem Paket versenden.  
Porto nach Postkarte.  
Gernste Adresse:  
Hiermit bestelle ich unter  
Nachnahme bei  
Willibald Wende's Verlag,  
Berlin W., Lützow-Strasse 31.  
Exemplare

Umtausch oder Zurückgabe bereitwillig gestattet.



# Knaben-Weihnachten

Dauer bis 11. Dezember  
 Ausnahmepreise für Tausende von Knaben-Sachen  
 Günstige Kaufgelegenheit für Bescherungen

soweit Vorräte reichen:

**Blaue Pyjacks** Aermel mit Abzeichen. Warm gefüttert. Für 3-8 Jahre, durchweg **4.25 M.**  
**Manchester-Anzüge** Viele moderne Farben. Sehr billig. Für 3-8 Jahre, durchweg. **3.60 M.**

Blaue Cheviot-Anzüge Für 3-8 Jahre . . . . . **2.90 M.**  
 Blaue Kammgarn-Anzüge Für 3-8 Jahre . . . **6.60 M.**  
 Norfolk-Anzüge Für 3-8 Jahre . . . . . **6.60 M.**  
 Knaben-Stoff-Hosen Für 3-8 Jahre . . . **1.50 und 60 Pf.**  
 Schüler-Stoff-Hosen Für 9-14 Jahre . . . . . **2.00 M.**  
 Gute Manchester-Hosen Für 3-8 Jahre . . . **2.35 M.**  
 Loden-Joppen Warm gefüttert. Für 3-8 Jahre . . **3.50 M.**  
 Loden-Joppen Warm gefüttert. Für 9-14 Jahre . **4.50 M.**  
 Knaben-Ulster u. -Paletots zu herabgesetzten Preisen.  
 Loden-Pelerinen Für Knaben u. Mädchen. Große Mengen, billig  
 Knaben-Mützen Englische und Matrosen-Formen . . . **60 Pf.**

# Baer-Sohn

Kleider-Werke

Chausseestraße 29-30 □ 11 Brückenstraße 11  
 Gr. Frankfurter Straße 20 □ Schöneberg, Hauptstr. 10

Der Pels-Katalog No. 40 u. der Haupt-Katalog No. 41 kostenfrei.

Nächsten Sonntag bis 8 Uhr geöffnet.

# 3 Tage!

Um auch solche Kunden, die unseren **Eßbutter-Ersatz**

## Milka Extra-Tafel-Margarine

noch nicht probiert haben, zu einem Versuch zu veranlassen, ver-  
 abfolgen wir in unseren Verkaufsstellen an folgenden 3 Tagen

Donnerstag, 8., Freitag, 9., u. Sonnabend, 10. Dezember 1910

1 Pfund **Milka-Margarine**

und 1/2 Pfund gute

**Sella-Blockschokolade**

garantiert rein Kakao und Zucker.

Zusammen für

# 85

Pfennige.

Um gültigen Zuspruch bitten die Inhaber der  
**Milka-Verkaufsstellen**  
 im  
**Osten, Süden, Westen**  
 und **Schöneberg**

welche durch nebenstehendes **Milka-Schild** gekennzeichnet sind.



# Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Verwaltungsstelle Berlin.  
 Arbeitsnachweis: Hof I. Amt III, 1233. Charitéstraße 3. Hauptbureau: Hof III. Amt III, 1967.

Sonntag, den 11. Dezember 1910, vormittags 10 Uhr,  
 findet in  
**Freyers Festsaal** (früher Keller), **Koppenstr. 29**, eine  
**außerordentliche Generalversammlung**  
**unserer Verwaltungsstelle** statt.

Tages-Ordnung:  
 1. Bericht der Prüfungskommission über die eingelaufenen Bemerkungen und endgültige Aufstellung der Kandidaten für die vier neuen Posten im Bureau.  
 2. Antrag der Ortsverwaltung betr. Weihnachtsunterstützung.

Ohne Mitgliedsbuch und Legitimationskarte für Vertrauensleute kein Zutritt.  
 Besondere Einladungskarten werden zu dieser Versammlung nicht verschickt.  
 190/17\* Die Ortsverwaltung.

## Warnung!

Trotz wiederholten Hinweises sind in letzter Zeit Nachahmungen meines **Kapitän-Kautabaks** in Umlauf.  
 Der **Kapitän-Kautabak** ist nur echt mit Zettelleinlage und Etikette mit der Aufschrift:  
**Feiner Dänischer Kapitän-Kautabak**  
 (ges. geschützt 75 658).  
 Meine werthe Kundschaft bitte ich, Kapitän-Kautabak ohne obige Bezeichnungen als unecht zurückzuweisen und mir Fälle von Nachahmungen mitzuteilen, damit ich dagegen einschreiten kann.  
**Karl Röcker, Tabakfabrik, Berlin O. 27,**  
 Grüner Weg 112. (VII. 3861.)

## Zum Weihnachtsfest

In allen 3 Geschäften auf  
**Teilzahlung**  
 wöchentlich nur 1 M.  
 Herren- und Damenschuh, Katten, Wand- u. Standuhren, Grammophone, Christbaumeländer, Operngläser, Zithern und alle Musikwaren.  
**Junre & König**  
 Warschauer Strasse 68  
 Reutendorfer Str. 101  
 Goebenstr. sec 19

## Wunder!

aus den  
**Tabak-Fabriken**  
**J. Goldfarb Press. Stargard**  
 gegründet 1839.  
 Tabac russe à priser, goût de Kowno.  
 Prawdziwa tabaka do zazywania „Kownoer“

## „Wellendor“

geht allen vor!  
 Beste und prakt. Dampfwaschmaschine.  
 Auf Wunsch zur Probe. Preislisten gratis und franko.  
 Wasch-, Wringmaschinen- und Wäschereien-Fabrik, gegr. 1866.  
**Robert Ziegler, Berlin 26,**  
 Mariannenpl. 10 v.  
 Bei Barzahlung, Rab. att. Teilzahlung.

Genündet 1864

## Pelz-waren.

Engros-Export  
**S. Schlesinger,**  
 Neue Königsstr. 21  
 (Ordonnanzhaus)  
**Kein Laden!**  
 II. Etage.  
**Einzelverkauf**  
 wie alljährlich zu billigsten Preisen  
**Pelz-Stolas**  
**Muffen**  
**Eislaufbarets.**  
 Reparaturen sauber und billig.  
 Sonntags geöffnet.  
 Kein Katalog.

## A. B. Koch

Kohlen- und Briketts-Großhandlung (Gegr. 1893).  
 Berlin O. 34. Hauptkontor: Petersburger Str. 1.  
 Telefon: Amt 7, 3040 u. 3066  
 Bis auf weiteres liefere ich frei Keller bis 4 Treppen:  
**Ia. Senftenberger Salon-Briketts.**  
 („Marienglück“ unübertroffen im Heizwert)  
 Nach Gewicht: Bei 20 Str. (1 Str. ca. 120 Stück) per Str. 97 Pf.  
 Nach Stückzahl: Bei 2000 Stück per 1000 Stück 8.75 M.  
 Mit Effekte in Iise- wie Diamant-Briketts stehe gern zu Diensten.  
  Größere Abnahmen entsprechend billiger.

**Lebensunterhalt**  
 oder guten Nebenverdienst kann man sich zu Hause mit Stricken für und oder Private auf unserer erfindungreichen Strickmaschine verdienen. Wir liefern dieselbe mit 50 M. Anzahlung und bequemer Teilzahlung. Anlernen gratis.  
 — Streng reelles Unternehmen. —  
 Strickmaschinen-Vertriebsgesellschaft, m. b. H., Köln (Gen.-Betr. P. Hirschfeld, Berlin C. 19, Salistr. 90/91)

## Dr. Schünemann

Spezialarzt für Haut- und Halsleiden, Frauenkrankheiten, 6612  
 jetzt Oranienstr. 139, gegenüber Kommandantenstraße  
 10-2, 5-7, Sonntags 10-12

## Uhren- u. Möbel-Kredit-Haus

Inhaber **Carl Barthel** Joachim Hochmuth  
 Berlin O. 34, Zorndorfer Str. 54.  
 In neuen, modern eingerichteten Räumen.  
 Separate Abteilungen für  
 Uhren, Goldwaren, Sprechmaschinen und Platten sowie komplette Wohnungs-Einrichtungen, bunte Küchen, einzelne Möbel, Spiegel, Polsterwaren, Teppiche, Gardinen, Tischdecken usw.  
 Alles auf bequeme Ratenzahlungen bei billigsten Preisen.  
 Amt VII 7589.

Große Einkaufsvorteile bietet  
**Teppich-Spezialhaus**  
**Emil Lefèvre**  
 Berlin S. Seit 1882 nur  
**Oranienstr. 158.**  
**Riesen-Teppich-Lager**  
 aller Größen u. Qualitäten  
 Sofa-Größe a 5, 10, 15-40 M.  
 Salon-Größe a 15, 20, 30-150 M.  
 Saal-Größe a 45, 60, 75-600 M.  
 Gardinen, Portieren, Möbelstoffe, Tischdecken, Steppdecken usw.  
 Eine Partie reichgestickter **Plüschdecken** a 6, 8, 10 M. (Wert 8-15 M.)  
**Weihnachts-Extraliste u. Katalog**  
 enorm billiger Geschenkartikel (500 Abbild.) gratis und franko.



# Die Moabiter Vorgänge vor Gericht.

Einundzwanzigster Tag.

Vor Eintritt in die Verhandlung bemerkt der Erste Staatsanwalt Steinbrecht, er habe dem Polizeipräsidenten Mitteilung gemacht von allen Zeugenangaben, durch welche Polizeibeamte der Mißhandlung beschuldigt werden, damit der Polizeipräsident feststellen könne, ob diese Aussagen auf Wahrheit beruhen. Der Polizeipräsident habe sämtliche in Frage kommenden Beamten vernommen lassen. Auf Grund des Ergebnisses dieser Vernehmungen behauptete der Polizeipräsident, die Zeugen, welche die Polizei beauftragt, müßten falsch beobachtet haben. Die Beamten wählten nichts von Mißhandlungen und behaupten, sie hätten es sehen müssen, wenn solche Mißhandlungen vorgekommen wären. Der Staatsanwalt beantragt die Ladung mehrerer Polizeioffiziere, welche die Behauptungen des Polizeipräsidenten bestätigen sollen. Es sind das Polizeileutnants Sattig, Liese, Schnabel, Holte, Göhe, Seeger I, Sed II und Lancre. — Hierzu beantragt Rechtsanwalt Rosenfeld, daß wenn diese Zeugen vernommen werden sollten, auch diejenigen Zeugen wieder geladen werden, welche die betreffenden Angaben gemacht haben. — Das Gericht behält sich die Beschlußfassung über diese Anträge vor.

Hierauf geht die Vernehmung wieder auf den

### Fall Pilz-Krayat

zurück, zu dem mehr als 30 Zeugen geladen sind. — Der erste dieser Zeugen, Arbeiter Teschner, hat den Streik bei Kupfer von Anfang an mitgemacht. Eines Abends hat er einen Arbeitswilligen, der sich den Streikenden angeschlossen hatte, nach dem Bahnhof Wouffelsstraße begleitet. — Er hatte Mühe, den Mann vor Mißhandlungen zu schützen, die ihm von dem Publikum auf dem Bahnhof drohten. Der Zeuge sagt, Streikende waren es nicht, die den Mann mißhandeln wollten. Es könnten Arbeiter der A. G. S. oder von Löbe gewesen sein. — Eisenbahnassistent Destau sah den Arbeitswilligen Pöckle in Begleitung von Schulreuten auf dem Bahnhof Wouffelsstraße ankommen. Auf der Treppe sei Pöckle von Streikenden belästigt worden, er habe sich in den Wartesaal retten wollen, die Arbeiter hätten ihn aber herausgezogen und ihn auf dem Bahnsteig bedrängt. Daß Pöckle geschlagen wurde, hat der Zeuge nicht gesehen. Er hat ihn, um ihn vor Mißhandlungen zu schützen, in den Dienstraum gebracht und dort bemerkt, daß Pöckle eine geringfügige blutende Verletzung am Ohr hatte, die nach der Meinung des Zeugen durch ein Messer hervorgerufen sein kann. Der Zeuge hat den Pöckle im Wagenabteil des Zugführers untergebracht. Der Zeuge sagt, auf dem Bahnhof hätten die Streikenden höhrend zu Pöckle gesagt: „Was hast Du denn, Kollege, Du bist doch nicht geschlagen?“ Für die Annahme, daß diese Bemerkung höhrend gemeint war, hat der Zeuge weiter keine andere Erklärung als die: bei der Situation in Rabbit mußte man das doch annehmen.

Frau Roewes ist die Schwester des Arbeitswilligen Wellschmiedt. Nachdem dieser ihr erzählt hatte, daß er bei Pilz mißhandelt worden sei, hat Frau Roewes verlangt, daß die Sache angezeigt werden müsse. Sie ist auch in Begleitung von Frau Schwanzow, die mit Wellschmiedt zusammenlebt, nach der Polizei gegangen und hat Anzeige erstattet. Bei der Vernehmung — sagt die Zeugin — hat ihr Bruder angegeben, 20 Mann hätten ihn geschlagen. Er hat aber verschwiegen, daß er vier und Wurststullen bekommen hat. Als sie später erfuhr, daß ihr Bruder bei Pilz bedrängt wurde, erschien ihr der Hergang in einem anderen Licht. Sie ging deshalb zu ihrem Bruder und möchte ihm Vorhaltungen: Otto, wenn Du Wurststullen bekommen hast, dann haben es doch die Leute gut mit Dir gemeint. Wenn sie Dir was getan haben, dann hast Du Dich wohl frech benommen? Das ist nicht recht von Dir, nachdem Du Dir die Wurststullen hast schmecken lassen. Der Bruder sagte darauf: Warum soll ich es mir nicht schmecken lassen, wenn ich den ganzen Tag gearbeitet habe? Die Zeugin hat — wie sie angibt — ihren Bruder ermahnt, er möge doch vor Gericht die Wahrheit sagen. Zeugen und Verletzungen hat die Zeugin an ihrem Bruder, als sie unmittelbar nach dem Vorgange bei Pilz mit ihm sprach, nicht bemerkt; er sah so aus wie immer. — Der Vorsitzende hält der Zeugin vor, sie habe beim Untersuchungsrichter gesagt, ihr Bruder sei im Gesicht blutig und zerfurcht gewesen. — Die Zeugin behauptet, das habe sie nicht gesagt, es sei auch nicht richtig, höchstens habe sie ganz kleine Schrammen bemerkt. — Der Erste Staatsanwalt richtet an die Zeugin die Frage, ob sie nicht zu ihrem Bruder gesagt habe: „Wenn Du die Wahrheit sagst, bringen sie Dich um. Du mußt anders aussagen.“ Es sind doch Leute dabei, die Frau und Kinder haben.“ Diese Mitteilung — sagt der Staatsanwalt — habe ihm Wellschmiedt gemacht. Die Zeugin erklärt mit großer Bestimmtheit: „So habe ich nicht gesagt. Als ich später erfuhr, daß sich der Hergang anders abgespielt hatte, als wie mein Bruder auf der Polizei angegeben hatte, sagte ich zu ihm: „Otto, vor Gericht mußt Du die Hand aufheben und schwören, also besinne Dich und sage die Wahrheit.“ Die Zeugin fügt hinzu, ihr Bruder spreche nie die Wahrheit. Ihr und ihrem Mann habe er stets Unwahrheiten gesagt. Schon von Jugend an sei ihr Bruder ein unordentlicher Mensch gewesen. Als Anabe habe er sich ganze Nächte herumgetrieben und sei deshalb in eine Erziehungsanstalt gebracht worden. — Der Zeuge Wellschmiedt wird seiner Schwester gegenübergestellt. Er behauptet: Meine Schwester, ihr Mann und meine Mutter waren bei mir. — Da sagte meine Schwester zu mir, wenn ich die Wahrheit sage, dann bringen mich die Leute um; es sind Leute, die Kinder haben. — Vorsitzender: Ihre Schwester war doch zuerst dafür, daß Anzeige erstattet wird; sie stand doch ganz auf Ihrer Seite. Welchen Grund kann Ihre Schwester haben, daß sie jetzt auf einem anderen Standpunkt steht? Zeuge Wellschmiedt: Ich glaube, daß meine Schwester verhebt ist. Sie hat zu mir gesagt, sie gehört jetzt auch zu den Sozialdemokraten. Ich glaube, die sterben jetzt alle unter einer Decke. Weiter sagt Wellschmiedt, in einer Erziehungsanstalt sei er nicht gewesen, sondern im Waisenhaus, und zwar von seinem 12. bis 14. Lebensjahre.

Kriminalwachmann Steink hat die Anzeige von der Schwester und der Gefährtin Wellschmiedts entgegengenommen. Er konnte aus ihrer Angaben nicht klug werden und begab sich deshalb in die Wohnung Wellschmiedts, der sich, angeblich aus Angst vor den Streikenden, nicht über die Straße zu gehen traute. Der Zeuge hat den Wellschmiedt in dessen Wohnung vernommen. Verletzungen des Wellschmiedt hat er nicht wahrgenommen. Wie festgestellt wird, steht in dem Vernehmungsprotokoll nichts davon, daß Pilz den Wellschmiedt zu den Leuten, die ihn schlagen, zurückgestoßen habe. — Kriminalwachmeister Kusemann sagt unter anderem, Frau Schwanzow habe ihm mitgeteilt, Frau Roewes habe ihren Bruder Wellschmiedt zu einer der Angeklagten günstigen Aussage betören wollen.

Frau Schwanzow, die Gefährtin Wellschmiedts, sagt, Wellschmiedt sei nach dem Vorfall bei Pilz mit Kopfverletzungen nach Hause gekommen; erst nach 14 Tagen seien die Wunden geheilt gewesen. Den Vorfall selbst habe ihr Wellschmiedt so dargestellt, wie er auch vor Gericht angab. Die Zeugin gibt an, sie habe gehört, daß Wellschmiedts Schwester (Frau Roewes) zu ihm sagte, wenn er bei seiner Aussage bleibt, werde er totgeschlagen. — Frau Roewes wird der Zeugin Schwanzow gegenübergestellt. Sie bleibt dabei, daß von totgeschlagen nicht gesprochen wurde. Eine andere Schwester von Wellschmiedt sei auch

dabei gewesen. Es sei nur gesagt worden, Wellschmiedt solle die Wahrheit sagen. — Die Zeugin Schwanzow behauptet dagegen, Frau Roewes habe gesagt, Wellschmiedt müsse anders aussagen, bei den Leuten seien Familienväter mit vier bis fünf Kindern. — Beide Zeuginen bleiben trotz vieler Fragen und Vorhaltungen bei ihren entgegenstehenden Angaben. — Der Erste Staatsanwalt richtet an Frau Schwanzow die Frage, wie sie sich die Sinnesänderung der Frau Roewes erkläre. — Frau Schwanzow antwortet: Sie wird aufgebracht sein. Man hat so seine Vermutungen. Es ist auch versucht worden, mich bei der Polizei zu verdrängen. — Auf eine Frage des Vorsitzenden antwortet Wellschmiedt, daß er außer von seiner Schwester von keiner anderen Seite zu einer Aussage beeinflusst worden sei. — Aus den Angaben der Frau Roewes ist noch zu erwähnen, daß zwischen ihr und ihrem Bruder kein gutes Einvernehmen herrsche. Sie fühle das darauf zurück, daß Wellschmiedt, der ohne einen Pfennig Geld nach Berlin kam, und von der Mutter unterhalten wurde, nachher seiner Mutter die Tür wies.

Als Zeugen für den

### Vernehmung des Angeklagten Pilz

werden vernommen sein Hauswirt Weichert, Bauunternehmer Krause, Frihe, Wildhauer Wagner, Kellner Schröder. Diese Zeugen geben übereinstimmend an, daß

### Pilz ein ruhiger Mann

ist, dem eine Gewalttätigkeit nicht zuzutrauen ist, daß er auch in seinem Lokal auf Ordnung hält, daß er in der Gegend als ein durchaus achtbarer Mann bekannt ist, und auch bei kommunalen und politischen Wahlen in den Wahlvorstand berufen worden ist. — Wildhauer Wagner pflegt regelmäßig des Abends gegen 8 Uhr ein Glas Bier bei Pilz zu trinken. Dadurch ist er auch Augenzeuge des Vorganges mit Wellschmiedt geworden. Als er das Lokal betrat, standen vier bis sechs Personen, darunter Wellschmiedt, am Schankisch. Es wurde etwas laut gesprochen; Pilz ging mit Wellschmiedt hinter den Schankisch und führte ihn hinaus. Der Zeuge glaubte, es handele sich um einen Gast, der sich unangenehm bemerkbar gemacht habe und den Pilz deshalb loswerden wollte. Zurückgestoßen hat Pilz den Wellschmiedt nicht. Der Zeuge hat dem Vorgang keine Bedeutung beigelegt. Er war sehr verwundert, als er erfuhr, daß Pilz deswegen verhaftet worden ist.

Nach der Mittagspause nimmt Rechtsanwalt Rosenfeld Bezug auf den zu Beginn der Sitzung gestellten Beweisanspruch des Ersten Staatsanwalts. Der Verteidiger beantragt, zu einem der vom Staatsanwalt angeführten Fälle sechs, zu einem zweiten Falle acht Zeugen zu laden. — Rechtsanwalt Heine bemerkt, auch er könne zu einem der vom Staatsanwalt herangezogenen Fälle 12 bis 14, zu einem anderen Falle 30—40 Zeugen benennen. — Vorsitzender Landgerichtsdirektor Lieber: Wenn es nach dem Ermessen des Gerichts ginge, könnten wir nach dem Abschluß der Erörterungen der Einzelfälle die Beweisaufnahme schließen. Beim Schöffengericht geht das ja, aber bei uns nicht. Wir werden also später prüfen, wie weit auf Grund der Strafprozessordnung eine Ladung der benannten Zeugen erfolgen muß. Vielleicht ist es möglich, ein Einverständnis darüber zu erzielen, daß auf einen Teil der benannten Zeugen verzichtet wird, damit wir noch vor Januar diesen Prozeß beenden können, ehe die neue Schwurgerichtsperiode beginnt. Wenn keine neuen Zeugen mehr geladen werden, dann hoffe ich, daß wir wenigstens

### bis Weihnachten mit diesem Prozeß fertig werden.

Die weitere Erörterung des Falles Pilz wird vorläufig abgebrochen, damit die

### Angelegenheit des Zeugen Bartisch

der von Falkenberg gekommen ist, in dieser Sitzung noch erledigt werden kann. Bartisch ist der in der vorigen Sitzung beim Falle Romanowski erwähnte junge Mann, der im Hause Waldstr. 42 durch Säbelhiebe am Kopf erheblich verletzt worden ist, ohne daß bisher festgestellt wurde, wer ihn verwundet hat. — Der Zeuge Bartisch stellt den Hergang so dar: Vor den ins Haus eindringenden Schulreuten flüchtete er bis auf die Bodentreppe. Als er an der Bodentür einige Minuten gestanden hatte, kamen mehrere Schulreute herauf zu ihm. Er sagte, sie möchten ihn nicht schlagen, denn er habe nichts getan. Die Schulreute aber sagten, das kennen wir schon, und schlugen mit dem Säbel auf ihn ein, so daß ihm das Blut am Kopf herunterfloß. Dann ging er die Treppe hinunter. Auf der Treppe traf er noch mehrere Schulreute mit dem Säbel in der Hand. Er hat sie, sie möchten ihn nicht mehr schlagen, denn er blute ja schon. Als er unten ankam, wurde er auf Befehl eines Polizeileutnants nach der Wache gebracht. Er wurde bald wieder entlassen. Auf der Wache sagte man ihm, er solle seine Wunden im Krankenhaus oder in der Unfallstation verbinden lassen. Obwohl er die Beamten darauf hinwies, daß er erst vor kurzem nach Berlin gekommen sei und hier nicht Bescheid wisse, ging kein Beamter mit, um ihn nach einer Unfallstation zu führen. Er ging dann nach Hause, wo ihm seine Schwester die erste Hilfe leistete. — Auf einige Fragen des Rechtsanwalts Heine sagt der Zeuge, er stand ruhig an der Bodentür, so daß die Schulreute nicht annehmen konnten, er wolle sie angreifen oder sich widersetzen. Trotzdem belam er mehrere Schläge über den Kopf und als er die Treppe hinunterließ, bekam er noch einen Stich oder Hieb mit dem Säbel auf den Arm, auch wurde er noch geschlagen. Darauf hat er: Schlagen Sie mich nicht mehr, ich blute schon.

Nach der in der vorigen Sitzung vom Polizeiwachtmeister Koch gemachten Aussage ist er, Koch, in Begleitung des Schuhmanns Starke, beide mit brennenden Handlaternen versehen, auf den Boden gekommen, wo Bartisch stand, der nach Angabe des Wachtmeisters bereits blutete und bat, man möge ihn nicht schlagen, da er schon blute. — Der jetzt als Zeuge vernommene Schuhmann Starke sagt, er sei allein im Dunkeln die Treppe bis zum Boden hinaufgegangen. Als ich oben war — sagt der Zeuge Starke — fühlte ich mit der ausgestreckten Hand. Da sagte mir jemand am Arm. Ich zog den Säbel und schlug um mich. Dann lief jemand die Treppe hinunter, ich rief: „Licht nach oben!“ Darauf kamen erst die anderen Beamten mit Licht. — Zeuge Bartisch: Im Dunkeln ist mir nichts geschehen. Als ich die Treppe hinaufließ, leuchtete ein Schuhmann. Der sah mich und rief: „Alle Mann nach oben.“ Nun kamen 3—4 Schulreute herauf. Voran war einer mit einem starken schwarzen Schnurrbart. Als der mich sah, sagte er: „Hier steht einer, und schlug mich mit dem Säbel.“ — Der Zeuge erkennt den Schuhmann Starke, der einen starken aber nicht schwarzen Schnurrbart trägt, nicht als den Beamten, von dem er geschlagen wurde. — Auch Wachtmeister Koch ist es nach Angabe des Zeugen nicht gewesen. Auf weitere Fragen sagt der Zeuge Bartisch, er sei auf der Bodentreppe von mehreren Schulreuten geschlagen worden, er habe gehört, wie die Säbel aneinanderklingten. — Wachtmeister Koch sagt, den Ruf: „Licht nach oben“ habe er gehört. Als er mit der Laterne oben ankam, habe Bartisch schon geblutet.

### Hierauf werden zwei Polizeileutnants zum

Falle des Angeklagten Senf vernommen. Sie machen Angaben über die Situation auf der Straße und sagen beide, an der Ecke der Turm- und Waldstraße sei ein Schuh gefallen. — Dazu bemerkt Polizeileutnant Göhe, es siche fest, daß dieser Schuh von einem Beamten abgeworfen wurde. — Fr. Kolin, die Braut des Angeklagten Senf, gibt an, wo sich dieser in der Zeit, die seiner Festnahme unmittelbar vorher ging, aufgehalten hat und daß er fortgegangen ist, nicht in der Absicht, an den Vorgängen auf der Straße teilzunehmen.

### Anträge auf Aufhebung der Untersuchungshaft.

Staatsanwalt Stelzner bemerkt, da die Verhandlung der Einzelfälle, mit Ausnahme des Falles Pilz-Krayat, so weit abgeschlossen ist, daß sich beurteilen läßt, gegen welche Angeklagte die Untersuchungshaft aufgehoben werden kann, so beantragt die Staatsanwaltschaft, die Angeklagten Rohle, Schulz und Senf aus der Haft zu entlassen.

Rechtsanw. Heinemann beantragt die Haftentlassung der Angeklagten Tiedemann, Wand, Werten und Hermann Weiß, da sich durch die Verhandlung herausgestellt habe, daß auch bezüglich dieser Angeklagten weder Kollisionsgefahr noch Fluchtverdacht begründet ist. Was besonders Hermann Weiß betrifft, so müsse man berücksichtigen: Wenn das Versteck mit dem Dokument als erwiesen werden sollte, so siche doch soviel fest, daß Weiß dazu veranlaßt wurde, weil er durch das

### Niederlagen des Arbeiters Hermann erbittert

worden ist. Wer eine solche Tat mit ansehen und trotzdem ruhig bleiben könnte, der müßte nicht nur Giftblut in den Adern haben, sondern ein feiger Kerl sein.

Rechtsanwalt Heine führt aus, daß auch zur Aufrechterhaltung der Haft des Angeklagten Krayat kein Grund vorliege. Dasselbe gelte für den Angeklagten Krayat. Dieser sei zwar an einer Stelle gewesen, wo tumultuiert wurde, das sei aber sehr schnell vorübergegangen und Krayat ein junger Mann, sei lediglich deshalb stehen geblieben, weil dort junge Mädchen standen.

Rechtsanwalt Sohn beantragt und begründet die Haftentlassung des Angeklagten Heide.

Rechtsanwalt Rosenfeld bemerkt, von seinen Mandanten befinde sich keiner mehr in Haft. Er wolle aber darauf hinweisen, daß die aus der Haft Entlassenen, auch die, welche wegen Landfriedensbruchs angeklagt sind, sich pünktlich hier einfinden, sobald das Gericht ihre Anwesenheit anordnet. Das beweise, daß auch bei den anderen wegen Landfriedensbruchs Angeklagten kein Fluchtverdacht geltend gemacht werden könne.

Erster Staatsanwalt Steinbrecht sucht die Aufrechterhaltung der Haft in den Fällen, wo die Staatsanwaltschaft die Aufhebung der Haft nicht beantragt hat, zu begründen. Er sagt unter anderem, er mache darauf aufmerksam, daß tatsächlich eine Anzahl von Zeugen ihre früheren Aussagen wesentlich geändert haben, namentlich in den Fällen Berger und Sattler. Der Verdacht einer Zeugenbeeinflussung sei also begründet.

Rechtsanw. Heine: Ich muß entschieden Widerspruch erheben gegen die Ansicht des Ersten Staatsanwalts, daß eine Beeinflussung von Zeugen nachgewiesen ist oder eine Abänderung von Zeugenangaben in erheblichem Maße stattgefunden hat. Es sind jetzt etwa 120 Zeugen vernommen (Vorsitzender: 270), also sogar 270, und nur in zwei Fällen haben die Zeugen ihre früheren Aussagen wesentlich abgeändert.

Rechtsanwalt Heinemann: Auch ich muß mich dem Widerspruch anschließen. Was kann denn jetzt noch durch Zeugenbeeinflussung verdeckelt werden? Die Einzelfälle sind doch soweit aufgeklärt, daß jeder, der die Dinge kennt, sehen muß, daß es für das Gericht nicht nötig ist, Dinge, die schon durch Zeugen befundet worden sind, noch durch andere Zeugen 20 mal wiederholen zu lassen. (Vorsitzender Landgerichtsdirektor Lieber nickt lebhaft mit dem Kopf und sagt: Sehr richtig.)

Rechtsanwalt Lieblich bemerkt, wenn sich Widersprüche zwischen den Zeugen und den Protokollen der Voruntersuchung ergeben, so ist das nicht die Schuld der Zeugen. Namentlich im Falle des Zeugen Schwabel ist dieser Widerspruch so eklatant, daß man nicht sagen kann, wenn Zeugen vor Gericht anders aussagen als es im Untersuchungsprotokoll steht, müssen sie beeinflusst sein.

Nach längerer Beratung wird vom Gericht folgender

### Beschluß

verkündet: Das Gericht ist davon ausgegangen, daß, wenn auch noch nicht über die Schuld der Angeklagten entschieden werden kann, doch eine Entscheidung darüber möglich ist, ob dringender Verdacht der Tat oder Fluchtverdacht vorliegt. Von diesen Erwägungen ausgehend, hat das Gericht beschlossen, die Angeklagten Schulz, Rohle, Senf, Werten und Krayat aus der Haft zu entlassen. Bezüglich des Angeklagten Krayat behält sich das Gericht die Beschlußfassung vor bis zur Erledigung des Falles Pilz-Krayat. Die übrigen in Haft befindlichen Angeklagten bleiben aus den bisherigen Gründen in Haft.

Donnerstag fällt die Sitzung aus. Am Freitag 9 1/2 Uhr wird die Verhandlung fortgesetzt.

## Aus Industrie und Handel.

### Kohlenpreise.

Die Unternehmerpresse verurteilt die Lohnforderung der Bergarbeiter mit Berufung auf die finanzielle Wirkung als unhaltbar abzutun. Zu diesem Zwecke werden einige Unternehmen herausgegriffen, um zu berechnen, daß die geforderte Lohnerhöhung die ganze Dividende aufzehren werde. Die Zulässigkeit eines solchen Verfahrens angezweifelt, erlaubte auch die Auswahl anderer Unternehmen als Demonstrationsobjekte, nach deren Ergebnissen eine 50prozentige Lohnforderung berechtigt wäre. Solche Methoden muß die objektive Untersuchung ablehnen. Einen gerechteren Maßstab für die Leistungsfähigkeit des Bergbaues liefert die Preisentwicklung. Und legt man die Richtpreise des Rh.-Westf. Kohlenhandels zugrunde, erhält man folgendes Bild. Es wurden notiert in Mark pro Tonne:

Kohlenart	1893/94	1908/09	1909/10	1910/11	1911/12	Steigerung in 1911/12 geg. 1893/94 in Proz.
Hörderkohle	7.—	8,60	11.—	10,50	10,25	46,4
Böhm. Kohle	8.—	9,60	12,10	12,10	11,85	48,1
Städtkohle	11.—	11,50	13,50	13,50	13,25	20,4
Rußkohle I.	10,50	11.—	13,20	13,20	13,25	26,5
Rußkohle	5,50	8.—	12,25	1,5em.10,25	1,5em.11,25	122,7
Blaminkohlen						
Wasshamm						
Hörderkohle	8.—	9,25	11,75	11,25	11.—	37,5
Generatorkohle	9.—	9,75	12,75	12,25	12.—	33,3
Städtkohle	11,50	12.—	13,75	13,50	13,25	23,9

Danach sind unter der Herrschaft des Rheinisch-Westfälischen Kohlenhandels Preissteigerungen bis 48 Proz., bei Rußkohle solche von über 120 Proz. eingetreten.

### Stahlverband.

Sofort als bekannt wurde, daß die Bergarbeiter Lohnforderungen erheben wollten, erhielten die Stahlwerke aus dem Industriebezirk einen starken pessimistischen Einschlag. Der Zweck der Übung ist durchsichtig genug. Die Verschärfung des Stahlwerksverbandes läßt aber auf fortgesetzte zunehmende Verschärfung in der Großindustrie schließen. Es betrug nämlich der Verband in Produkten A, zu 1000 Tonnen:

Jahr	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni
1909	409	398	321	365	378	410
1910	378	396	398	415	358	448
Juli August September Oktober November						
1909	398	419	439	421	390	
1910	394	447	440	460	423	

In den ersten beiden Monaten dieses Jahres war der Verband noch etwas geringer als in der Vergleichszeit 1909, dann jedoch schmolte die diesjährige Produktion über die vorjährige hinaus. Nur im Juli blieb der Verband etwas hinter der Menge im Vorjahre



zurück, was ein Berechnungsergebnis sein kann. Der Verkauf in Produkten B, ist im laufenden Jahre ebenfalls ziemlich stark gestiegen.

**Schnapsdividende.** Nach Mitteilung der Verwaltung der Vereinigten nord- und süddeutschen Spirituswerke und Preßgesellschaft A.-G. in Kärnten-Berlin wird die Dividende wieder in der vorjährigen Höhe vorgeschlagen. Also das Geschäft floriert noch. Es wird noch zuviel konsumiert.

### Ein Geschäft.

Die Stadt Berlin macht mit dem gewissen Scheunenviertel ein feines Geschäft. Ungefähr 17 Millionen Mark hat der Stadt das Gelände gekostet. Das war zweifellos viel zu teuer. Nun verläuft sie den Komplex für 6,7 Millionen Mark an die Neue Boden-Aktiengesellschaft. Für das Geld, das die Stadt bei dem Geschäft verliert, hätte sie den Vorbesitzern neue Häuser auf dem Terrain errichten können. Sicher würde sie auch finanziell besser abgekommen haben, wenn sie das Terrain selbst vertwert hätte. Aber im Magistrat scheint man zu glauben, man müsse der Terraingesellschaft noch dankbar sein, daß sie zu dem Kauf sich herbeiließ, anders sind die näheren Bedingungen kaum verständlich. Die Gesellschaft zahlt nämlich nur 670 000 M. an. Der Rest von 6 030 000 M. ist am 1. Januar 1916 fällig. Der Zinsendienst beginnt erst 9 Monate nach der Auktion und zwar zunächst zu einem Satz von 3 1/2 Proz., später von 4 Proz. Wenn die Zinszahlung der Terraingesellschaft beginnt, hat die Stadt fast die ganze Anzahlung wieder für die Verzinsung des von ihr aufgewendeten Kapitals verbraucht. Rechnet man eine Verzinsung von 4 Proz. für das von der Stadt bisher aufgewendete Kapital, würde die Zinszahlung der neuen Besitzerin beginnend, jährlich 880 000 M. für den Zinsendienst aufzubringen haben, während sie eine Zinsentnahme von zunächst 211 000 M. und später von 241 900 M. erzielt. Das ist nicht alles. Die Erwerberin braucht keine Anliegerkosten zu bezahlen, die Stadt ist dafür verpflichtet, in einer bestimmten Zeit die Straße auf ihre Kosten zu asphaltieren und mit Preßgasbeleuchtung (Doppelbrenner) zu versehen. Und dann das unglaubliche Stück: die Terraingesellschaft bleibt bei Wiederüberführung der Grundstücke von der Wertzuwachssteuer befreit. Die Kulanzen der Stadt ist um so höher anzuschlagen, wenn man bedenkt, daß die Erwerberin über 26 Millionen Mark Aktienkapital verfügt und in dem Aufsichtsrat des Schaffhauser Bankvereins, der Bank für Handel und Industrie, der Nationalbank für Deutschland und noch einigen Privatbanken vertreten ist.

**Gewinnsteigerung.** Die Aktienbrauerei Friedrichshain in Berlin erzielte laut Geschäftsbericht im abgelaufenen Geschäftsjahr 1909/10 einen Biererlös von 449 250 M. (im Vorjahre 399 504 M.), die Unkosten hielten sich mit 198 770 M. (100 740 M.) auf der Höhe des Vorjahres. Nach Abschreibungen von 146 803 M. (152 357 M.) verbleibt ein Ueberschuß von 121 047 M. (66 099 M.).

## Aus der Frauenbewegung.

### Sungerlöhne für Frauenarbeit.

In den Berichten der Gewerbe-Aufsichtsbeamten für das Jahr 1909 finden wir — Band I S. 218 — folgende Angaben über Heimarbeiterinnenlöhne in Halle a. S.: „Die Lohnverhältnisse sind immer noch ganz ungenügend; denn der Stundenverdienst einer geübten Wäse- oder Konfektionsnäherin erreicht in den meisten Geschäften noch nicht die Höhe von 10 Pf. In der Luxuspapierwareindustrie aber sind die Löhne durch die übergroße Konkurrenz bis auf 5—6 Pf. im Durchschnitt herabgedrückt.“ Für diesen Jammerlohn erspart die Heimarbeiterin dem Unternehmer noch die Ausgaben für Licht, Arbeitsstätte, Arbeitsmaterial und Maschine. Ihr Stundenverdienst ist nach Abzug all dieser Unkosten noch geringer als oben angegeben. „O, Gott, daß Brot so teuer ist, und so wohlfeil Fleisch und Blut!“

### Bewegung unter den Wiener Dienstboten.

Nach fünfzehnjähriger Pause sind die Genossinnen Wiens wieder daran gegangen, eine Versammlung der Dienstmädchen einzuberufen. Immer wieder wendeten sich Dienstmädchen brieflich und mündlich an die Partei, an die „Arbeiterzeitung“ und an die sozialdemokratische Frauenorganisation, sich ihrer anzuschließen. Die Gründung der Haus-

angestellten-Organisation in Deutschland hat auch in Wien anregend und aufstrebend gewirkt. Die Häuten der Dienstbotenordnung, die den „Herrschäften“ das Recht der körperlichen Züchtigung einräumt und die Dienstboten der Polizeiaufsicht unterstellt, wurden von den denkenden Mädchen als Zustand der Sklaverei empfunden. Die ins Maßlose ausgedehnte Arbeitszeit, die Judizierung der Polizei bei Streitigkeiten zwischen Dienstgeber und Dienstnehmer gab immer wieder Anlaß, die Flamme der Empörung zu schüren. Ungerechte und barbarische Urteilsprüche gegen die schuldlosen Mädchen kommen noch immer häufig vor und schaffen Erbitterung. Nur wenn ein Mädchen den Weg in die juristische Sprechstunde der Arbeiter-Zeitung findet, kann sie der Vertretung ihrer Rechte sicher sein.

Besonders hart empfinden die Dienstboten — auf diesen Ausdruck zu gebrauchen — das Fehlen einer Kranken-, Alters-, Invaliditäts- und Unfallversicherung. Denn trotzig ist gegenwärtig die Lage der erkrankten Dienstmädchen. Es gibt zwar in Wien eine „Dienstbotenkrankenasse“, diese ist aber mehr eine Versicherung für die Dienstgeber und nicht für die Dienstnehmer. Zwei Kronen pro Jahr zahlt die „Herrschaft“ in diese Kasse und entledigt sich damit aller Verpflichtungen gegen das erkrankte Mädchen. Davon werden die Verpflegungskosten im Krankenhaus bezahlt. Gar nicht gefordert ist für die alt oder invalide gewordenen Dienstnehmer. Da dies es plötzlich, Wien machte eine neue Dienstbotenordnung. Große Spannung bemächtigte sich der im Dienstverhältnis stehenden Mädchen und eifrig verfolgten sie die Verhandlungen im Landtage. Die dem Landtage vorgelegte neue „Dienstbotenordnung“, dies ist nunmehr der Titel, entsprach weder den Erwartungen der Herrschaften noch der Mädchen. Die freiständige Hausfrauenvereinsung hielt eine Versammlung ab und legte sich in wirklich verständiger Weise für die Dienstmädchen ein. Es wurde verlangt, Expiration von Dienstnehmern und Dienstgebern zu verneinen, da es absurd sei, eine Dienstbotenordnung nur von Leuten machen zu lassen, die von der Sache am wenigsten verstehen. Alles war vergebens. Das Gesetz wurde durchgepeitscht. In rascher Folge wurde der Entwurf immer wieder zurückgezogen, um über Nacht verändert wieder aufzuwachen. Die sozialdemokratischen Landtagsabgeordneten bemühten sich, Verbesserungen durchzusetzen, doch nur wenig gelang ihnen.

Die Christlichsozialen bürgerlichen Abgeordneten zeigten sich am gefälligsten gegen die Verbesserungsansätze der Sozialdemokraten, obwohl ihnen gesagt wurde, daß es sich bei den 90 000 weiblichen Dienstboten Wiens größtenteils um Mädchen ländlicher Herkunft handele.

So kam ein Gesetz zustande, das nach keiner Richtung genügt. Der schwerste Fehler ist, daß die polizeiliche Gerichtsbarkeit beibehalten wurde und daß eine Ausgangszeit von nur sechs Stunden in vierzehn Tagen festgelegt wurde.

Die körperliche Züchtigung ist abgeschafft. Vor Vollendung des vierzehnten Lebensjahres darf kein Mädchen in den Dienst genommen werden. Den Dienstgebern wird für die Kranken- und Dienstnehmer aufgetragen, was natürlich ungenügend ist. Hier kommt nun in Betracht, daß das im Sozialversicherungsansatz des Parlaments zur Beratung stehende Gesetz über die Sozialversicherung auch die obligatorische Krankenversicherung der Dienstnehmer enthält. Leider wird dieses Gesetz durch das Uebelwollen der bürgerlichen Parteien so verzerrt, daß es noch lange Zeit dauern dürfte, ehe es Wirksamkeit erlangen wird.

Alles das wurde in einer Dienstbotenversammlung besprochen. Selten wird man ein temperamentvolleres Versammlungspublikum gesehen haben als dieses. Fast jeder Satz fand scharfe Zustimmung und in drastischen Zwischenbemerkungen gaben die Mädchen ihrer Stimmung Ausdruck. Es ergriffen noch einige das Wort, um Mißstände mitzuteilen und zur Organisation aufzufordern. Eine Resolution gelangte zur Annahme, die gegen das ungenügende neue Gesetz protestiert und verlangt, daß Dienstnehmer und -geber bestraft werden sollen. Alle Forderungen werden erhoben die Einsetzung eines Gewerbe- oder Dienstgerichts, das aus beiden Teilen zu bestehen hat. Dann Fürsorge für Kranke, Alte und Invalide. Durch Gründung einer Organisation soll die Verbesserung der Lage im allgemeinen herbeigeführt werden.

243 Mädchen meldeten sofort ihren Beitritt an.

### Das Frauenstimmrecht in der Schweiz.

Im Kanton Zürich will man jetzt die Wählbarkeit der Frauen in verschiedene Behörden durch Verfassungsänderung einführen.

Im Kanton Graubünden hat sich der Kantonsrat ebenfalls mit dieser Frage beschäftigt und soll sie bei nächster Gelegenheit grundsätzlich als Verfassungsfrage behandelt werden. Im Berner Kantonsrat hat die sozialdemokratische Fraktion folgenden Antrag eingebracht: „Die unterzeichneten Mitglieder des Großen Rates stellen den Antrag, es möge den Gemeinden das Recht erteilt werden, auch Frauenpersonen als wählbar in die Schul- und Armenkommissionen zu erklären. Der Regierungsrat wird ersucht, über diese fakultative Einführung der Wählbarkeit der Frauen in die genannten Behörden beförderlich Bericht und Antrag einzubringen.“

Unsere Genossen hätten freilich gleich auch das aktive Wahlrecht für die Frauen beantragen sollen.

## Aus aller Welt.

### Streik der Studenten und Professoren.

Der deutsch-freieitliche und der katholisch-deutsche Hochschul-ausschuß haben dem Rektor der Universität Jandbrück eine Erklärung überreicht, in welcher mitgeteilt wird, daß der Ausschuß beschlossen habe, wegen Nichtberücksichtigung der Forderung betreffend den Universitätsneubau den Rektor zu ersuchen, durch Sifizierung der Vorlesungen von der Regierung die bindende Erklärung zu erlangen, daß mit dem Universitätsneubau noch im Frühjahr 1911 begonnen werde. Hierauf hat der Rektor versprochen, diese Kundgebung in Wien zu vertreten, und durch Anschlag am schwarzen Brett die Einstellung sämtlicher Vorlesungen und Seminarübungen verfügt.

### Weitere Ergebnisse der Volkszählung.

Auch heute liegen wieder Ergebnisse über die am 1. Dezember vorgenommene Volkszählung vor. In Klammern sind beigefügt die Zahlen für 1905. Es haben Einwohner: Hamburg-Stadt 386 000 (302 793), Stuttgart 285 589 (253 100), für das Königreich Württemberg sind gezählt worden 2 435 000 (2 302 179), Königsberg i. Pr. 249 059 (223 770), Mannheim 103 879 (108 700), Halle a. S. 180 496 (169 016), Straßburg i. El. 178 290 (167 878), Eisenfeld 170 006 (162 853), Barmen 169 019 (156 050), Erfurt 111 498 (98 847), Braunschweig 121 104 (105 381). Die Einwohnerzahl von Wälshausen i. El. ist seit 1905 gesunken; bei der jetzigen Zählung wurden ermittelt 94 021 Personen, während 1905 94 498 gezählt wurden.

### Mord im Eisenbahnzuge.

Auf der Eisenbahnstrecke London-Margate wurde am Dienstag in einem Eisenbahnwagen 1. Klasse die Leiche eines elegant gekleideten Mannes gefunden. Die Leiche wies eine große Wunde am Hals auf. Sämtliche Papiere waren dem Toten geraubt worden. Ein Diebstahl scheint jedoch nicht das Motiv des Verbrechens gewesen zu sein, denn man fand bei dem Toten eine Summe von 400 Pfund sowie eine goldene Uhr nebst goldener Kette, außerdem ein Retourbillet für die Reise London-Margate.

### Kleine Notizen.

Eine ganze Familie vergiftet. In der Vergiftung der Familie des Arbeiters Mayat in Graubenz wird gemeldet, daß in der vergangenen Nacht auch die beiden 14 und 16 Jahre alten Söhne gestorben sind, so daß nunmehr die ganze aus sieben Personen bestehende Familie tot ist.

Neue Margarinevergiftungen. In dem Orte Großrade im Bezirk Frankfurt a. O. sind 45 Personen, darunter 23 Kinder, nach dem Genuß von Badamargarine von der Altonaer Firma Mober erkrankt.

Mit Mann und Maus untergegangen. In London fürchtet man für das Schicksal eines Dampfbagger Schiffes, das mit 16 Mann Besatzung im November von Plymouth nach Ferro in Spanien abgegangen war. Von dem Schiff, das die Reise in vier Tagen zurückgelegt haben müßte, hat man bisher keine Nachricht. Zwei Boote des Dampfbagger sind ohne Besatzung auf offener See treibend angetroffen worden. Man nimmt daher an, daß das Schiff untergegangen ist.

Unserem Genossen 21615  
**August Schulz nebst Frau**  
die besten Glückwünsche zu ihrer  
Silberhochzeit!  
Die Genossen d. 747a. Bezirks.

Allen Freunden und Bekannten  
die traurige Nachricht, daß mein  
lieber Mann, unser Vater, Bruder  
und Schwager, der Musiklehrer  
**Rudolf Tietz**  
nach kurzem schweren Leiden im  
Alter von 48 Jahren gestorben ist.  
Die trauernden Hinterbliebenen  
**Luisa Tietz nebst Kindern**  
Karl, Charlotta und Will Tietz.  
Die Beerdigung findet Freitag,  
nachmittags 3 1/2 Uhr, von der  
Leichenhalle der Philippus-Kirchhof-  
Gemeinde, Müllerstraße, aus nach  
dem städtischen Friedhofe, See-  
straße statt. 20912

Infolge Absterbes verstarb mein  
lieber Mann und guter Vater  
**Karl Bialucha**  
im 41. Lebensjahre. 21605  
Um stille Teilnahme bitte  
**Maria Bialucha nebst Tochter.**  
Beerdigung Freitag, nachm.  
3 1/2 Uhr, von der Halle des städt.  
Friedhofes, Müller- u. See-  
straße, aus.

**Deutscher**  
Transportarbeiter-Verband.  
Bezirksverwaltung Groß-Berlin.  
Den Mitglidern zur Nachricht,  
daß unser Kollege, der Arbeiter  
**Robert Kreischer**  
am 2. d. Mts. im Alter von  
43 Jahren verstorben ist.  
Ehre seinem Andenken!  
Die Beerdigung findet am  
Donnerstag, den 3. d. Mts., nach-  
mittags 3 1/2 Uhr, von der Leichen-  
halle des Gannaus-Kirchhofes  
aus statt. 62/90  
Die Bezirksverwaltung.

Am 3. d. Mts. entschlief sanft  
nach langem, schwerem Leiden  
meine liebe Frau, unsere gute  
Mutter, Tochter und Schwester  
**Fran Therese Krüger**  
geb. **Michaells**  
im 36. Lebensjahre.  
Dies zeigen tiefbetrübt an  
Die trauernden Hinterbliebenen.  
**Richard Krüger, Töpfer,**  
und Sohn.  
Witwe **Michaells.**  
**Fr. Berndt** und Frau  
geb. **Michaells** (Klei).  
Die Beerdigung findet am  
Freitag, den 9. Dezember, nach-  
mittags 1 1/2 Uhr, vom Trauer-  
hause in Nieber-Schönhausen,  
Schillerstr. 18, aus statt.

**Wer-Stoff-hat!**  
Beste Herrenanzug oder Paletot von  
30 M. an, beste Westen, auf Hobbe,  
zwei Anproben, für guten Sitz beson-  
ders. Reibstoffe. Bitte zum Wahrgenommen  
um Ihren Besuch, da keine Vertretung.  
Ein Versuch übrig dauernd Kundschafft.  
**Ludwig Engel, Prozessor**  
Str. 23, H. Alexanderplatz. Geogr. 1892.  
Siehe auch Adressbuch I. Teil, 1910,  
Seite 552, unter 12. 130/3

**Sozialdemokratischer Wahlverein**  
des  
**6. Berl. Reichstags-Wahlkreises.**  
**Todes-Anzeige.**  
Am 5. Dezember verstarb unser  
Genosse, der Musiklehrer  
**Rudolf Tietz**  
Zwölfsstr. 14.  
Ehre seinem Andenken!  
Die Beerdigung findet am  
Freitag, den 9. Dezember, nach-  
mittags 3 1/2 Uhr, von der Leichen-  
halle der Philippus-Kirchhof-Ge-  
meinde aus auf dem städtischen  
Friedhof Müllerstraße (See-  
straße) statt.  
Um rege Beteiligung ersucht  
Der Vorstand.

**Zentralverband der**  
**Zivilherausmusiker Deutschlands.**  
**Todes-Anzeige.**  
Unsere Mitglidern hierdurch  
die betrübende Nachricht, daß am  
5. Dezember unser trauer Kollege,  
das Hauptvorstandsmitglied  
**Rudolf Tietz**  
im Alter von 48 Jahren ver-  
storben ist. 21598  
Ehre seinem Andenken!  
Der Hauptvorstand.

**Zentral-Verband der Maurer**  
**Deutschlands.**  
**Zweigverein Berlin.**  
Den Kollegen zur Nachricht,  
daß unser Mitglied  
**Karl Bialucha**  
durch Sturz vom Bau am 3. De-  
zember verstorben ist.  
Ehre seinem Andenken!  
Die Beerdigung findet am  
Freitag, den 9. Dezember, nach-  
mittags 3 1/2 Uhr, von der Leichen-  
halle des städtischen Friedhofes  
in der Seestraße, See-  
straße, aus statt.  
Um rege Beteiligung ersucht  
189/14  
Der Vorstand.

**Dankfagung.**  
Für die vielen Beweise herzlicher  
Teilnahme bei der Beerdigung meines  
lieben Mannes und Vaters, des  
Töpfermeisters  
**Adam Nützel**  
lagen wie allen Freunden und Be-  
kannnten unseren herzlichsten Dank.  
**Ww. Anna Nützel** nebst  
Tochter  
Rummelsburg, Denckhofstr. 16.

**20 Säle und Vereinszimmer**  
mit modernen Bühnen, in allen Größen sowie  
8 neu renovierte Kegelbahnen an Wochentagen  
(auch einige Sonnabende und Sonntage) noch frei.  
**Sophien-Säle** **Pracht-Säle Alt-Berlin**  
C. 53, Sophienstr. 17-18 **Blumenstr. 10**  
Tel. III 2783 **Tel. VII 3093**  
Inhaber: **Paul Baatz.**

**Tuchreste in Anzügen,**  
**Paletots und**  
**Hosen** (paletots!) neueste Muster!  
Asohener Tuchkammgarn-Reste zu  
Gehrockanzügen, nicht glanz, sondern  
fl. Qualität.

**Zentralverband der**  
**Zivilherausmusiker Deutschlands.**  
Ortsverwaltung Berlin.  
**Todes-Anzeige.**  
Unsere Mitglidern die traurige  
Mitteilung, daß unser langjähriger  
Kollege  
**Rudolf Tietz**  
am 5. d. M. verstorben ist.  
Die Beerdigung findet am  
Freitag, den 9. Dezember, nach-  
mittags 3 1/2 Uhr, von der Leichen-  
halle des städtischen Friedhofes,  
Müllerstraße, See-  
straße, aus statt. 21598  
Um rege Beteiligung ersucht  
Der Vorstand.

**Zentralverband der**  
**Zivilherausmusiker Deutschlands.**  
**Todes-Anzeige.**  
Am 3. Dezember verstarb plötz-  
lich mein herzenguter Mann,  
unser Bruder, Schwager und  
Onkel, der Polizeimeister  
**Karl Brennekamm.**  
Dies zeigt in tiefer Trauer an  
**Klara Brennekamm,**  
geb. **Bendau.**  
Die Beerdigung findet am  
Freitag, den 9. Dezember, nach-  
mittags 3 Uhr, von der Leichen-  
halle des Mathus-Kirchhofes in  
Wilhelmsberg aus statt. 20902

**Verband der Gemeinde- und**  
**Staatsarbeiter.**  
**Filiale Groß-Berlin.**  
Durch den Tod ist uns einer  
unserer Mitglidern, der Kollege  
**Heinrich Hoppe**  
(Invalide)  
von der Ortsverwaltung Berlin  
entzogen worden.  
Wir werden ihm ein ehrendes  
Andenken bewahren.  
Die Beerdigung findet heute,  
8. Dezember, nachmittags 3 1/2 Uhr,  
vom Trauerhause, Leichterstr. 42,  
nach dem Johanniskirchhof in  
Wilhelmsberg statt.  
294/11  
Die Ortsverwaltung.

**Eine Weihnachtsfreude**  
bereitet jeder gern, doch stößt die Wahl der Präsente viel-  
fach auf Schwierigkeiten. Selbstbereitete Getränke finden aber  
immer Anklang. Wer sich nun seinen Bedarf mit Original-  
Reichel-Essenzen „Marke Lichtherz“ selbst bereitet, hat für  
geringe Kosten alkoholfreie Getränke, tadellose und feinste  
Spezialitäten usw., die den teuersten in- und ausländischen  
Marken nicht allein gleichkommen, sondern sich auch noch  
bis um das Zehnfache billiger stellen. Ein Mißlingen ist voll-  
ständig ausgeschlossen, der Erfolg ein ganz überraschender.

**Dankfagung.**  
Für die vielen Beweise inniger  
Teilnahme und die reichert Kranz-  
spenden bei der Beerdigung unseres  
lieben Schwelger  
**Anna Schostag**  
lagen wir unseren herzlichsten Dank.  
**Paul Schostag**  
und Schwester.

**Dr. Simmel**  
Spezial-Arzt  
für Haut- und Harnleiden.  
Prinzenstr. 41, Moritzplatz,  
sicht an  
10-2, 5-7. Sonntags 10-12, 2-4

**Dankfagung.**  
Für die gütigen Beweise herzlicher  
Teilnahme an dem schweren Verluste,  
der uns betroffen, sprechen wir unsern  
aufsichtigen Dank aus. 21635  
**Witwe Pauline Straffe.**

Vor Nachahmungen sei dringend gewarnt! Die alibowährten „Original-Reichel-Essenzen“  
sind nur echt mit „Marke Lichtherz“. Erhältlich in den bekanntesten, meist durch meine Schilder  
kenntlichen Drogerien, wo ausnahmsweise nicht zu haben, Versand ab Fabrik Otto Reichel, Berlin SO,  
Eisenbahnstr. 4 (Fernsprecher Amt IV, 4751, 4752, 4753). Aufklärende illustrierte Broschüre mit  
erprobten Rezepten: „Die Destillierung im Haushalte“ gratis. 11





# Theater und Vergnügungen



Donnerstag, 8. Dezember.

Anfang 7 1/2 Uhr.  
Königl. Opernhaus. Tannhäuser.  
Königl. Schauspielhaus. Der  
Stamps.

Leffing. Anatol.  
Deutsches. Herr und Diener.  
Kammerstücke. Ein Engel.

Anfang 8 Uhr.  
Neues Igl. Opern. Prinz Friedrich  
von Homburg.

Neues Schauspielhaus. Der  
Jerriffene.  
Komische Oper. Tosca.  
Westen. Das Puppenmädchen.  
Kleines. Verfluchte Frauenglimmer.  
1. Klasse.

Berliner. Tannhäuser.  
Neues. Der G. m. h. H.-Tenor.  
Trianon. Der heilige Gaim.  
Reichshallen. Der Unterpräfekt.  
Thalia. Kolnische Wirtshaus.  
Schiller u. Frauen-Theater.)  
Sodom's Ende.

Schiller-Theater Charlottenburg. Der  
Tummelkopf.

Friedrich-Wilhelmstädtisches.  
Die verfluchte Venus.

Neues Operetten. Der Graf von  
Buxtehude.

Zirkus A. Schumann. Der Feldherrn-  
hügel.

Luisen. Regiofa.  
Modernes. Der Doppelmeisch.  
Herrnsfeld. Eine deutsche Nacht.  
Der Reichshallen.

Volkoper. Die Dollarprinzessin.  
(Anf. 8 1/2 Uhr.)

Metropol-Theater. Hurra!  
Wir leben noch!

Kafino. Julie Wippchen.  
Apollon. Spezialitäten.

Waldhalla. Bravo! Darapo! (An-  
fang 8 1/2 Uhr.)

Singsaal. So wird's gemacht  
Spezialitäten. (Anf. 8 1/2 Uhr.)

Karl Haberland. Spezialitäten.  
Urania. Tausendfacher 48/49.

Abends 8 Uhr: Eine Nilfahrt bis  
zum zweiten Katarakt.

Schaal 6 Uhr: Dr. G. Gehlhoff:  
Mechanik.

Schaal 8 Uhr: Dr. B. Berndt:  
Prinzipielle Fragen der Ent-  
wickelungslehre.

Steuersache. Invalidenstr. 57-62.

Lessing-Theater.  
8 Uhr: Anatol.

Freitag 8 Uhr: Wenn der junge  
Wein blüht.

Berliner Theater.  
Heute 8 Uhr: Taifun.

Neues Theater.  
Täglich:  
Der G. m. h. H.-Tenor.

Anfang 8 Uhr.

Theater des Westens.  
8 Uhr: Das Puppenmädchen.  
Mittw. u. Sonnab. 4 Uhr: Rott Appchen.  
Sonnt. 8 1/2 Uhr: Die geschiedene Frau.

Modernes Theater  
(früher Hebbeltheater).  
Abends 8 Uhr:  
Doppelmeisch.

Lustspielhaus.  
Abends 8 Uhr:  
Der Feldherrnhügel.

Residenz-Theater.  
Direktion: Richard Alexander.  
Abends 8 Uhr:

Der Unterpräfekt.  
Schonst in 3 Akten v. Leon Gandillot.  
Morgen und folgende Tage: Der  
Unterpräfekt.

Friedrich-Wilhelmstädtisches  
Schauspielhaus.  
Donnerstag, 8. Dezbr., abends 8 Uhr:  
Die verfluchte Venus.

Freitag: Die verfluchte Venus.  
Sonnabend nachm. 8 1/2 Uhr: Die  
Hermannschlacht. 8 Uhr zum ersten-  
mal: Hofsaal.  
Sonntag: Hofsaal.

Urania.

Wissenschaftliches Theater  
Taubenstraße 49/49.

Abends 8 Uhr:  
Eine Nilfahrt bis zum  
zweiten Katarakt.

Hörsaal 6 Uhr:  
Dr. G. Gehlhoff: Mechanik.  
8 Uhr Dr. W. Berndt: Prinzipielle  
Fragen der Entwicklungslehre.

Kaiser-Panorama.  
Wanderung durch die Eifel.  
Letzte Woche Trol. Kar-  
wendel und Wetterstein-  
Gebirge. Eine Reise 20 St. Kind nur  
10 St. Abonnement 1 St. Taus. Adom.

Berliner Volkoper  
Selle-Milancetrabe 7/8. — 1/2, 9 Uhr:  
Die Dollarprinzessin.

ROSE-THEATER  
Große Handlente Str. 132.  
Anfang 8 Uhr. Ende 11 Uhr

Die Millionenerbin.  
Lebensd. 1. 3 Akt v. Schöpfer-Verein.  
Freitag und folgende Tage: Der  
Kaiserjäger.

Sonnabend nachm. 4 Uhr: Schne-  
ewittchen.

Metropol-Theater.  
Hurra!  
Wir leben noch!

Große Aufführungsbühne in 7 Bildern  
v. A. Freund. Musik v. G. Holländer.  
In Szene gesetzt von Dr. R. Schult.  
Anfang 8 Uhr — Rauchen gestattet.

Apollon  
Theater

8 Uhr: Neues Programm.  
9 Uhr:

Bellini,  
das telepathische Phänomen.

Elise Terry,  
amerikanisch. Diva zu Pferde  
und

10 große Attraktionen 10.

WINTERGARTEN

Neues Programm:  
Liane d'Eve

Excentrique française  
in ihrem Transformationsakt:

Vor und hinter den Kulissen

umrahmt von einer Auslese der  
anerkanntesten Kunst-  
kräfte dreier Weltteile.

Rauchen gestattet!

Folies Caprice.  
Komiker Schnitzel

Solo-Tell:  
Der Dorimusikant.

Morgen und folgende Tage:  
Der Feldwebelhügel

Walhalla-Theater.  
Kofenit, Tor, Heindergsw. 20  
Anfang 8 1/2 Uhr.

Dezember-Allerheiligstes!  
Bravo! — Da Capo!  
Eine Allerseits-Revue in 5 Akten  
zu Szene gesetzt v. Dr. R. Klein  
verb. u. neuen Coupletts, Ein-  
lagen u. Sentenzen u. a.

Bosporus am Moritzplatz.  
Das Variété-Konjunkt-System war  
das Richtige.

Entrée frei. Sie sehen nur ein Pro-  
gramm für 20 St. pro Person, damit  
haben Sie ein Glas Mänsener oder  
Wilsener Bier bezahlt.

8 Uhr: Das vollständig neue Variété-  
Programm.

Von 11-1 Uhr: Künstler-Konzert.  
Dir. Rob. Krüger.

Schiller-Theater.

Schiller-Theater O. (Wallner-Theater).  
Donnerstag, abends 8 Uhr:  
Sodom's Ende.

Drama in 3 Akten v. D. Endemann.  
Ende 11 Uhr.

Freitag, abends 8 Uhr:  
Prinz Friedrich von Homburg.

Sonnabend, abends 8 Uhr:  
Die Fee Caprice.

Schiller-Theater Charlottenburg.  
Donnerstag, abends 8 Uhr:  
Der Dummkopf.

Lustspiel in 5 Akten v. L. Fuld.  
Ende 10 1/2 Uhr.

Freitag, abends 8 Uhr:  
Das Urbild des Tartuff.

Sonnabend, abends 8 Uhr:  
Der Bund der Jugend.

LICHT-SPIELE  
Heute Beginn 6 Uhr  
Mozart-Saal.

„CLOU“  
BERLINER KONZERTHAUS  
Mauerstr. 82 — Zimmerstr. 90/91  
Eintritt 50 Pf.



!!! Heute !!!  
Deutscher Komponisten - Abend.  
An allen Sonn- und Feiertagen:  
Gr. Matinee von 12-2 Uhr bei freiem Eintritt.

Sport-Palast  
Potsdamer Straße 70-72a  
Größter Eispalast der Welt  
Beleuchtet durch 300 000 Normalkerzen

Feerie „Am Nordpol“ □ 200 Eislauf-Künstler  
Zwei Militär- und Zivil-Kapellen  
Restaurant für 6000 Personen  
Entree 1 M. Unterricht im Eislauf von 11-1 Uhr. Vorm. Konzert  
Sonntag 4 Uhr: Nachmittags-Vorstellung  
Jeden Montag, 9 Uhr abends:  
Großes Instrumental- und Vokal-Konzert, ohne Entree-Aufschlag.

Excelsior Lichtspielhaus  
Rixdori, Bergstr. 151/152.  
Heute neues Programm. u. a.:

Semiramis, ein großes Drama aus der babylonischen Ge-  
schichte.

Max und Müller, die beliebten Humoristen in ihren  
neuesten Szenen: Max hat neue Siefel an, Müller wird  
das Opfer seiner Redlichkeit. — Als Einlage:  
Der Brand der Benzintanks in Rummelsburg.

Eisbahn  
20 000 qm groß, im kgl. alten Botanischen Garten, an der Potsdamer  
und Grünewaldstraße, Eingang nur Ecke Grünewaldstraße.

Täglich Militär-Konzert.  
Große Rutschbahn.  
Restaurant und Café.

Tel. VIa 10873. Eintritt 50 Pf.  
Sportplatz Botanischer Garten. Gustav Meyer.

Passage-Theater.  
Abends 8 Uhr:  
Hedi Herdina.  
Norman French.  
Und das  
große Dezember-Programm!!

Passage-Panoptikum.  
Der bearnaisische  
Riese!  
Ist 110 mm größer als  
Machnow  
lebend zu sehen!  
Ohne Extra-Entree!

Burgtheater-  
Festsäle und Kinematograph  
vom Grottorjan, Inhab.: Rud. Morz,  
Schönhauser Allee 129, Tel. 8. 9359.

Lebende Photographien.  
Eintritt 30 u. 40 Pf. Kinder die Hälfte.  
Anf. 7 U. Sonnt. 4 U. Vorzugskarten,  
nur mochen. gültig. 25 Pf. auf allen  
Plätzen. Siecht wechf. Programm.

Der bearnaisische  
Riese!  
Ist 110 mm größer als  
Machnow  
lebend zu sehen!  
Ohne Extra-Entree!

Herrnfeld  
Theater  
Der größte Schlager  
der Theater-Zalton 1910.  
Eine verlorene Nacht  
Ein lustiger Trauerspiel in zwei Akten  
von Anton und Donal Hernefeld.  
Vorher: Der Derby-Sieger.  
Sonderlauf 11-2 Uhr. Anf. 8 Uhr.

## Freie Volksbühne

Neues Schauspielhaus  
Monna Vanna.  
Teuber unsere Kraft.  
Genoveva.  
Agnes Bernauer.  
Wann kommst Du wieder?

Leffing-Theater  
Das Konzert.  
Extravortellung  
Rosenmontag.

24270  
Der Vorstand. I. V.: G. Winkler.

Thalia-Theater  
Kampf.  
Die schöne Helena.

Residenz-Theater  
Die 300 Tage.

Herrnsfeld-Theater  
Der Herr Senator.  
Nächste Serie:  
An d. Reiches Pforten.

Zirkus A. Schumann.  
Donnerstag, den 8. Dezember,  
abends 7 1/2 Uhr:

Auftreten des Dir. A. Schumann.  
Reut. Maud Ellen mit ihrer  
Gandemante.

Selbst Truppe, 5 Berl.,  
als Radfahrer u. Kollschußläufer.  
Wachen zu Pferde, geritten  
v. Hel. Dora Schumann u. Herrin  
Karl Hell sowie das

glänzende Dezember-  
Programm.  
8 1/2 Uhr:

Der große Coup  
der  
Schmuggler.

Romantische Pantomime in 4 Akt.

Zirkus Busch.  
Donnerstag, 8. Dez., ab. 7 1/2 Uhr:  
Brillante Vorstellung.

Gastep. d. berühmte Drossours  
Herrn Direktor Pierre Althoff  
mit ihren exzellentesten Frei-  
heitsdressuren.

Fredonia, her. Reiterfamilie.  
The 14 Pezzans  
Die ortsomischen Radfahrkünstler  
Gebrüder Namsel.

Frl. Elisabeth v. Dymar, Schür.  
9 1/2 Uhr zum 91. Male:  
„VENEZIA“.

Vorher das große Programm.  
Der große Marzall ist geöffnet.

Theater „Groß-Berlin“.  
Donnerstag, den 8. Dez.: „Pohlmanns Theater“  
den 8. Dez.: „Die Räuber.“

8 1/2 Uhr: Die Räuber.  
Karl Moor: Georg Dewig u. G.  
30-50-75, 100 St. Anf. Vorzug: 20,  
30, 50, 60 St. Dieses Institut gilt  
als Vorzugsbillet.

Freitag (Kuchhof (Noabit): Die  
Räuber.

Trianon-Theater.  
Anfang 8 Uhr.  
Der heilige Gaim.

Karl Haverland-  
Anfang 8 Uhr. Romanhandst-  
preis 7 1/2, 11 Theater. Straße 77/79.

Die wunderbaren neuen  
Dezember-Spezialitäten.  
Nante Pohlmann, der artomische  
Eagle.

Reichshallen-Theater.  
Steffner Sänger.  
Weihnachts-Programm!  
„Bel Vater“ u.  
Weihnachtsbild v. Weyfel.

Anfang  
wochentags  
8 Uhr  
Sonntags  
7 Uhr.

Rollschuhbahn  
Kurfürstendamm 161

Täglich geöffnet  
11-1 Vorm. 3.30-12 Nachm.  
Konzert 3.30-12 Nachm.

Sonntag geöffnet  
11-2 Vorm. 3.30-12 Nachm.  
Konzert 12-2 und 3.30-12.

Nibles Fest-Säle  
Dennewitzstraße 13.

Jeden Donnerstag, Sonnabend  
und Sonntag:

Großer Ball.  
C. NIBLE.

Mila-Säle  
Schönhauser Allee 130, Milastraße 8

Jeden Sonntag u. Donnerstag:  
Großer Ball.

Anfang 8 Uhr.  
Karl Elsner.

Für den Inhalt der Zusätze  
übernimmt die Redaktion dem  
Publikum gegenüber keinerlei  
Verantwortung.





# Essen Sie Seefische!

Seefische sind gesund, nahrhaft und bekömmlich, daher ärztlich empfohlen.

Wir empfehlen in blutfrischer Qualität:

p. Pfund	p. Pfund
ff. großer Schellfisch . . . im Anschnitt <b>35 Pf.</b>	ff. Heilbutten . . . . . <b>50 Pf.</b>
ff. großer Kabeljau . . . im Anschnitt <b>30 Pf.</b>	ff. Rotzungen . . . . . <b>60 Pf.</b>
ff. großer Seelachs . . . im Anschnitt <b>30 Pf.</b>	ff. Bratschollen . . . . . <b>25 Pf.</b>
ff. Helgol. Schellfisch, allerfeinst, 40 u. 35 Pf.	ff. kleiner Schellfisch zum Braten . <b>25 Pf.</b>

## Deutsche Dampffischerei-Gesellschaft „Nordsee“.

Größte Hochseefischerei Deutschlands.

Hauptgeschäft: **Berlin C., Bahnhof Börse** Tel.: III 8804. III 2784.

und bekannte Verkaufsstellen.

Eigener Seehafen.

## Praktische Weihnachts-Geschenke

kauft man zu sehr billigen Preisen in

# JULIUS APELT'S

# Möbelfabrik

Berlin SO. 6 Adalbertstr. 6 Kottbuser Tor

Große Auswahl in: Salons, Herrenzimmern, Speisezimmern, sowie einzelne Möbel: Schreibtische, Trumeaus, Sofas, Kleiderspinden, Vertikos in moderner Stilart.

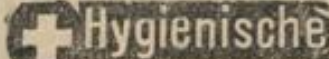
Ältere Muster spottbillig.

Paul Köfer, Berlin SO., Kottbuser Damm 81/82,

officiert den seit Jahrzehnten rühmlichst bekannten

# Ungewitter's Kautabak

an Erhebungsstellen zu Groß-Verkäufen.



Bedarfsartikel. Neuest. Katalog. M. Empfehlung. Aerzte u. Prof. grad. u. H. Vager, Gummibwarenfabrik. Berlin NW. Friedrichstraße 91/9.



## Schuhputz

# Servus

das Beste

Überall zu haben in Dosen à 10 und 20 Pfg.

Fabrik: Lutzynski & Co. Berlin NO.

Kassenärztliche Sprechstunde & Lichtheilstalt  
Röntgenlaborat. Dr. Davidsohn, jetzt Oranienstr. 51.

# Garderobe

auf Kredit!

für Herren, Damen u. Kinder

Größte Auswahl. Billigste Preise. Neuester Schnitt.

## Pelz-Stolas

Wochenrate 1 Mk.

erner empfehle

## Wohnungs-Einrichtungen.

Ausstellung einfacher u. eleganter Schlaf-, Herren- und Speisezimmer. Mod. farbige Küchen-Einrichtungen

### auf Abzahlung

und auch gegen bar.

### Einzelne Möbelstücke

und Polsterwaren

bei kleinster Anzahlung evtl. ohne Anzahlung

erner empfehle: Teppiche, Portieren, Gardinen, Stoppdecken, Bilder, Uhren, Gas- u. Petroleum-Kronen, Fertige Betten, Leib- und Bettwäsche.

### Sport- und Kinderwagen

Wochenrate

# 1 Mk.

# S. Dorn

3' Alte Schönhauser Str. 3'

### 25. Ziehung 5. Kl. 223. Kgl. Preuss. Lotterie.

Ziehung vom 7. Dezember vormittags.

Nur die Gewinne über 200 Mark sind den betreffenden Nummern in Klammern beigefügt.

Ohne Gewähr. (Nachdruck verboten.)

131 92 544 614 62 116 [500] 958 1051 232 393 423  
 [500] 517 50 494 807 [500] 52 931 85 273 498 503 59  
 782 3489 590 911 730 238 4102 244 316 23 498 507 980  
 9506 62 121 273 263 74 537 73 50 021 6033 55 184 263  
 [500] 449 [500] 562 75 904 7063 119 31 330 490 267 494  
 [500] 715 95 8053 98 486 361 89 453 753 31 839 63 [500]  
 9166 [500] 69 323 78 412 806

10173 [500] 253 806 36 11298 710 538 [500] 48  
 888 [500] 12022 41 204 94 610 96 710 [500] 29 806  
 86 13139 256 383 480 786 80 923 14290 263 28 215 [500]  
 94 [500] 841 15221 158 90 965 530 737 16078 128 73  
 294 362 463 7 569 [500] 630 706 50 985 [500] 94 17132  
 294 498 781 18370 529 58 620 906 58 95 19196 362 643  
 20067 137 239 590 690 [500] 807 81 918 47 21066  
 328 416 36 598 76 396 71 22328 327 87 408 549 368  
 23261 756 973 81 24147 58 20 294 410 [500] 702 32  
 849 25311 477 904 26308 27139 271 315 [500] 32 491  
 630 151 95 28025 83 231 410 29321 26 410 [500] 281  
 615 41 896 [500] 935

30060 40 893 31202 76 409 659 82 32065 249 442  
 81 771 [500] 33060 113 50 648 678 747 34009 436 91  
 953 90 35012 223 267 84 476 515 889 95 [500] 39023  
 [500] 115 [500] 223 37061 187 82 215 429 517 688 223  
 38073 137 322 425 619 39780

40000 88 187 805 41290 878 635 [500] 98 42045  
 308 405 407 400 [500] 802 [500] 88 43143 70 206 501  
 284 883 44722 30 308 485 508 78 45062 [500] 90 [500]  
 241 33 322 84 500 37 46008 141 227 323 75 280 710 892  
 4782 612 920 48600 20 255 474 682 49021 [500]  
 23 332 54 73 710 [500] 37 68 817 20

50072 250 [500] 905 51124 251 327 30 55 701  
 [500] 67 878 638 52326 496 544 651 701 [500] 53029  
 897 450 783 54237 545 94 606 54 45 55064 43 325  
 618 56088 [500] 112 310 490 698 738 214 57447 600 8  
 608 88 58181 293 320 400 830 43 975 80 59113 [500]  
 216 48 63 468 271 533

60013 64 72 318 90 85 404 509 614 918 40 [500]  
 61117 373 432 679 511 62200 256 84 278 928 74 63845  
 64014 54 635 61 69 716 65015 23 905 84 66014 406 85  
 376 613 662 67051 [500] 167 252 398 512 615 26 68350  
 91 545 922 751 873 909 69113 [500] 431 29 [500] 644  
 706 809

70150 87 71 387 [500] 401 50 819 81 85 875 71013  
 106 13 72 86 734 401 [500] 4 73 825 92 72265 486 805  
 70 713 59 [500] 73029 74083 148 96 849 635 813 [500]  
 841 [500] 75202 27 65 500 [500] 899 907 76135 73 281  
 683 870 856 77211 411 701 547 78108 61 698 872 79022  
 96 236 418 620 931

80022 40 31 34 37 664 379 81611 45 [500] 124 258  
 [500] 487 [500] 547 977 82103 539 95 626 728 77 859  
 97 908 55 83146 349 400 [500] 718 84187 202 [500]  
 218 611 18 34 307 85061 128 94 [500] 294 318 [500]  
 432 582 648 54 93 920 83 235 443 61 741 858 86 87022  
 111 432 95 912 75 88164 324 140 809 749 89164 [500]  
 81 70 180 [500] 202 [500] 487 [500] 62 [500] 529 637

90114 839 282 91055 265 297 [500] 213 629 815  
 [500] 92246 514 841 93054 185 509 956 94023 591 604  
 83 781 32 [500] 95144 232 392 511 55 630 891 [500]  
 925 96063 560 711 32 854 823 95 97028 [500] 267 71  
 875 590 731 71 809 38 900 89107 37 [500] 298 429 43  
 423 31 852 99040 150 751 261 803 44 59 817 44 64

100001 51 77 532 [500] 30 883 101127 [500] 38  
 [500] 322 94 425 548 [500] 644 771 [500] 94 225 102129  
 258 395 479 509 701 [500] 839 509 103015 21 [500]  
 184 59 592 430 [500] 856 767 919 22 49 71 104211 351  
 40 555 780 294 105774 127 75 232 [500] 106080 152  
 41 273 613 785 930 [500] 29 107116 [500] 98 203 467  
 829 619 80 729 88 223 [500] 25 108073 265 76 440 629  
 80 788 947 45 [500] 70 109111 581 759 817 [500]

110017 42 138 65 321 561 45 625 49 729 57 849  
 111081 377 431 524 112184 350 524 754 862 909  
 113215 74 472 601 74 114061 280 91 490 565 115700  
 486 588 629 860 76 116028 135 71 413 567 94 716 27 96  
 117097 345 68 80 [500] 719 118212 347 125 588 631 702  
 119217 349 73 434 622 80 92 802

120007 329 418 [500] 81 [500] 611 695 121123  
 278 494 502 966 122063 219 487 123184 405 37 71  
 124212 316 400 379 919 125091 95 173 247 [500] 67  
 623 85 126 50 813 908 62 82 126000 126 247 389 [500]  
 427 246 411 [500] 67 127164 346 411 890 [500] 707  
 128128 409 616 75 734 73 [500] 879 85 129128 [500]  
 288 86 421 713 924

130091 [500] 188 523 91 403 54 559 914 64 131124  
 [500] 25 284 [500] 208 314 70 517 619 67 708 30 922 85  
 132020 82 282 62 439 [500] 807 41 133112 513 78 621  
 87 134230 88 410 574 88 605 19 85 905 135255 202  
 761 858 90 [500] 945 [500] 136091 625 [500] 712 843  
 78 137464 329 [500] 73 73 114 80 [500] 292 979 138362  
 456 99 580 602 37 64 84 785 802 916 90 139255 300 635  
 85 837 567

140030 407 773 [500] 806 34 310 88 [500] 141250  
 [500] 210 32 406 99 031 838 595 91 142001 [500] 40 88  
 149 312 96 51 93 711 48 034 143111 276 77 429 75 834  
 80 880 806 144019 101 281 351 449 96 718 719 49 818  
 [500] 145014 48 245 312 [500] 408 55 835 [500] 83 [500]  
 803 76 146017 [500] 216 318 50 868 94 911 147383  
 480 622 41 81 723 807 85 034 37 [500] 148580 [500]  
 961 723 954 71 149245 501 98 [500] 612 48 789 941 98  
 150119 [500] 89 202 69 800 66 74 [500] 292 90  
 151010 141 [500] 394 [500] 869 152083 223 [500]

### 25. Ziehung 5. Kl. 223. Kgl. Preuss. Lotterie.

Ziehung vom 7. Dezember nachmittags.

Nur die Gewinne über 200 Mark sind den betreffenden Nummern in Klammern beigefügt.

Ohne Gewähr. (Nachdruck verboten.)

30 25 486 773 809 621 1267 800 695 707 [500] 806  
 900 66 2184 [500] 206 428 84 749 72 3259 95 4399 411  
 80 679 5255 85 64 236 66 385 85 690 77 811 680 6088  
 874 247 777 87 639 604 51 963 [500] 7283 85 234 48  
 84 488 [500] 666 684 8381 211 90 473 96 927 9000 32  
 62 177 [500] 92 [500] 311 670 652 790 63 954

10295 286 440 75 [500] 624 68 910 26 11021 41  
 107 35 301 580 625 [500] 721 12028 59 [500] 549 878  
 931 76 13290 748 280 14186 [500] 244 357 69 [500]  
 476 564 988 15058 137 200 65 77 316 507 [500] 48  
 16181 281 94 801 41 911 [500] 18 00 65 17015 494  
 [500] 680 754 943 18065 135 303 603 836 904 08 19070  
 803 629 48 924

20005 [500] 612 738 72 829 56 [500] 21181 254  
 487 639 812 973 [500] 22058 145 315 598 741 43 887  
 [500] 23156 208 375 [500] 87 471 [500] 501 47 701 36  
 79 24233 89 411 554 25102 208 453 617 53 [500] 185118  
 377 [500] 587 89 58 610 [500] 27524 28099 195 [500]  
 946 338 451 507 33 [500] 126 [500] 996 29005 63 65  
 480 731

30158 243 384 632 [500] 642 68 956 31046 [500]  
 65 100 32036 311 400 557 831 978 33068 308 412 51  
 507 96 696 51 738 [500] 44 968 34093 379 594 744 803  
 60 35086 119 430 648 [500] 855 36 530 [500] 36504  
 990 500 37764 84 870 918 34 35100 29 282 319 [500]  
 621 [500] 896 39284 204 517 701 13 688 [500]  
 40069 79 212 304 433 518 634 719 925 72 41017 85  
 66 140 297 370 [500] 427 [500] 600 604 18 42469  
 43989 [500] 177 455 503 47 601 771 [500] 910 73 44151  
 684 88 730 840 [500] 45789 65 607 621 798 970 46290  
 206 65 487 590 808 837 47268 338 529 67 85 734 36  
 [500] 84 48068 97 134 334 433 615 84 871 49045 100 96  
 320 36 96 [500] 97 385 483 592 688 [500] 887 947

50171 547 683 648 87 96 351 75 92 870 [500] 70  
 [500] 51356 660 86 830 925 52043 83 322 [500] 983  
 53125 76 297 88 [500] 475 563 604 [500] 778 971 497  
 [500] 55 54245 410 221 604 55119 239 207 64 898 585  
 600 87 56916 270 277 431 685 87 798 57113 232 85 865  
 [500] 422 58 94 594 858 58187 411 732 878 611 59004  
 100 93 502 539 88 664 07

60050 275 [500] 625 [500] 727 [500] 28 [500] 61205  
 29 47 [500] 265 421 675 90 719 55 802 62100 418 965  
 606 20 63137 [500] 52 239 76 724 92 851 880 64304  
 284 217 61 [500] 897 656 650 659 67 897 795 89 66552  
 415 898 962 [500] 67073 232 458 204 59 707 26 814  
 68249 804 53 495 542 83 83 882 69283 274 [500] 630  
 [500] 74 67 818 70 75

70033 569 615 26 781 812 7122 86 29 [500] 52  
 723 815 17 [500] 99 954 64 81 72302 97 215 232 643 46  
 604 73327 32 497 585 806 74177 87 436 74 550 673 817  
 71 75000 [500] 46 [500] 79 84 207 815 54 [500] 631  
 68 785 909 [500] 76002 135 26 113 44 546 645 71 714  
 29 70 77238 379 529 719 836 835 83 78219 241 59 967  
 79096 209 319 438 263 88

80945 48 234 63 936 90 81507 614 [500] 714 827  
 [500] 81 82236 241 54 484 537 87 677 83156 320 260  
 685 935 84028 222 255 732 00 85488 [500] 506 62 708  
 875 86069 232 287 475 98 [500] 790 845 [500] 87038  
 112 256 858 82 88027 721 490 621 722 79 89024 54  
 502 841 534 713 531

90117 [500] 309 35 [500] 92 727 92126 70 [500]  
 215 305 [500] 457 [500] 97 301 877 93204 30 45 464  
 67 111 654 717 [500] 69 850 932 96113 771 811 [500] 95079  
 97023 128 44 63 552 75 600 23 69 854 85 87 98101 85  
 287 250 84 [500] 44 727 639 748 51 866 [500] 850  
 99128 232 333 55 447 667 731 873 505 54

100027 [500] 569 800 811 [500] 915 101187 210  
 886 63 419 798 959 102113 [500] 22 221 482 593 821  
 545 88 103048 280 481 77 517 15 104006 140 618 72  
 83 351 55 105000 96 147 66 [500] 206 415 529 628  
 701 698 71 106306 71 822 895 107003 114 [500] 321  
 486 718 818 108334 454 73 532 69 75 863 109095 243  
 [500] 496 883

110015 411 73 614 707 297 [500] 111076 170 85  
 600 [500] 427 535 798 311 901 112011 217 481 650 970  
 118022 194 885 63 114087 62 156 304 75 821 78 115205  
 4 428 515 47 99 942 739 116068 426 809 25 [500]  
 117017 59 182 254 727 633 958 118107 84 274 494  
 606 784 917 77 110157 690 690 775 87 831

120125 279 83 885 [500] 934 84 121054 127  
 473 [500] 813 [500] 75 122 [500] 122083 177 394 327  
 673 633 725 800 965 123006 194 225 311 413 589 600  
 31 797 698 948 [500] 124006 150 225 41 71 328 97 435  
 716 125213 412 608 67 [500] 885 126078 512 127139  
 41 [500] 215 301 538 660 128009 329 629 730 [500]  
 688 914 129000 105 27 78 [500] 296 886 542 [500] 682 84  
 130274 [500] 383 [500] 621 77 743 818 37 87 941

131027 132000 106 509 476 541 86 740 277 133272  
 60 674 741 78 134150 254 [500] 412 513 746 255  
 135474 370 827 901 136185 [500] 504 [500] 93 [500]  
 967 137061 139 250 [500] 885 483 583 602 901 138049  
 279 259 406 965 82 139122 228 [500] 790 218

140025 267 385 665 88 98 424 46 929 141086 185  
 210 25 211 462 [500] 514 48 63 907 142184 868 909  
 [500] 23 32 66 143







**Worten:** „Wenn man die lieben Eltern hört —“ auf die abweichende Meinung der Eltern über die von ihm so sehr gelobten Anstalten hinweis.

Zu einer Diskussion über die beiden Mejerale kam es nicht. Der Leiter der Sitzung warf schließlich nur die Frage auf, was denn aus den so behandelten Fürsorgegeplagten nach ihrer Entlassung geworden sei. Am Ende war ihm gar bei Pastor Seifferts Schilderungen das Sprichwort: „Es ist nicht alles Gold, was glänzt!“ eingefallen. Der Herr Pastor gab dem Witzbegierigen keine Antwort.

**Die Sternwarte am Endeplatz verkauft.** Das Gelände der königlichen Sternwarte am Endeplatz ist vorbehaltlich der Zustimmung des Landtages, vom Kultusminister verkauft worden. Erster ist der Inhaber eines bekannten hiesigen Spezialgeschäfts. Das Gelände soll zum Teil zum Bau eines neuen Geschäftshauses Verwendung finden, zum Teil soll es zur Bebauung mit Wohnhäusern weiter verkauft werden. Der schon oft in Erwägung gebrachte Durchbruch der Charlottenstraße über das Gelände der Sternwarte zur Lindenstraße, wird durch diesen Verkauf vereitelt. Die hohen Kosten haben dem Berliner Magistrat den Ankauf des Geländes unmöglich gemacht.

**Ein neuer Rekord.** Simon Brunnhuber hat gestern nachmittag in Johannistal auf einem Farman-Sommer-Doppeldecker mit vier Passagieren die Bahn zweimal umflogen und damit einen neuen Rekord für den Flug mit Passagieren aufgestellt.

**Ein schwerer Unfall ereignete sich** in einer Ventilatorenfabrik in der Prinzenallee. Dort wollte der 23jährige Konteur Franz Krüger einen neu aufgestellten Motor anlassen, geriet jedoch unglücklichweise mit dem rechten Arm zwischen zwei Liebertragungszahnräder, so daß das Glied unterhalb des Ellbogens abgetrennt wurde. Der Unglückliche stürzte befinnungslos zu Boden und wurde von seinen Kollegen nach der Unfallstation in der Badstraße und von dort nach dem Rudolf-Virchow-Krankenhaus geschafft.

**Selbstmord eines Oberlehrers.** Gestern morgen wurde der 33jährige Oberlehrer Dr. Eugen Neubauer in seiner Wohnung im Schulgebäude des Joachimsthalschen Gymnasiums tot aufgefunden. N. der unverheiratet war, wurde vor einem Jahre von einem Brustleiden befallen, das sich ständig verschlimmerte und den Philosophen an der Ausübung seiner Pflichten hinderte. In letzter Zeit war er schwermütig geworden und äußerte mehrmals Selbstmordgedanken. Als Neubauer gestern morgen auf das Klopfen des Schuldieners nicht antwortete, erbrach dieser die Tür und fand den Oberlehrer tot auf dem Bette liegend. Man glaubte anfangs, daß der Tod infolge Herzschlages eingetreten sei, doch stellte der ärztliche Befund fest, daß N. sich mit einer starken Morphinlösung vergiftet hatte.

**Die Jugendschriften-Ausstellung im Gewerkschaftshaus** ist heute, Donnerstag, von 5—9 Uhr geöffnet.

**Brand eines südlichen Kornspeichers.** Am Montagabend, zwischen 8 und 9 Uhr, brannte der Hauptspeicher für die südlichen südlichen Güter in Groß-Beeren aus bisher noch unbekannter Ursache ab. Das Feuer wurde zuerst in dem Maschinenraum bemerkt, verbreitete sich aber so schnell durch den ganzen Speicher, daß die zahlreich erschienenen Feuerwehren sich im wesentlichen darauf beschränken mußten, das neben dem Speicher stehende Arbeiterhaus und die Bahnhofsgebäude der Station Groß-Beeren gegen das Feuer zu schützen. Der etwa 350 000 Mark betragende Schaden ist durch Versicherung voll gedeckt; trotzdem ist der Schaden für die städtische Güterverwaltung sehr groß, da 5000 Doppelzentner für den Selbstverbrauch bestimmtes Getreide verbraucht sind und der Einsturz des Brandes auf den Betrieb der Güter ein sehr störender ist. Außerdem legt auch der Neubau des Speichers der Güterverwaltung wieder neue große Lasten auf.

**Die Gesangsvereine „Neu Erwacht“ und „Sorgenfrei“** halten am 18. Dezember im Friedrichshain ein Konzert ab, in dem u. a. Pjngal, Szenen aus Ojians Pjngal, zur Aufführung gelangen wird.

**Beugungsgesuch.** Personen, welche gesehen haben, wie am Sonntag, den 4. d. M., nachmittags gegen 6 Uhr, ein Mann in der Grünauer Straße von der Straßenbahn (Siemens u. Halske) stürzte, werden gebeten, sich zu melden bei Lemke, Prinzenstr. 6, born 3 Treppen.

## Vorort-Nachrichten.

### Charlottenburg.

**Die Schlächtermeister — Helfershelfer der Fleischwucherer!** Dieses Thema behandelte Stadtverordneter Genosse G e b e r t in einer öffentlichen Versammlung aller städtischen Arbeiter und Angestellten. Der Magistrat von Charlottenburg beschäftigt nämlich für seine Angehörigen dänisches Fleisch einzuführen. Dagegen haben die Schlächtermeister Protest eingelegt und bitten den Magistrat, nur nicht die Absicht durchzuführen, denn das bedeute den Ruin der Schlächtermeister. Der Genosse Gebert zeigte tüchtig die laienhafte Anschauung der Metzger und bemerkte, daß die Schlächter Berlins an den dortigen Magistrat die Bitte richteten, Maßregeln zur Verringerung der Fleischnot zu unternehmen. Der Vortrag wurde mit großem Beifall aufgenommen.

Hierauf nahm die Versammlung eine längere Resolution an, in welcher mit Benutzung von dem Beschluß der Stadtverordnetenversammlung, Mittel bereit zu stellen, um der Fleischnot entgegenzuwirken, Kenntnis genommen und die städtische Körperschaft ermahnt wird, die Beschlässe durchzuführen.

Der beste Protest gegen die rüchardige Anschauung der Charlottenburger Fleischwucherer, so heißt es am Schluß der Resolution, sei: Stärkung der gewerkschaftlichen und politischen Organisation.

### Schöneberg.

**Der am Montag nachmittag an der Kreuzung der Vorberg- und Alazienstraße** durch einen Volkeschen Milchwagen überfahrene Straßenreiniger ist, wie uns von einem Kollegen des Berufungsbüros mitgeteilt wird, bereits nach 1 Uhr mittags am selben Tage im Krankenhaus seinen Verletzungen erlegen. Der Verstorbene ist der annähernd 20 Jahre bei der Stadt beschäftigte gewesene etwa 50 Jahre alte Straßenreiniger August Zimmermann, Feuerstr. 88 wohnhaft.

### Rixdorf.

**Ein schwerer Baunfall ereignete sich** vorgestern vormittag in der ersten Etage auf dem Neubau Angengruber- Ecke Donaustraße. Auf dem Bau wird das Baumaterial mittels Fahrstuhl hochbefördert. Als am Dienstag früh ein Arbeiter einen Kasten Steine abgab, kippte ein Stein nach hinten und slog den Fahrstuhlschacht hinunter. Unglücklicherweise wurde der gerade untersiehende Bauhilfsarbeiter Anton J a b u n s k i, Hermannplatz 5, von dem Stein getroffen, so daß derselbe bewußlos zusammenbrach. Der herbeigeholte Arzt stellte fest, daß dem Verunglückten die ganze Schädeldecke zertrümmert war. Im Krankenhaus, wohin der Schwerverletzte gebracht wurde, trat gestern der Tod ein.

### Sanktiv.

**In der letzten Gemeindevertretersitzung** wurde das Ortsstatut über die einzurichtende Fortbildungsschule zum Abschluß gebracht. Nachdem in der vorigen Sitzung, wegen der Erhebung von Schulgeld, die Vorlage an den Ausschuss zurückverwiesen worden war, der Gemeindevorsteher sich davon überführt, daß in keinem Orte Schulgeld von den Eltern erhoben wird; er schlug deshalb nun vor, von einer Erhebung von Schulgeld Abstand zu nehmen. Bestehe Maßnahme ist hauptsächlich der Kritik unserer Genossen

zu danken. Sie begründeten diesen Beschluß und stellten nochmals den Antrag, auch die Lehrmittel unentgeltlich zu liefern. Im Falle der Ablehnung des Antrags sollten die Arbeitgeber zur Beschaffung der Lehrmittel herangezogen werden; beides wurde jedoch abgelehnt. Das Statut bestimmt, daß die Arbeitgeber dafür zu sorgen haben, daß die Schüler die vorgeschriebenen Lehrmittel besitzen, erforderlichenfalls müssen sie dieselben selbst beschaffen. Ein Antrag des Genossen Teuring, den Unterricht in der Zeit von 6 Uhr morgens bis 6 Uhr abends festzusetzen, wurde gegen die Stimmen unserer Genossen abgelehnt. Statt dessen gelangte ein Antrag zur Annahme, welcher die Zeit von 6 Uhr morgens bis 7 Uhr abends festlegt.

Der Verwaltungsrat soll aus dem Gemeindevorsteher, einem Schöffen, zwei Gemeindevertretern, drei Gewerbetreibenden und dem Schulleiter zusammengesetzt werden. Ein Antrag, auch den Arbeitnehmern in demselben Vertretung zu gewähren, wurde gegen die Stimmen unserer Genossen abgelehnt. Sodann wurde für Krankenhausbehandlung von Ortsarmen 400 M. und für Vertretungskosten in der höheren Mädchenschule 500 M. bewilligt. Beschlossen wurde ferner die Anlegung des Gemeindeparkes, er soll zunächst bis zum Frühjahr 1912 in der Hauptanlage fertiggestellt sein. Das Parkgelände sticht mit circa 500 000 M. zu Buch, die Anlegungskosten werden 150 000 M. betragen, dieselbe Summe wird für den Ausbau der anliegenden Straßen notwendig sein. Von dem Gelände bleiben circa 2500 Quadratrunder als Bauland zur Verfügung, woraus man später den größten Teil der Kosten wieder einzunehmen glaubt. Der Gemeindevorsteher schlug vor, einen Parkfonds zu bilden und denselben mit 375 000 M. Vertriebskapital auszustatten, letzteres soll aus einer Anleihe gedeckt werden. Die Vorlage wurde angenommen.

### Friedrichshagen.

**Am Sonntag, den 11. Dezember, nachmittags 2 Uhr,** veranstaltet der Arbeiter-Bildungsausschuss bei Verche, Friedrichstr. 112, einen humoristischen Lichtbildervortrag für Kinder und Erwachsene. Zur Aufführung gelangt „Blisch und Plüm“ von Busch. Eintritt für Kinder 10 Pf., für Erwachsene 20 Pf.

### Mariendorf.

**Am Sonnabend, den 10. Dezember, findet ein von der Schule** veranstalteter Elternabend in einem für die Arbeiterkassette gesparten Lokale statt. Wir weisen darauf hin, daß niemand geistlich gezwungen werden kann, seine Kinder an dieser Veranstaltung teilnehmen zu lassen. Der Wahlverein veranstaltet für die Nichtbesucher der Schulfeste am 27. Dezember (3. Weihnachtsfesttag) bei Preuß, Kurfürstenstr. 44, einen Unterhaltungsboden für Eltern und Kinder. Wie im Vorjahre, so ist auch diesmal für Unterhaltung hinlänglich gesorgt. Der Vorstand des Wahlvereins.

### Weißensee.

Eine energische Abgabe erhielt der Schöffe Seberin in der letzten Gemeindevertretersitzung. Es sollten 5100 M. bewilligt werden für ein Gewächshaus auf dem Friedhof an der Roellestraße, deren Ausführung besagter Schöffe herstellen ließ ohne daß Mittel zur Verfügung standen. Als Dezernent der Friedrichshagenverwaltung hatte er die Auffassung, daß für diesen Zweck Mittel im Etat standen und wegen der Kürze der Zeit glaubte er im Interesse der Gemeinde zu handeln, wenn er diese dringende Arbeit sofort vergibt, da sonst ja die Liebewinterpflanzungen zerfallen wären. Mit dieser Entschuldigung kam er nicht weit, denn zufällig baute der gleiche Unternehmer auch für den Schöffen und Gartenerbster Seberin ein solches Haus und es waren gerade die Herren König und Dr. Pape, die dieses zufällige Zusammentreffen ganz besonders geistlich. Auch wurde die Sachverständigkeit des Schöffen in harte Zweifel gezogen, denn Herr Dr. Pape sagte es rund heraus, daß Herr S. in Gärtnereifreien nichts gelte und es in seiner Gärtnerei am „schlechtesten ausseht“. Der Gemeindevorsteher drohte mit Entziehung des Wortes und Verweigerung der Angelegenheit in die geheime Sitzung, wenn die persönlichen Momente nicht ausgeschaltet würden. Jedoch ließ sich Herr Dr. Pape durchaus nicht aus der Ruhe bringen, denn er machte nach Herrn Seberin weiter den Vorwurf, daß die von ihm gelieferten Pflanzen zur Straßendekoration andere Gärtner auf den „Riß geschmissen hätten“. Von bürgerlicher Seite sprachen sich noch die Herren Kurt und Langsch e r n die Ausführung des betreffenden Schöffen aus. Unsere Genossen Preuß, Taubmann und Fuhrmann legten ganz energisch Verwahrung ein, daß die Rechte der Gemeindevertreter von einem Gemeindevorstandsmittglied beschnitten werden; in Zukunft würden sie solchen Eigenmächtigkeiten damit ein Ende bereiten, daß die entstandenen Kosten die betreffenden Herren selber auferlegt würden. Zugleich sei damit der beste Beweis erbracht, wie verderblich es ist, daß Mitglieder der Gemeindevertretung mit Arbeiten und Lieferungen der Gemeinde betraut werden. Diese Anregung soll in einer der nächsten Sitzungen weiter besprochen werden. Die Mitglieder der neuen Fraktion, deren Mitglied der Schöffe Seberin ist, verhielten sich teilnahmslos. Das beste was sie machen konnten, war zu erretten hätten sie den Freund nicht mehr. Zum Schluß wurde die Summe von 5107,75 M. für das schon in Betrieb genommene Gewächshaus gegen die Stimmen der Herren Dr. Pape und Anort bewilligt.

### Reinickendorf.

Die Gewerkschaftskommission beschäftigte sich in ihrer letzten Sitzung mit der hiesigen Ortskrankenkasse. Dieselbe leistete bei einem verhältnismäßig hohen Einheitsbeitrag nur ein geringes Krankengeld. Am 1. Januar 1911 soll nun das nach dreijährigem Kampf mit der Behörde endlich genehmigte Statut, welches bei einer Klassifizierung der Beiträge erhebliche Mehrleistungen vorstelt, in Kraft treten. Zu häufigen Klagen gab es Orte die teilweise mangelhafte Bezahlung der Gastwirtsgehilfen Anlaß; die Gewerkschaftskommission hat festgestellt, daß Wirte, die im Tarifverhältnis mit der Gehilfenorganisation stehen, den Tarif ungehen, indem sie unter der Hand zur Ausschilfe Leute annehmen, die im Hauptberuf eine andere Beschäftigung haben, anstatt dieselben vom Kadeweis der Gehilfen zu beziehen. Die Gewerkschaftskommission erwartet daher von den Vorständen der Vereine sowie von jedem organisierten Arbeiter, daß sie durch die notwendige Kontrolle die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Gastwirtsgehilfen verbessern helfen. Der von der Kommission gegen die Wahl des Schiedsrichters Graßmann zum hiesigen Gewerkschaftsgericht eingelegte Protest führte zur Ungültigkeitserklärung derselben, da für Reinickendorf eine Zwangsunmündung besteht; als Kandidat mit der nächsthöchsten Stimmenzahl erhielt unser Genosse, Geschäftsführer Robert Engel, das Mandat, so daß wir jetzt von den 8 Arbeitgebern am Gewerkschaftsgericht drei besetzt haben, während die Arbeitnehmerseite sämtlich den freien Gewerkschaften angehört.

### Spandau.

Endlich ist man mit der Brückenfrage so weit, daß das freigelegte Terrain für Bebauung verkauft werden kann. Etwa zwei Jahre sind notwendig gewesen infolge der unpraktischen Einstellung durch das Bureau, ehe man so weit kam. Bei dem am Sonnabend stattgehabten Auktionstermin wurden 5 Gebote abgegeben, die 110 bis 185 M. per Quadratmeter betragen. Die Gebote bleiben weit hinter dem Quadrat, was die Stadtverwaltung erwartet hatte. Es wäre sehr interessant, wenn die Stadtverwaltung eine genaue Berechnung aufstellen würde, was der Stadt die Brückenfrage inkl. der Summen für den Ankauf der Häuser, Entschädigungen, Arbeitslohn, Zinsausfall usw. gekostet, um einen Vergleich zu ziehen, wie viel die Stadt dabei eingebüßt hat.

Für die am 14. Dezember stattfindende Stadtverordnetenversammlung der II. Abteilung hatten unsere Genossen zum Dienstagabend eine öffentliche Kommunalwählerversammlung bei Wölke anberaumt. Stadtverordneter Genosse Emil W o e s t e r sprach über das sozialdemokratische Kommunalprogramm. Als Kandidaten für die II. Abteilung wurden aufgestellt die Genossen Paul S c h m i d t und

Emil S c h u b e r t. Genosse Wilhelm B i e d e r gab dann einen Tagesberichtsbericht der sozialdemokratischen Stadtverordnetenfraktion. Redner wies auf die Folge hin, die sie trotz der geringen Stärke von drei Personen erreicht haben. Mit einem Hinweis auf die zu unternehmende Agitationsarbeit wurde die Versammlung geschlossen.

Ein schwerer Straßenbahnunfall ereignete sich, wie der „Spand. Anz.“ berichtet, vorgestern abend gegen 6 Uhr in der Breiten Straße. Während ein Motowagen der Nonnenbambahn vom Markt her kam, wollte eine hochbejahrte Frau den Fahrdamm überqueren. Da sie etwas schwerhörig ist, hatte sie die Annäherung des Wagens wohl nicht rechtzeitig wahrgenommen, und sie verlor die Straße nicht schnell genug zu überschreiten, so daß sie von dem Wagen angefahren und zu Boden gerissen wurde; eine kurze Strecke wurde sie noch mit fortgeschleift, bis der Wagen hielt. Die Frau, in der man die 83jährige Witwe Philippborn aus der Fiederstraße 29 erkannte, hatte erhebliche Verletzungen am Kopf und einen Rippenbruch erlitten.

### Potsdam.

Der Bildungsausschuss veranstaltet am Sonnabend, den 10. Dezember, abends 8 Uhr, im Viktoriagarten eine Theateraufführung. Zur Aufführung des Stückes „Der Streibredner“ sind tüchtige Kräfte verpflichtet. Eintrittskarten im Vorverkauf 40 Pf. (Kasse 50 Pf.) sind bei Waldb, Ederstr. 4, und Staats, Junferstr. 75, zu haben.

Bei den Delegiertenwahlen zur Allgemeinen Ortskrankenkasse hatten die Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften mit einem Flugblatt die Stadt überschwemmt, indem sie allen Mitgliedern ihre Kandidaten gegen die freien Gewerkschaften empfahlen. Gewählt wurden am 6. Tag in 23 Abteilungen 55 Delegierte. Aufgestellt hatten die Hirsch-Kandidaten in familiären Abteilungen, die freien Gewerkschaften konnten in zwei Gruppen (kommunale und staatl. Betriebe) keine Kandidaten aufstellen. Abgegeben wurden für die Hirsch-Kandidaten 1092 Stimmen (das sind mehr 270 Stimmen gegen die frühere Wahl), 48 Delegierte sind gewählt. Die Hirsch-Dunderschen erhielten 201 Stimmen (das sind 90 Stimmen weniger) und 6 Delegierte. Außerdem wurden 3 Delegierte gewählt, die auf keiner Liste standen. Die Wahl bedeutet eine glatte Abgabe an die Hirsch-Dunderschen, unter deren Fahne noch alle möglichen Verzweigungen flüchteten. Sie zeigt vielmehr, daß auch die Potsdamer Arbeiterschaft weiß, durch wen ihre Interessen am besten vertreten werden.

### Jugendveranstaltungen.

**Schöneberg.** Freitag, den 9. Dezember, abends 8 1/2 Uhr, bei Goltzmann, Vorbergstr. 9; Vortrag des Herrn H. Robb. Der Ausschuss.

**Zentralverband der Preisverächter Deutschlands.** Zweigverein Berlin, Donnerstag, den 8. d. M., abends 9 1/2 Uhr, Rosenhaller Straße 11/12; Versammlung.

### Eingegangene Druckschriften.

Richard Wagner an Theodor Apel. 4 M., geb. 5 M. — Hugo Wolf von E. Reumann. Deutsch von Dr. H. v. Nale. 4 M., geb. 5 M. — Vor dem Sturm. Roman von W. G. Welle. 4,50 M., geb. 5 M. — Dreifach u. Härtel. Leipzig.

Drei Weissen hinter Weihnachten von Roda Roda und Th. Engel. — Ein frühliches Jahrhundert von denselben, je 4 M., geb. 5 M. Schuler u. Köpfer, Berlin W. 57.

Im eigenen Hause nicht teurer als in einer Mietwohnung. Bestenweise Verlagsgesellschaft m. b. H., Wiesbaden 25.

Julfacklan (Die Weihnachtsfackel) herausgegeben von der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei Schwedens, 17. Jahrgang. Reich illustriert. Preis 50 Cents.

Die milde Marie. Erzählungen von Beda. 1 M. H. Bondy, Berlin W. 15.

Amstlicher Marktbericht der städtischen Marktbaue-Direktion über den Großhandel in den Zentral-Markthallen. Markttag: Freitag. Zufuhr schwach, Geschäft still, Preise unverändert. Wild: Zufuhr genügend, Geschäft ruhig, Preise fast unverändert. Geflügel: Zufuhr reichlich, Geschäft etwas lebhafter, Preise fast unverändert. Fische: Zufuhr mäßig, Geschäft schleppend, Preise wenig verändert. Butter und Käse: Geschäft ruhig, Preise unverändert. Gemüse, Obst und Südfrüchte: Zufuhr genügend, in Apfelsinen reichlich, Geschäft lau, Preise wenig verändert.

Wasserstands-Nachrichten der Landesanstalt für Gewässerkunde, mitgeteilt vom Berliner Wetterbureau.							
Wasserstand		am	seit	Wasserstand		am	seit
		6. 12.	5. 12.			6. 12.	5. 12.
		om	om			om	om
		cm	cm			cm	cm
Regel, Lübburg	319 <sup>1</sup>	-11	Saale, Strohly	156	-8		
Regel, Lübburg	37 <sup>1</sup>	-5	Saale, Spandau	88	0		
Regel, Lübburg	40 <sup>1</sup>	+2	Saale, Rathenow	180	+1		
Oder, Rathenow	200	-7	Spre, Spremberg	120	-10		
„ „ „	231	+5	Spre, Spremberg	148 <sup>1</sup>	+8		
„ „ „	232	-2	Spre, Spremberg	25	-6		
„ „ „	46 <sup>1</sup>	-10	Spre, Spremberg	98	-10		
„ „ „	28 <sup>1</sup>	-6	Spre, Spremberg	408	-16		
„ „ „	7 <sup>1</sup>	+8	Spre, Spremberg	353	-28		
„ „ „	153	-14	Spre, Spremberg	489	-24		
„ „ „	55	-11	Spre, Spremberg	140	-13		
„ „ „	328	+4	Spre, Spremberg	252	-17		
„ „ „	271	+4	Spre, Spremberg	216	-28		

1) + bedeutet Hoch, — Niedrig. — 2) Unterbeet. — 3) Eisstand. — 4) Oberhalb der Angerapfische Eisstand. — 5) Eisreiben. — 6) Vom 5. bis 6. oberhalb der großen Straßenbrücke bei km 21,0 Eislauf.

Witterungsbericht vom 7. Dezember 1910, morgens 8 Uhr.

Stationen	Barometerrisiko	Windrichtung	Windstärke	Wetter	Stationen	Barometerrisiko	Windrichtung	Windstärke	Wetter		
Spandau	755	SW	2	Dunst	1	Daherndorf	758	SW	2	Nebel	0
Hansburg	754	SW	3	bedeckt	6	Petersburg	766	SW	1	wolfig	-9
Berlin	755	SW	1	bedeckt	2	Schiff	747	SW	5	wolfig	10
Kranke	757	SW	SW	bed.	4	Übersee	745	SW	1	bed. bd.	4
München	759	SW	3	Nebel	6	Paris	757	SW	2	bedeckt	6
Wien	759	SW	2	Nebel	6						

Wetterprognose für Donnerstag, den 8. Dezember 1910. Ein wenig kühler bei mäßigen südlichen Winden und veränderlicher Bewölkung, ohne erhebliche Niederschläge.

Berliner Wetterbureau.

### Briefkasten der Redaktion.

Die juristische Erbschaftsangelegenheit der Lindenstraße Nr. 69, born über Treppen — A b r u h a l l —, wochentags von 4 1/2 bis 7 1/2 Uhr abends, Sonnabend von 4 1/2 bis 6 Uhr nachmittags statt. Jeder für den Briefkasten bestimmten Aufsatz ist im Buchstabe und eine Zahl als Zeichen zu bezeichnen. Briefliche Antworten werden nicht erteilt. Eilige Fragen tragen man in der Erbschaftsangelegenheit vor.

E. G. J. 1. Sie können Einzelne wegen wissentlich falscher Anschuldigung verklagen. — E. G. J. 100. 1. Geldstrafe bis zu 200 Mark oder Gefängnis bis zu 2 Jahren. 2. Zivilrechtlich ja, wenn sie die Erbschaft nicht vor Ablauf von 6 Wochen nach dem Tode anspricht. — Adolf R. 69. Das ist nicht zulässig. — Veteran G. 2. 100. An den Magistrat unter Vorlegung ihrer Bescheinigung. — H. 2. 88. Es bleibt nur die Klage übrig. Ihre Frau kann als Jungfrau benannt werden. — S. 21. 1. Ja. 2. Nur dann, wenn ein Gerichtsbeschluss vorliegt. — Marieburg 188. 1. Ja. 2. 17. 1. Beides ist zulässig. 2. Ja. 3. Nur dann, wenn das etwa durch Testament bestimmt ist. 4. Frage ist unverständlich. — Jochen. Wollen entfallen wir nicht. — Berlin. Die städtischen Vorarbeiten sind mangelhaft. — G. 100. Fragen Sie bei dem Zentral-Frankenspiegel-Kadeweis, Berlin, Ederstr. 57, an. — H. 2. C. 100. 1. 2 u. 4. Der Anspruch auf Erstattung der auf Grund des Unterhaltungswohnungsbeschlusses gemachten Aufwendungen unterliegt der im § 197 Bürgerl. Gesetzbuch festgesetzten vierjährigen Verjährungsfrist (vergl. Entscheidung des Reichsgerichts Band 72 Seite 334). § 850 Ziffer 3 besagt, daß die fortlaufenden Einkünfte, welche ein Schuldner aus Stellungen oder sonst auf Grund der Forderung und Freigebigkeit eines Dritten bezieht, inwieweit der Schuldner zur Bezahlung des notwendigen Unterhalts für sich und seine Familie dieser Einkünfte bedarf,







